

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 27 (1899)
Heft: 7

Rubrik: Appenzellische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Chronik 1898.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

(Von Pfarrer H. Eugster in Hundwiler).

Man hört vom Zeitgeist reden, und auf viele Bürger macht dieses Wort einen gewaltigen Eindruck. Den einen erscheint er als Schreckgespenst, den andern als ein Halbgott. Seine Existenz ist nicht zu leugnen, und ebenso wenig seine Macht über den Menschengeist, eine Macht, die in dem eben lebenden Geschlecht eine Art Führung übernimmt, als die Resultirende von Componenten, welche weit, sogar sehr weit auseinanderstreben. Seine Gestalt, sein Aussehen wechseln daher im Laufe der Zeit und entsprechen dem Charakter der aufeinander folgenden Generationen. Es kann sehr viel Gutes in einem Geschlecht zur Herrschaft kommen und wir haben alle Ursache, dies in unserer Zeit dankbar anzuerkennen. Allein, was zur Herrschaft kommt, ist deswegen noch nicht gut. Schon dieser Umstand sollte zur Vorsicht mahnen. Der Mensch neigt sehr zum Übergläuben, sogar große Menschen sind ihm zum Opfer gefallen, haben dem Zeitgeist gehuldigt und sind mit ihm untergegangen. Wahrhaft große Menschen von bleibender Bedeutung ließen sich von einem so hinfälligen, doppelföpfigen Wesen, einem Gemisch von scheinbar Schaffendem und Ge-

schaffenem, einer Sphinx, einem Dagon, einem Conglomerat von Gut und Böse nicht blindlings täuschen. Solche über ihre Zeit erhabene Menschen hat man später als Heilige verehrt, hat sie vergöttert und ihre Gräber geschmückt, nachdem sie bei Lebzeiten mit dem Zeitgeist in Widerspruch gestanden und im Kampfe äußerlich erlagen.

Es kann vielleicht gesagt werden, daß ein Kennzeichen des Zeitgeistes das mechanisch Weiterreibende ist, ein Geschlagenwerden, da man meint zu schlagen, ein Regiertwerden, da man meint zu regieren, ein machtloses Liegen unter den Verhältnissen, anstelle eines machtvollen Stehens über ihnen.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Widerspruch gegen Bestehendes oder von einem Geschlechte Erstrebtes das Zeichen eines erhabenen Geistes sei. Es gibt einen Geist, der stets verneint, die Kritik zum Selbstzweck macht, im Zweifel sich gefällt, verzehrt.

Immer wieder bricht sich in der Menschheit die Ueberzeugung Bahn, daß in ihr, in der Welt — in der Zeit, wenn man will — ein Geist wirksam wird, der in wunderbarer Reinheit und Freiheit wirkend, wahrhaftig gut genannt werden darf, und dieses in einem Geschlechte zur Wirkung kommende Gute zu erkennen und zu pflegen, ist ein hohes Vorrecht glücklicher Menschen. Nur liegt dieses Gute nicht ausschließlich in der Richtung, in welcher es oft gesucht wird: in der Befriedigung der momentanen Bedürfnisse geistiger oder materieller Art. Hiefür bietet heute Frankreich ein sprechendes Beispiel, das Land, wo während mehr als zwei Jahrzehnten ein Rachegeist das Scepter führte, und wo nur das als zeitgemäß befunden wurde, was diesem Rachegeiste Nahrung bot; — zu schweigen von dem tief gedemütigten Spanien, wo der Wettlauf nach materiellem Gewinne tiefe Spuren von Gewalt und Unrecht zurückließ und in jähem Sturze endigte. Wenn ein Geschlecht nur die Befriedigung seiner Bedürfnisse zum Ziele nimmt, so gleicht es einer Familie, welcher das Haupt fehlt,

ein Haupt, das diesen Trieb unter ein höheres Gesetz stellt. Da wird ein jedes Glied, dem natürlichen Triebe allein folgend, lügen und stehlen, und Lumpen und Glend sind die natürliche Folge. In einer geordneten Haushaltung kennt man doch dieselben Bedürfnisse, man kommt den „Anforderungen der Zeit“ entgegen, aber in einer Weise, welche diese einem höheren Willen unterstellt. Wo das Gute in einem Volke nach dieser Richtung gesucht und gepflegt wird, kann ein Volk zur Blüte gelangen. Man mag sagen, Macht und Reichtum bedinge diese Blüte, es bleibt doch bei dem festen Grundsatz einer uralten Erfahrung: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Es wäre dem großen Haushalt der Menschen auch diese Erkenntnis, die Erkenntnis der wahren Bedürfnisse der Volkspsyche, nicht nur der äuferen Lebensbedingungen, und ein sie Beherrschendes zu wünschen, ohne das doch „die Welt nichts ist, als ein großer Stall voll Diebe.“ Man möge nur nicht gleich an Religion und Moral denken, es gibt noch etwas, was mehr ist als Religion und Moral, mehr als der Zeitgeist, den man verstehen kann, ohne ihn zu ver- Beziehungen
des Kantons
zum Bunde. ehren und ohne einem höheren Geiste die Huldigung zu versagen.

Durch die ganze Schweiz ging im verflossenen Jahre ein starker Zug zur Zentralisation. Dies zeigten die beiden eidgenössischen Abstimmungen vom 20. Februar und vom 13. November. In einer Reihe von Versammlungen, an denen die Vertreter unseres Kantons in der Bundesversammlung, aber auch auswärtige Freunde und Gegner der Vorlage referirten (so Redaktor Baumberger aus St. Gallen und Redaktor Zellweger aus Basel im Löwen, Herisau, und Nationalrat Wild aus St. Gallen und Redaktor Zellweger auf Bögelinsegg, Speicher), war der Rückkauf der Eisenbahnen eifrig diskutirt worden. Mit einem überraschend großen Mehr von 8646 Ja gegen 1294 Nein stimmte am 20. Februar das Appenzellervolk für die Bundesbahnen. Im gegnerischen Lager wurde der erste Bericht von diesem Entscheide sofort, als symptomatisch für die ganze Schweiz aufgefaßt: „der Bauer

stimmt für das Gesetz, es ist angenommen.“ Bei sehr starker Beteiligung war die politisch und volkswirtschaftlich hochwichtige Frage gelöst worden. „Ich will dieser Abstimmung nicht in einseitig optimistischer Weise erwähnen. Ich weiß wohl, mit dem Beschlusse ist noch nicht alles gemacht; wir müssen die Hoffnung auch noch setzen auf eine glückliche Vollziehung. Aber ich gedenke ihrer doch mit wahrer Freude“, — diese Worte des Landammanns in seiner Eröffnungsrede an der Landsgemeinde dürfen als Ausdruck der allgemeinen Auffassung angesehen werden. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß bei einer großen Zahl von Stimmfähigen im Appenzellerlande, und wohl auch anderwärts, Gründe rein geschäftlicher Natur den Ausschlag gegeben haben: die Eisenbahnen machen gute Geschäfte, der Bund kann den Profit, der doch aus den Taschen des Publikums fließt, gar gut selber brauchen, und wie die Post, so werden auch die Eisenbahnen den Staatseinnahmen einen Zuwachs bringen. Die Opposition bestreitet einen hohen Ertrag und fürchtet eine zu tiefe Verschuldung des Staates, aber beides doch mehr nur aus Eigennutz als aus Patriotismus.

Die Abstimmung vom 13. November über die Rechtseinheit brachte nur einige wenige, schüchterne Bedenken ans Licht. Die Folgen der Annahme dieser zwei wichtigen Artikel in die Bundesverfassung äußerten sich sofort¹⁾. Neben andern Fragen ist auch die jedes Jahr auftauchende über die Möglichkeit der Adoption, sowie die Revision der Zivil- und Strafprozeßordnung (Bezirkskommisionen statt Gemeindegerichte) vorläufig zur Ruhe gewiesen.

Der Erfolg der Doppelinitiative (Bundesratswahl durch das Volk und Einführung des Proportionalwahlsystems), welche die Macht der radikal-demokratischen Partei in der Schweiz brechen soll, wird zeigen, wie weit das Appenzeller-volk parteipolitischen Erwägungen zugänglich ist. Bis heute war man zu der Annahme berechtigt, daß die schweizerischen

¹⁾ Siehe Revision.

... in der ersten von
Appenzell Ausserhoden. 20. II. 99.

Appenzell Ausserhoden.

— Nicht bloß bei der zirka 400 Mitglieder zählenden gemeinnützigen Gesellschaft erfreuen sich die **appenzellischen Jahrbücher**, die soeben wieder zur Verteilung gelangt sind, großen Ansehens; auch in weiteren Kreisen wird das Werklein oft mit Spannung erwartet. Der vor uns liegende Jahrgang birgt wieder einen reichen Inhalt. Unter den treuen Mitarbeitern finden wir wohlklingende Namen; da lesen wir das gediegene Referat, welches Herr Pfarrer H. Eugster in Hundwil an der letzten Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft über Taubstummenbildung mit besonderer Berücksichtigung appenzellischer Verhältnisse gehalten hatte. Daran schließen sich interessante „Erinnerungen von Oberst Rüsch an Napoleon aus den Jahren 1807 und 1808, mitgeteilt von Alfred Tobler in Wolfshalden.“

Was d.r unermüdliche Forscher Dr. Ritter im Archiv des Vatikans in Rom über appenzellische Verhältnisse zur Zeit der päpstlichen Nuntiaturen gefunden, ist hier in den „römischen Briefen für appenzellische Leser“ ans Tageslicht gebracht worden. Das offene und geheime Walten der päpstlichen Gesandten im Appenzellerlande erhält durch diese äußerst verdienstvolle Arbeit eine eigenartige und intensive Beleuchtung.

Es folgt die appenzellische Chronik pro 1898 über beide Landesteile und über die einzelnen Gemeinden. Die betreffenden Verfasser begnügen sich nicht mit bloßer Aufzählung der Ereignisse, sondern knüpfen interessante Be trachtungen an die Chronik. Wenn wir dafür halten, daß in derartigen Bemerkungen da und dort etwas zu weit gegangen wurde, so ist das nur unsere persönliche Ansicht.

Die zwei höchst verdienten Mitglieder der Gesellschaft: Pfarrer Koller in Appenzell und Pfarrer Herzog in Wolfshalden haben in pietätvollen Nekrologen ein Denkmal erhalten, wie es ihnen in den appenzellischen Jahrbüchern gebührt.

Den Schluß des Buches, das wir jedermann zur Lektüre empfehlen, bilden Vereinsangelegenheiten.

parteipolitischen Verhältnisse einem Großteil des appenzellischen Volkes fremd sind. Wenn es im ganzen den Vorlagen der Bundesbehörden Vertrauen entgegenbrachte — von den zwölf der letzten vier Jahre wurden neun angenommen — so galt dieses Vertrauen den Behörden und nicht einer Partei. Sobald ein Volk fühlt, daß Einseitigkeit herrscht, so wird es stutzig. „Wenn es überzeugt ist, es seien die Männer an die Spitze gestellt, welche mit persönlicher Tüchtigkeit das reine Streben verbinden, des Landes Wohl zu fördern, ob sie auch nicht in allem die gleiche Anschauung haben“, so werden die Behörden das vollste Zutrauen genießen. Will man indessen das Landes-Wohl und das Partei-Wohl miteinander identifiziren, so werden sich diese Sünden rächen wie alle andern, selbst bei der radikal-demokratischen Partei. Denn das Unrecht friszt sich selber, auch das politische, und wohin parteiische Ausschließlichkeit führte, das kann man an den aristokratischen Geschlechtern sehen, die doch nicht schlecht regierten. Die Bundesratswahl durch das Volk aber wäre nach der Ansicht vieler unparteiisch Gesinnter ein Landesunglück und die Proportionalwahl zum mindesten kein Glück. Man muß so subtile Operationen, wie die Entfernung des Splitters aus des politischen Gegners Auge, wenn man davon nicht lassen kann, wenigstens nicht mit einem Beil besorgen wollen. Es handelt sich übrigens mehr um eine Machtfrage. Um die Macht zu erlangen, spielt man mit Feuer. Ein Volk bedarf zu seinem Glücke nicht unumgänglich der reinsten Demokratie, aber einer guten Regierung, und was eben so wichtig ist, des Verstandes, eine gute Regierung zu würdigen.

Von den offiziellen Beziehungen zu andern Kantonen sei die Grenz- und Marchenverschreibung zwischen Appenzell A. Rh. und F. Rh. erwähnt, welche die Grenzen von der Säntisspitze bis nach Reute und dem Rappentobel beschlägt und Ende April zur Unterzeichnung gelangte¹⁾. Beziehungen zu andern Kantonen

¹⁾ Bezuglich Gstaadbach und bezüglich Salzlieferungsvertrag siehe Beschlüsse des Kantonsrates.

Datum der Abstimmung	V o r l a g e	
Februar 20.	Bundesgesetz betr. die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rech- nung des Bundes und die Organisation der Vermaltung der schweiz. Bundes- bahnen (Eisenbahntüpfel) . . .	
Novbr. 13.	Revision von Art. 64 der B.-G. (Bereinheitlichung des Zivilrechts) . .	
	Auffnahme eines neuen Artikels 64bis in die B.-G. (Bereinheitlichung des Strafrechts). (Rechtseinheit) . . .	

Fast ebenso spärlich wie die Ernte der Bienenwäter ist dieses Jahr das Ergebnis auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Der Landsgemeinde lag kein Gesetz zur Abstimmung vor. Nach dem großen „Lupf“, den sich der Souverän beim Steuergesetz geleistet, wurde ihm von seinen Ministern die wohlverdiente Ruhe gewährt. Es war ihm wohl auch recht, vorerst zu sehen, wie sich der große Stein, den er dem Bau seiner Gesetzgebung eingefügt, ausmache, ob er passe, nirgends drücke und dem ganzen wohl anstehe. Was ihn an dem düstern, rauhen 24. April in Trogen, da man vor dichtem Nebel zeitweise den Landsgemeindestuhl auf kurze Distanz gar nicht mehr sah, in Spannung erhielt, das war die Wahl von Regierungsrat Titus Rohner in Walzenhausen, welche infolge der Pfarrwahlangelegenheit in der Presse lebhaft angefochten worden war ¹⁾). Der Wunsch des zurücktretenden Landammanns Zuberbühler, „daß das, was vorgefallen sei, objektiv ohne Leidenschaft beurteilt werde“, gieng in Erfüllung. Regierungsrat Rohner wurde mit bedeutender Mehrheit bestätigt. An Stelle von Regierungsrat Sonderegger, Herisau, der seit 1887 der Behörde angehört hatte, trat Kantonsrat Eisenhut-Schäfer in Gais. Als Landammann giug schon bei der ersten Abstimmung Regierungsrat Lutz in Lüzenberg aus der Wahl hervor. Ins Obergericht wurden neu gewählt: alt Regierungsrat Willi-Figi in Gais, Bezirksrichter Altherr in Urnäsch und alt Gemeindehauptmann Bischofberger in Rehetobel (für die Oberrichter Bänziger in Wolfhalden, Hoffstetter-Meier in Gais, J. Dertle in Teufen ²⁾). Die Wärme so vieler patriotisch gestimmter Bürger hatte den Nebel aufgelöst, was nicht gering zu schätzen war, indem das Mehr ungefähr hundertmal aufgenommen werden mußte.

Die bereits recht stattliche Zahl von Verordnungen ist nur um eine einzige vermehrt worden. Es hat sich eine

¹⁾ Siehe kirchliche Angelegenheiten und Walzenhausen.

²⁾ Ueber weitere Verhandlungen siehe Straßenwesen.

Reorganisation der kantonalen Verwaltungskanzleien vollzogen. Das Personal für die Kantonskanzlei und die mit derselben in Verbindung stehenden Sekretariate besteht nun aus einem Ratschreiber, einem ersten Sekretär, einem zweiten Sekretär und einem Kanzlisten. Die Arbeitsgebiete und Gehalte sind genau umgrenzt. Einzig das Reglement für das Kantonsarchiv, das Regulativ betreffend die Aufsicht über den Handel mit gebrannten Wassern *et c.* (welche das Lob der Alkoholkommission erhielt) und die Instruktion betreffend die Anordnung bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und der Ständeratswahl reihen sich noch dieser Verordnung an.

Im Februar gewährte der Kantonsrat an die Verbaung des Gstaaldenbaches eine Subvention von 57,000 Franken. Für denselben Betrag haben die beteiligten Gemeinden Heiden und Wolfhalden aufzukommen, die volle Hälfte Fr. 114,000 übernimmt der Bund. Und im November ratifizierte der Kantonsrat einen neuen Salzlieferungsvertrag mit den vier schweizerischen Rheinsalinen Schweizerhalle, Rheinfelden, Kyburg und Kaiserburg¹⁾.

Gesetzesentwürfe, Revisionen, Motiven, Initiative Das Feld der Gesetzesentwürfe, der Revisionen wurde fleißig bebaut und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für das nächste Jahr.

Neue Gesetzesentwürfe tauchten keine auf. Ob das Wirtschaftsgesetz, an dem unser Kanton nun das fünfte Jahr laborirt, endlich glücklich unter Dach gebracht wird, bleibt eine offene Frage. Der Kantonsrat hat den Entwurf im Februar sehr eingehend behandelt. Anderthalb Tage nahm die animirte Diskussion in Anspruch. Mit Ausnahme eines einzigen Redners, welcher fand, man solle denn doch nicht allzusehr gegen das Wirtschaftswesen zu Felde ziehen, denn das, was die Natur (?) an alkoholischen Getränken biete, werde man doch

¹⁾ Verschiedene Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates siehe unter den betreffenden Abschnitten.

auch genießen dürfen, und es sei denn doch nicht jedermann's Pflicht, nur Wasser und Limmonade zu trinken — schien der Rat die große und einschneidende Bedeutung des Gesetzes für die moralische Entwicklung des Volks- und des Familienlebens in rühmlicher Weise zu würdigen. Mit der Bekämpfung der großen Ueberzahl der Wirtschaften soll Ernst gemacht werden, hielt doch der Kanton Zürich, wo sogar Naturwein wächst, ein Einschreiten schon geboten, als auf 118 Einwohner eine Wirtschaft kam, und bei uns gibt es Gemeinden, in denen es schon auf 60—70 Einwohner eine Wirtschaft trifft¹⁾. Der Ausspruch Dr. Sondereggers wurde zitiert: „Schließt die Hälfte der Wirtshäuser, und die Hälfte der Irrenhäuser wird leer werden.“ Allein die Frage, wie eine Verminderung der Wirtschaften erfolgen soll, bot mancherlei Schwierigkeiten. „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.“ Die Anwendung der sogenannten Bedürfnisfrage, d. h. des Grundsatzes, daß nur auf je 150 Einwohner eine Wirtschaft entfallen soll, lasse sich ohne gewisse Härten nicht durchführen. Es könnten gute und in ihrer Existenz voll berechtigte Wirtschaften eingehen, eine Entwertung der Liegenschaften zur Folge haben, und ein allzu schneidiges Vorgehen verstimmen. Andererseits werde dadurch, daß nur die Errichtung neuer Wirtschaften vermieden werden solle, einfach der status quo erhalten, den bestehenden Wirtschaften eine Art Monopol erteilt, und eine Verminderung sehr langsam erfolgen. Schließlich einigte sich der Rat auf die strengere Fassung, nach der nicht nur keine neuen Wirtschaften mehr eröffnet, sondern auch die Bewilligungen zur Fortführung bereits bestehender, die aus irgend einem Grunde erloschen, nicht mehr erneuert werden sollen, sofern nicht besondere Verhältnisse, „namentlich lokaler Natur“ den Fortbestand als wünschbar erscheinen lassen. — Ebenso schwierig erwies sich die Aufnahme einer Bestimmung, welche der Polizei das Recht einer Durchsuchung der Wirtschaftsräumlichkeiten

¹⁾ Näheres siehe unter Polizeiwesen.

wahren sollte. Auf Opposition stieß auch der Abschnitt des Entwurfes, welcher den Schutz der Wirtschaftsangestellten betrifft. Die Vorlage über die Wirtschaftssteuer, die von dem Gesetz getrennt behandelt und auch zu besonderer Abstimmung vor die Landsgemeinde gebracht werden soll, wurde ebenfalls in 1. Lesung durchberaten. Der Regierungsrat lehnte in einem Gutachten (Märzssitzung) die Anregungen ab, welche die Beziehung der Verkaufsläden zur Wirtschaftsabgabe und die Verwendung der Wirtschaftsabgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus bezeichneten. Im November passirte der Entwurf die 2. Lesung. Wiederum spielte die Anwendung des Bedürfnisgrundgesetzes die Hauptrolle. Eine Abschwächung beliebt nicht, dagegen soll der Artikel behufs genauer redaktioneller Fassung (besonders mit Bezug auf die zu gewährenden Ausnahmen) nochmals zurückgelegt und in der nächsten Sitzung definitiv festgestellt werden. Die Debatten lassen trotz der Schwierigkeiten den guten Willen einer Einschränkung des Uebermaßes erkennen, beweisen aber gleichzeitig, wie tief dieses Uebel bereits in das Volksleben und zwar bis in die Immobilien hineingedrungen ist. Es wäre eine vollständige Einigung dringend zu wünschen, was bei einiger Schonung der bestehenden Wirtschaften, die seit Jahren bestehen und ausschließlich dem Wirtschaftsgewerbe dienten, doch wohl möglich sein sollte.

Dem eben erwähnten Gesetzesentwurf reihen sich zwei Verordnungen an, deren Beratung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz ist zwar provisorisch in Kraft erklärt, aber es ist eine zweite Lesung in Aussicht genommen, indem wichtige Punkte weiterer Erdauerung bedürfen¹⁾. Da sich die Reorganisation der kantonalen Verwaltungskanzleien als dringlich erwies²⁾, eine Reorganisation der Gerichtskanzleien (Bezirksgerichte und Kriminalgericht) aber in höherem Grade wünschbar als vor-

¹⁾ Vergleiche auch Steuerwesen.

²⁾ Siehe Gesetzgebung 2c.

gesehen war, so verlor die Verordnung, welche die Verhältnisse der Kanzleien überhaupt hätte ordnen sollen, in den Verhandlungen des Kantonsrates (Februar) ihren auf die Gerichtskanzleien sich beziehenden Teil. Die Zurückweisung an den Regierungsrat wurde damit begründet, daß es geradezu als ein Unding erscheine, wenn ein Mann die Aktuarate aller vier Gerichte zu besorgen habe; auch eine tüchtige Arbeitskraft müsse sich in kurzer Zeit bei der aus gesetzesärmerer Zeit herstammenden Einrichtung ruiniren.

Wenden wir uns von den Entwürfen neuer Gesetze und Verordnungen zu den Revisionsprojekten, so begegnen uns vorerst drei alte Bekannte. Für Abschnitt III des Liegenschaftsgesetzes ist eine dritte Lesung in Aussicht genommen. Das Zedelgesetz, das in der Märzsitzung des Kantonsrates eifrig behandelt, dann zur öffentlichen Diskussion gestellt worden war und bereits eine Blütenlese von Meinungen hervorgezaubert hatte, fiel (November) im Vertrauen auf die schweizerische Rechtseinheit aus Abschied und Trafstanden. Das war aber nicht gerade ein Begräbnis erster Klasse zu nennen; denn ein (bezüglich des Nachrückens der sogen. hintern Zedel) so lebendig geäußerte Volkswille wollte sich nicht lebendig begraben lassen. Wir werden darauf zurückkommen, wenn von der Initiative die Rede sein soll. Der mit vielem Verständnis ausgearbeitete Entwurf, welcher voraussichtlich noch manche Jahre gute Dienste hätte leisten können, wurde eben durch die Ereignisse auf eidgenössischem Gebiete überholt. Die sogenannte Viehverkehrsverordnung wird mit dem 1. Januar 1899 in Kraft treten.

Der Rat zeigte sich überhaupt nicht gerade revisionslustig. Auf das im Auftrag der Synode vom Kirchenrat gestellte Gesuch um Revision des Strafgesetzes und der Strafprozeßordnung¹⁾ im Sinne der Einführung von Disziplinarstrafen durch die Schulbehörden wurde unter dem frischen Eindruck der Abstimmung vom 13. November und mit

¹⁾ Vergleiche Chronik von 1897 unter kirchlichen Angelegenheiten.

Rücksicht auf das in der Vorarbeit liegende Schulgesetz nicht eingetreten. Dagegen wurde die Motion von Kantonsrat Lutz in Herisau einstimmig erheblich erklärt. Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, „der Einführung von Fachgerichten im Stickereiwarenverkehr seitens unseres Nachbarkantons St. Gallen volle Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben den appenzellischen Interessen nutzbar zu machen.“

Das Jahr 1898 war ein sehr fruchtbare auf dem Gebiete der Initiativbewegungen. — Diese bilden stets ein nützliches Ventil für Volkswünsche, die vor Zeiten etwa in gewaltsamer Eruption sich Luft schafften. Die Unterschriftenbogen sind immerhin kein ganz ungefährliches Kampfmittel. Mit Recht ist im Kantonsrate gesagt worden: „Nicht immer kann man von den Gesuchstellern erwarten, daß sie die Tragweite ihrer Begehren klar erkennen. Das erwartet man von den Behörden, die dabei suchen werden, zu verhüten, daß durch allzu bereitwilliges Eingehen auf fortwährende Änderungen eine Rechtsunbeständigkeit entstehe, welche bedenkliche Seiten hat, und die anderseits hoffentlich daran festhalten werden, daß man nicht Bedürfnisse schaffen, sondern den wirklich bestehenden Bedürfnissen gerecht werden soll.“

Von den drei Initiativbegehren ist das wichtigste das vom Volksverein angeregte, welches folgenden Wortlaut hat: Seid ihr damit einverstanden, daß im Kanton Appenzell A. Rh. eine kantonale obligatorische, vom Staate zu betreibende Mobiliarversicherung gegen Feuerschaden errichtet werde, und der Kantonsrat beauftragt sein solle, einen bezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und spätestens der Landsgemeinde von 1901 vorzulegen? Am 15. Oktober wurden dem Regierungsrat 513 Unterschriften eingereicht. Sie gaben zunächst Anlaß zu einer Untersuchung, ob die Eingabe auch solche Namen enthalte, welche nicht von dem Betreffenden selbst geschrieben wurden. In der November sitzung nahm der Kantonsrat von dem in Form einer allgemeinen Anregung gemachten Begehren

Kenntnis und überließ die Begutachtung dem Regierungsrate, der sie an die Assfuranzkommission wies.

Harmloser war die im Borderlande entstandene Initiativ-Bewegung, welche die gesetzliche Frist für die *Erstellung* harter Bedachung bis 1910 zu verlängern begehrte. Von einer Anzahl Gebäudebesitzer in Wolfhalden eingereicht, mit 72 Unterschriften versehen, stützte sie sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß an manchen Orten Dachstuhl und Gebäude die schwere Last eines Ziegeldaches nicht zu tragen vermöchten, jene also neu erstellt werden müssen, was große Kosten verursache. Fast diskussionslos stimmte der Kantonsrat im November einstimmig der Regierung bei, es sei das Begehr von der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen.

Das dritte Initiativbegehr wurde veranlaßt durch den bereits erwähnten Beschuß des Kantonsrates, von einer Revision des Zedelgesetzes Umgang zu nehmen. Nach Zeitungsberichten zu schließen, ist eine Initiative im Gange, welche in Form „eines ausgearbeiteten Entwurfes der nächsten Landsgemeinde die Revision der unbedingten Offenlassung der durch Abzahlung von Zedeln entstehenden Pfandlücken zu Gunsten des Zedelschuldners“ beantragen wird. Die Mißstimmung mag nicht ganz unbegründet sein. Aber welcher *Uhitophel* hat den Initianten den Rat gegeben, ihr Begehr gleich von Anfang an in diese revisionsbedürftige Form zu bringen? ¹⁾

Zum Schlusse noch die drei Petitionen, welche dem Kantonsrate eingereicht wurden. Die Heilsarmee wünschte Aufhebung oder doch Milderung der vom Regierungsrate im Jahre 1888 erlassenen und vom Kantonsrate genehmigten Verfügungen betreffend die Versammlungen der Heilsarmee. Die bedingungslose Aufhebung beliebte nicht. Mit 32 gegen 26 Stimmen aber stimmte der Rat dem Eventuell-Antrag der

¹⁾ Es mag überhaupt dem Himmel danken, wer in seinem Leben noch nie etwas von Stilistik gehört hat, sonst könnte er zuweilen sich tödlich verletzt fühlen.

Regierung zu, die Verf ügungen bis auf weiteres zu sistiren, den Regierungsrat aber zu bevo lzmächtigen, dieselben bei Aus- schreitungen wieder in Kraft zu erklären. Die auf Revision der Jagdverordnung abzielenden Petitionen von J. Altherr in Wald, dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein und dem Jägerverein wurden auf Antrag der Regierung ohne weitere Diskussion abgewiesen. Sie teilten dieses Schicksal mit der Petition des appenzellischen Volksvereins, welche die Subventionirung der Erstellung und Reparatur von Bli ßableitern anstrebte.

Ein reges Interesse an dem Allgemeinwohl wird naturgemäß eine Menge von Meinungen und Wünschen an die Oberfläche des öffentlichen Lebens bringen, welche der Be rührung mit einem Uebel ihre Entstehung verdanken und durchaus den Stempel einer guten Absicht tragen. Sie finden den besten Regulator in einer einsichtigen und tüchtigen Behörde, die zuweilen in den Fall kommt, die Petitionen abzuweisen, um nachher berechtigte Wünsche gleichwohl, wenn auch in anderer Weise, zu berücksichtigen.

Innere kan tonale An gelegenheiten Einige innere kantonale Angelegenheiten mögen noch kurze Erwähnung finden.

Der Kantonsrat zeigte große Geneigtheit, sich dem traditionellen Usus, den Landammann zu seinem Präsidenten zu wählen, wieder zuzuwenden. Er vertraute die Leitung der bewährten Hand seines Vizepräsidenten, Regierungsrat Zuber bühler an, obwohl dieser an seiner Ansicht festhielt, daß nicht ein Mitglied der Regierung mit dieser Würde betraut werden sollte.

An die Stelle von Dr. G. Walser trat Dr. Jöhs. Baumann als Kriminal- und Bezirksgerichtsschreiber; als erster Sekretär wurde gewählt V. D. M. Arnold Tobler und als zweiter Sekretär Lehrer Jakob Lutz. Sieben Kandidaten hatten sich auf die erste, 13 auf die erste oder zweite und nicht weniger als 40 auf die zweite Sekretärstelle angemeldet.

Die zeitraubenden Arbeiten im Kantonsarchiv haben schon im letzten Jahre einen Unterbruch erlitten. Kanzlei und Archiv sollen nun durch die Vereinbarung mit dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement in dem neuen Postgebäude in Herisau und zwar im zweiten Stock für 15 Jahre und gegen einen jährlichen Mietzins von Fr. 3150 Unterkunft finden.

Die neue Gesetzesammlung in zwei zusammen mehr als 1200 Seiten zählenden Bänden entspricht einem längst empfundenen Bedürfnis. Der elegante Einband dürfte in unserer wechselvollen Zeit manche Gesetze und Verordnungen an Solidität überdauern.

Die Rechtspflege geht, den Blicken der profanen Dilettanz ^{Rechtspflege} jedenfalls nicht zu ihrem Schaden entzogen, ihren stillen Gang weiter; immerhin gelangten etwas ausgiebiger als früher Kriminalfälle zur allgemeinen Kenntnis. Manches Wissenswerte enthält der Rechenschaftsbericht unter dem Titel Justizwesen, wo eine berufene Hand gewiß interessante Tatsachen aus dem seit Jahren sorgfältig gesammelten statistischen Material herausfinden könnte ¹⁾). Eingreifende Änderungen sind keine zu verzeichnen. Die Verpflegung und Befestigung der Gefangenen im Rathaus in Trogen war Gegenstand einer Untersuchung durch den Justizvorstand. Eine Speiseordnung, welche bezüglich der Festsetzung des Nährgehaltes für manche ehrbare Haushaltung vorbildlich sein dürfte, läßt noch auf sich warten. Der Regierungsrat ordnete an, daß die Gerichtskanzleien ²⁾ der Appellationsinstanz die abgeänderten Dispositen mit den Erwägungen, der Vorinstanz zur Kenntnis bringe, und das Obergericht als Appellationsinstanz beschloß, in Zukunft bei Zivilprozessen keine neuen Beweismittel zuzulassen, und so eine Revision der Prozesse vorzunehmen, die doch Sache der ersten Instanz ist.

¹⁾ Dasselbe gilt auch von den übrigen Tabellen im Rechenschaftsbericht.

²⁾ Über deren Reorganisation siehe Gesetzesentwürfe *et c.*

Das Unerhörte hat sich ereignet: die Staatsrechnung hat mit einem Aktivsaldo abgeschlossen. Nach dem Budget war ein Passivsaldo von annähernd 8000 Fr. zu erwarten und statt dessen ergab sich ein Aktivsaldo von beinahe 27,000 Fr. Die Spezialsteuern, welche im Budget noch gar nicht vorgesehen waren, erhöhten die Einnahmen um 13,000 Fr.¹⁾

Dazu kamen die Nachsteuern, die den budgetirten Betrag von 18,000 Fr.

um annähernd	14,000	"
übertrafen. Die Landessteuern ergaben		
an Mehreinnahmen	3,000	"
die Zinsen netto	3,000	"
die Kantonskanzlei	2,000	"
das Alkoholmonopol	11,000	"
das Militärsteuerwesen	3,000	"
		49,000 Fr.

Die Ausgaben blieben in folgenden Posten hinter dem Budget zurück:

Kantonsrat	2,000	Fr.
Landwirtschaft und Forstwesen . . .	2,000	"
Zwangsarbeitsanstalt	2,000	"
und Triangulation	1,800	"
		7,800 "
		56,800 Fr.

Dagegen erreichten die Einnahmen die im Budget vorgesehene Höhe nicht bei dem Posten Bußgeldwesen netto 1,300 Fr.

Und die Ausgaben überstiegen das Budget bei den Posten:

Kantonskanzlei um	3,000	"
Schulwesen um	3,000	"
Straßenwesen um	5,000	"
Zeugamt und Kriegskommissariat um	4,500	"
Steuerwesen um	1,700	"
		18,500 Fr.

¹⁾ Sämtliche Zahlen sind approximativ.

Uebertrag 18,500 Fr. 56,800 Fr.

Werden für kleinere vom Budget
differirende Posten und zum Ausgleich
noch 3,300 „ 21,800 Fr.

hinzugenommen, so ergibt sich die angedeutete
Differenz von 35,000 Fr.

Das günstige Ergebnis ist also in erster Linie der Einführung des neuen Steuergesetzes, d. h. dem Bezug der Spezialsteuern, in zweiter Linie dem erhöhten Ertragnis des Alkoholmonopols zuzuschreiben. Der Ueberschuss wird sich bei der Gstaadbadverbauung, für welche der Kanton im Zeitraum von 3—4 Jahren zirka 57,000 Fr. aufzubringen hat, wohl verwenden lassen. Der Salzfonds mußte nicht angetastet werden und weist pro Ende 1897 ein Vermögen von zirka Fr. 48,000 auf. Die Zwangsarbeitsanstalt ergab einen Betriebsüberschuss von Fr. 3800. Unter diesen günstigen Auspizien konnte die Landessteuer pro 1898 auf 2% reduziert werden¹⁾.

Die „situirten Gemeinden“ erhielten pro 1897 Fr. 34,929. Wiederum figuriren Teufen und Heiden auf der Liste, jenes mit Fr. 4600. — Es muß irgendwo etwas faul sein, aber nicht im Staate Dänemark. Ebenso wenig wird die Ausführung ein Tadel treffen. Die Sache ist aber der Prüfung wert, und sie wird jedenfalls nicht ausbleiben. Man wird es auf die Länge nicht riskiren wollen, Gemeinden mit Staatsbeiträgen zu — beschämen. Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinden könnte nun auch das versteuerte Einkommen dienen. Heiden und Teufen stehen bezüglich des steuerbaren Einkommens über dem Durchschnitt der übrigen Gemeinden (auf den Kopf der Bevölkerung berechnet) Heiden auch bezüglich des steuerbaren Vermögens²⁾

¹⁾ Siehe Steuerwesen. Ueber die Verwendung des Alkoholzehntels). Volkswirtschaftliches.

²⁾ Siehe Steuerwesen.

Die Einführung des neuen Steuergesetzes vollzog sich ruhig, aber nicht ohne Schwierigkeiten. Rekurse gingen 823 ein. Dem Rechenschaftsbericht der Regierung¹⁾, welcher vorzüglich orientirt, ist zu entnehmen, daß die Arbeit der Landessteuerkommission eine ebenso unangenehme als undankbare war. „Während die weitaus größere Zahl der Gemeinderäte in richtigem Verständnis ihrer Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit an Hand des neuen Gesetzes die Steuerregister anfertigten, suchten einige derselben der Kommission in ihrem Bestreben, so viel als möglich einige Gleichmäßigkeit der Steueranlagen in den verschiedenen Gemeinden nach den jeweiligen Verhältnissen zu Stande zu bringen, eher hindernd in den Weg zu treten, indem sie den Steuerpflichtigen äußerste Schonung angedeihen lassen wollten, um ja keine derselben vor den Kopf zu stoßen.“ Neben dieser betrübenden Erscheinung kann die erfreuliche Tatsache konstatirt werden, „daß das Gesetz sich allmählich immer mehr Freunde erwirbt.“ Als undurchführbar erwies sich die Fertigung eines Steuerobjekt-Berzeichnisses, welche ohne Selbsttaxation unmöglich ist. Bezüglich der Besteuerung von Aktiengesellschaften und Konsumvereinen sind noch nähere Bestimmungen zu treffen²⁾. Dies geschah bereits bezüglich der Sparkassen, die von der Steuer befreit sind, wenn der Reservefonds im Falle der Auflösung der Kasse zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken verwendet wird. Die Besteuerung der religiösen Gemeinschaften war eine mäßige und wird sistirt, sobald sie sich zu einer staatlich anerkannten Genossenschaft konstituiren. Auch die Nachsteuerrrechnungen unterlagen auf Beschuß des Regierungsrates einer Prüfung der Kommission. Dabei ergab sich, daß fast alle Gemeinderäte die Berechnung des Zinses für vorenthaltene Steuern außer Betracht gelassen hatten, was für den redlich Steuernden einen Nachteil bedeutet.

¹⁾ pro 1897/98, unter Steuerwesen, S. 197 ff.

²⁾ Siehe auch Gesetzesentwürfe 2c.

In hohem Grade bedauerlich erscheint, „daß sogar von einer Teilungsbehörde die strikte Ausführung der betreffenden Gesetzesbestimmung bemängelt wurde.“

So war das Jahr 1898 für das kantonale Steuerwesen ein Jahr der überlegenden Prüfung, wobei das Material für eine *Vollziehungsverordnung* gesammelt wurde, die, wie bereits erwähnt, provisorische Geltung hat.

Mit 1898 ist der Steueransatz von $2\frac{1}{2}\%$ (5% nach der alten Berechnung) auf 2% gesunken, wobei das neue Gesetz zum erstenmale in vollem Umfange zur Anwendung kam.

Schon im April lag das Ergebnis der Vermögens- und Einkommenssteuer vor. Während im Jahre 1897 das Steuerkapital (Vermögen) Fr. 96,241,300 nach der vollen, nicht der halben Anlage und die Landessteuer à $2\frac{1}{2}\%$ Fr. 240,603 betrug, weist das Jahr 1898

an steuerbarem Vermögen Fr. 94,828,300

an steuerbarem Einkommen „ 6,748,500

an Vermögenssteuer à 2% Fr. 212,298

an Einkommenssteuer à 2% „ 30,147

auf: Fr. 242,445

Das Steuerergebnis ist also, abgesehen von dem Ertrag der Spezialsteuern beinahe dasselbe geblieben. Dagegen ist die Verteilung der Steuerlast entschieden eine gerechtere geworden.

Es läge die Versuchung nahe, über die neuen Anlagen des Steuerkapitals Betrachtungen anzustellen. Allein auf den ersten Blick wird man erkennen, daß dies beim Steuerkapital, soweit es das Vermögen betrifft, ein müßiges Unterfangen wäre. Man wird verhältnismäßig wenig fehlgehen, wenn man die früheren Ansätze mit der Zahl zwei multiplizirt. Es hätte keine große Bedeutung, hier die Steuerkapitalien der einzelnen Gemeinden der Kuriosität wegen zusammenzustellen; soviel ist

gewiß, man wußte schon letztes Jahr, daß das Mittelland der reichste Teil des Kantons ist, und daß die erste Revision der Steuerprotokolle schwerlich der Wirklichkeit entsprechen werde. Hochzuschätzen ist indessen die Handhabe zu einer allmählichen Besserung, welche das Gesetz den Behörden nahelegt und auch angestrebt wird.

Neue und interessante Vergleiche ergeben sich aber bei der Einkommenssteuer. Am schnellsten hört die Progression auf bei den Gemeinden Schönengrund, Grub, Reute, dann Hundwil, Waldstatt und Walzenhausen. Auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, fällt auf einen Kantonseinwohner ein steuerbares Einkommen von Fr. 124. 60. Unter diesem Durchschnitte stehen 14 Gemeinden, von denen Grub, Hundwil, Stein, Rehetobel, Wald und Schönengrund das kleinste Einkommen (50—79 Fr.) aufweisen. Über dem Durchschnitte stehen in erster Linie Bühler, dann Herisau, Gais, Heiden, Luzenberg und Teufen (216—127 Fr. Einkommen). Numerisch versteuern am meisten Einkommen: Herisau, Teufen, Heiden, Gais, Speicher, Bühler und Trogen, am wenigsten Grub, Schönengrund, Reute, Hundwil, Wald und Waldstatt. — Die edle Frau mit den verbundenen Augen und der Wage in der Hand mag zwar bei mancher Taxation ungläubig das Haupt bewegen, dem guten Willen wenigstens wird sie die Zustimmung nicht versagen.

Vielen eine unerwartete Bescheerung war die mit der neuen Steuertaxation verbundene Erhöhung der Militärsteuer, welche ungefähr einen Sechsteil mehr als früher eintrug. Allein wenn auch da und dort im Schweizerlande die Steuern geringer ausfallen, warum beneiden uns Wohlgesinnte in andern Kantonen?

Kirchliche Angelegenheiten

Die Synode tagte am 11. Juli in der Kirche zu Walzenhausen. Gestreift wurde die Frage der Pfarrwahl-Kommissionen, welche in der Kirchenordnung nicht vorgesehen sind. Der Kirchenrat beantragte, den Kirchgemeinden die Einführung einer vierten (Herbst-) Kommunion zu empfehlen. Die Angelegenheit

wird die Synode noch weiter beschäftigen, indem sie an den Kirchenrat zurückgewiesen wurde in dem Sinne, daß derjelbe einen Antrag einbringen möge, auf welchen Herbstsonntag die vierte Kommunion zu verlegen wäre. Der Kirchenrat beantragte weiter, eine Revision der Kirchenordnung vorzunehmen, und begründete einläßlich deren Notwendigkeit. Die Synode stimmte einmütig zu. Mit kleiner Abänderung pflichtete die Synode auch bezüglich der Kirchensteuern dem Kirchenrate bei, nämlich den Kirchgemeinden zu empfehlen, sie möchten den Bezug der Kirchensteuern nach einem von ihm aufgestellten Regulativ erfolgen lassen, das auch für die Kirchensteuern das kantonale Steuergesetz als Norm annimmt (mit Ausschluß der Spezial- und Erbschaftssteuer), ferner Aktiengesellschaften und Genossenschaften steuerfrei erklärt und als Refursbehörde den Kirchenrat bestimmt.

„Die 1898er Synode war keine bloße Geschäftssynode, sondern hatte sich mit Traktanden zu befassen, welche für das innere wie äußere Leben unserer Landeskirche von großer Bedeutung sein können“, so hieß es in einer trefflich konzis abgefaßten Korrespondenz über die Verhandlungen¹⁾.

Wenn der Synode ein Stempel besonderen Ernstes aufgedrückt war, so mochten dazu die Vorgänge in Walzenhausen selbst, das übrigens schon im Jahr zuvor als Versammlungs-ort festgesetzt worden war, nicht wenig beigetragen haben. Sie tagte an der Stätte, wo im April die Kirchgemeinde ihren Ortspfarrer wählte. Eine objektive Darstellung dieser Vorgänge dürfte füglich dem Gemeindekorrespondenten von Walzenhausen und dem Verfasser der Gemeindechronik überlassen bleiben, wenn jene Vorgänge nicht im ganzen Lande die Gemüter bewegt und selbst in die Verhandlungen der Landsgemeinde hineingereicht hätten. Den Anlaß bot eine von Pfarrer Sutermeister verfaßte, durch den Verein zur Verbreitung guter Schriften, Sektion Zürich, veröffentlichte Schrift: der Dorfkaiser. In wohlmeinender Absicht stellte sie die Verwerflichkeit des

¹⁾ Siehe „App. Ztg.“ Nr. 160 und 161.

Lotterieunwesens dar. Die Dertlichkeit und selbst Personen waren unschwer zu erkennen. Massenhaft wurde die Broschüre gekauft. Landauf landab wurde vom Dorfkaiser gesprochen; denn die Neugierde war geweckt, und die Schrift gewann ein actuelles Interesse durch die Kunde, ein Teil der Bewohner Walzenhausens, empört darüber, daß die Gemeinde vor aller Welt sich so unvorteilhaft präsentire, werde Schritte tun, den Pfarrer zu sprengen. In der Tat kam die erforderliche Zahl von Unterschriften zusammen. Die Mehrheit der Kirchenvorsteherhaft wies die in der Petition angeführten Gründe als unstichhaltig zurück und appellirte an das Ehrgesühl der Wählerschaft. Die Minderheit hielt die von den 44 Petenten angeführten Beschwerden für sich allein zu einer Entlassung des Pfarrers nicht hinreichend, fand aber doch eine solche gerechtfertigt durch „das Abweichen von der gemäßigt kirchlichen Richtung zur strengsten Orthodoxie, beinahe pietistischer Färbung“, während vor der Wahl Pfarrer S. als Vertreter der Vermittlungstheologie erklärt worden war¹⁾, ferner „durch den Ausschluß jeder freien Richtung von der Kanzel“ und das „offenkundige Zurückziehen vom gesellschaftlichen Leben und gemeinsamen Wirken zum Wohle der Gemeinde.“ In der Presse entstand nun eine Fehde, zum Teil sachlich die Gründe der Minderheit widerlegend, oder diese rechtfertigend, zum Teil leidenschaftlich erregt, wie es ein Streit im Gefolge hat. Am 17. April, am Sonntag vor der Landsgemeinde, wurde von einer außerordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung der Ortsgeistliche mit über $\frac{2}{3}$ Mehrheit seiner Stelle enthoben. Eine Intervention des Kirchenrates war nicht begehrt worden²⁾. Der Widerwille der einen Partei entlud sich in Angriffen auf die Stellung von Regierungsrat Rohner in Walzenhausen,

¹⁾ „Dies geht, abgesehen von den Kanzelvorträgen, unter anderem auch aus der Einführung von Missionsstunden und der Herbeiziehung von Missionären zu bezüglichen Vorträgen, hervor.“

²⁾ Siehe Amtsbericht des Kirchenrates.

dessen Wiederwahl als Mitglied der Regierung heftig angegriffen wurde. Über das Resultat ist bereits berichtet worden. Pfarrer Sutermeister erhielt einen ehrenden Ruf als Mit-Redaktor am „Berner Tagblatt“ und Walzenhausen in Pfarrer Philipp Zinsli einen neuen Geistlichen.

Nicht uninteressant war die Beobachtung, welcher Gebrauch bei religiösen Streitigkeiten — übrigens nicht blos im Kanton Appenzell und nicht ausschließlich bei solchen — von dem Worte „orthodox“ gemacht wird. Während die Bedeutung des Begriffes in seinem historischen Sinne vollständig abgeblätzt ist — wird doch dieses Wort in Folge seines Anklanges an einen bekannten Tiernamen nicht ungern zur Diskreditirung einer kirchlichen Partei gebraucht, in der nur sehr wenige, ohne sich erhebliche Ausnahmen zu gestatten, auf dem Boden der reformirten Bekenntnisse stehen. Es soll übrigens mit dieser Bemerkung Niemand die Freude an solchen Anachronismen verdorben werden. —

Ein Artikel in der „Appenz. Ztg.“ legte wiederum den kantonalen Kirchenbehörden den Wunsch nahe, sie möchten der Einführung einer alljährlichen Gedächtnisfeier zu Ehren der Toten Beachtung schenken. In einer, der „katholische Allerseelentag und die evangelische Kirche“ betitelten Antwort wird die Stellung des Kirchenrates gezeichnet, die er im Jahre 1890 einnahm, als in der sogenannten evangelischen Kirchenkonferenz die Einführung eines protestantischen Totenfestes behandelt wurde. Alle Kirchenvorsteherhaften des Kantons hatten sich damals ganz entschieden gegen ein solches ausgesprochen. In 10 Gemeinden bestand die Uebung, am Sonntag vor oder nach Allerseelen eine bezügliche Predigt zu halten, in 7 Gemeinden fand keine solche statt, eine Gemeinde mit zwei Geistlichen war geteilt und eine Gemeinde behielt sich eine zuwartende Stellung vor. Daher stellte sich der Kirchenrat vor acht Jahren auf den Standpunkt, daß in unserem Kanton von einer bindenden Vorschrift keine Rede sein könne. „So ist es auch

in unserm Kanton verblichen, daß es auf das Belieben der Pfarrer ankommt, ob sie um Allerseelen herum eine Totengedächtnispredigt halten oder nicht. Wir glauben kaum, daß ein Geistlicher diesfalls laut werdenden Wünschen seiner Kirchgenossen sich verschließen würde, wie wir persönlich sympathisch mitsühlen, wenn und wo eine nicht katholische, sondern eine allgemein christlich-religiöse Gedächtnispredigt gehalten wird. Allerdings machen wir dabei den Vorbehalt, daß die Prediger es vermeiden, mit wohlfeilen Kunststückchen leicht zu entfesselnde Thränenbäche zu entlocken; nach unserer Ansicht besteht das rechte Totengedächtnis darin, daß wir von den Toten leben lernen und vor allem auch den Mitlebenden gerecht werden", schloß die erwähnte Einsendung.

Wolfshalden verlor in Pfarrer Albert Herzog seinen beliebten und hochgeschätzten Geistlichen, der in aufopfernder Hingebung siebzehn Jahre lang eine stille aber reichgesegnete Tätigkeit in der Gemeinde entfaltet hatte. An seine Stelle wurde V. D. M. Karl Schweizer gewählt.

Volkswirtschaftliches Was letztes Jahr in der Rubrik „Volkswirtschaftliches“ über die Verwendung des Alkoholzehntels berichtet wurde, gilt auch für das Jahr 1898. Ein Antrag im Kantonsrate (Mai), den Beitrag aus dem Alkoholzehntel an die Versorgung armer Irren auf Fr. 5000 zu reduzieren und Fr. 2500 aus der Steuerkasse zu decken, um dem eidgenössischen Gesetze Nachachtung zu verschaffen, vereinigte nur 5 von 57 Stimmen auf sich. Es könnte scheinen, als ob man auch bezüglich der stereotypen Rüge des Bundesrates sich mehr die Bekämpfung ihrer Wirkung angelegen sein ließe, als die Bekämpfung ihrer Ursachen.

Eine nachteilige Wirkung des Alkohols läßt sich bis ins Schulwesen hinein verfolgen.

Schulwesen Den Resultaten der pädagogischen Rekrutenprüfungen wird mit Recht alles Interesse geschenkt. Im Jahre 1897 stand Appenzell A. Rh. — ob man als Maßstab die prozentuale

Zahl derjenigen Rekruten nimmt, die in mehr als 2 Fächern die höchste Note 1 hatten, oder die Zahl derer, die in mehr als einem Fache eine der schlechtesten Noten (4 oder 5) aufweisen — unter, bezw. über dem Durchschnitt sämtlicher Kantone. Die Zahl der ganz guten Leistungen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, aber ebenso die Zahl der ganz schlechten. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß der Wein- und Biergenuß am Morgen, nicht der übermäßige (von einem solchen kann nicht gesprochen werden) aber der unnötige, die Resultate beeinflußt hat. Die Gelegenheit bietet der freilich oft nur kurze Marsch zum Orte der Aushebung, indem man sich in einem Wirtshause versammelt oder an einem andern nicht vorübergeht. Most trinkt man zu Hause und Most trinkt nur der arme Schlucker. Aber ein angehender Rekrut hält auf Ehre und wagt es nicht, sich der Macht der Trinkfitten zu entziehen, selbst wenn der Genuss von Wein oder Bier seinen Verstand für den ganzen Tag zu einem halbwertigen macht. Eine tapfere Enthaltsamkeit käme hinsichtlich des Prüfungsresultates mancherorts einer Vermehrung der Stundenzahl in der Fortbildungsschule ziemlich gleich. Uebrigens wird den appenzellischen Rekruten das Lob zu teil, daß sie im allgemeinen und im Vergleich mit denen anderer Kantone sich durch ein ruhiges Verhalten auszeichnen. — Wenn man die Noten der Rekrutenprüfungen zur Beurteilung des Schulwesens in den Gemeinden herbeiziehen will, so wird man beachten müssen, daß die Angaben über den Ort, wo die Primarschule besucht wurde, gar nicht immer zuverlässig sind. Es gibt Rekruten und zwar gerade solche mit schwachen und sehr schwachen Leistungen, welche darin eine verhängnisvolle Willkür walten lassen, aber durchaus nicht etwa aus Bosheit.

Auf dem Gebiete des kantonalen Schulwesens sind eingreifende Veränderungen nicht zu melden. Ein Entwurf zu einem Schulgesetz liegt in Beratung. Dann wurde die Frage der Einführung des Zeichnungs-Unterrichtes in den Halbtags-

schulen erwogen. Die Zahl der Töchterfortbildungsschulen vermehrte sich um zehn. Absenzen und Ferien teilen das Geschick, daß man sich über die im Verfall begriffene Schulordnung hinwegsezt. Die Zusammenstellung der Absenzen hat daher nur sehr relativen Wert. Die Verfügungen der Landesschulkommission werden, wenn ihnen nachgelebt wird, eine richtigere Beurteilung ermöglichen. Die Anregung der staatswirtschaftlichen Kommission, für das Schulwesen einen besonderen Kassier zu bestimmen, beliebte nicht. Herisau wählte zwei Lehrerinnen an die Primarschule, u. W. die ersten im Kanton. Nicht gerade zur Förderung des kantonalen Schulwesens dürfte dienen, daß größere Gemeinden den kleineren die tüchtigsten Lehrkräfte entziehen. Der Handfertigkeits-Unterricht hat sich auch in Herisau eingebürgert. Der Taubstummenbildung, welcher bisher die Rolle eines Aschenbrödels zugeteilt war, nahm sich die gemeinnützige Gesellschaft tatkräftig an.

Militärwesen

Wenn zwar nicht der Schule, aber doch dem Schulbüdget des Kantons und der Gemeinden der Turnunterricht, dem allerdings ein erzieherischer Einfluß nicht abzusprechen ist, abgenommen und dem Militärwesen zugewiesen werden könnte, dem er auch als erste Stufe des militärischen Vorunterrichts zugehört, so würden den Bestrebungen, welche der Schule vor allem eignen, Raum zur Verwirklichung oder zur weiteren Ausdehnung geschaffen werden. Doch diese durchaus subjektive Bemerkung nur nebenbei.

Die Verlegung des Körpersmaterials, sowie die Festsetzung der Körpersammelplätze verursachten die vollständige Neuanlage der Mobilmachungsvorbereitungen für unsern Kanton¹⁾. Diese gelangte mit Ende April 1898 zum Abschluß. Die Neuordnung der Truppenkörper der Landwehr-Infanterie in den Monaten Februar und März führte zu Organisationsmusterungen, welche, wo immer möglich auf zwei Tage eingeschränkt, der Mannschaft nicht allzu strenge Diensttage, dagegen für die mit

¹⁾ Siehe Rechenschaftsbericht Seite 81.

den Ausrüstungsarbeiten und der Kontrollbereinigung Beschäftigten Arbeit genug ergaben¹⁾.

Am 4. Februar beförderte der Bundesrat Major Leonhard Graf in Herisau zum Oberstleutnant der Infanterie und als dessen Nachfolger Hauptmann G. Wirth in Bühler zum Major. Der jetztjährigen Chronik ist nachzutragen, daß anstelle des verstorbenen Major Tobler Oberlieutenant J. Rückstuhl zum Kreiskommandanten erwählt wurde.

Weder eine eidgenössische noch eine kantonale Abstimmung ^{Parteiwesen} regte die Parteigeister auf, indem die drei Gesetzesvorlagen auf eidgenössischem Gebiete bei der radikal-demokratischen Partei, welche im Kanton zwar stark vertreten aber — zu ihrem Vorteil — nicht streng organisiert ist, und vom Arbeiterbund, dessen Stärke auf etwa 400 Mitglieder geschätzt wird, warm befürwortet wurden. Nur eine Kontroverse zwischen dem einen Redaktor der „Appenz. Ztg.“ und einem Korrespondenten des „Grütlianer“ unterbrach das parteipolitische Stillleben für einen Moment²⁾. Im „Winterthurer Landboten“ fand sich folgender Satz, vermutlich von einem Appenzeller Korrespondenten: „Das vor zwei Jahren von der Landsgemeinde angenommene Steuergesetz hat in seinen wichtigsten und wesentlichsten Bestimmungen der Kantonsrat nach den Wünschen und Anträgen unserer organisierten Arbeiterschaft ausgearbeitet“³⁾.

Auch im Jahre 1898 war der Gesundheitszustand ^{Sanitäts- wesen} ein sehr befriedigender. Der kräftig gewürzte Bericht über das Sanitätswesen pro 1897/98⁴⁾ macht zwar aufmerksam, daß man sich bezüglich der Pocken „feineswegs in Sicherheit dürfe einlullen lassen“. Die staatliche Gratisimpfung wird bei weitem nicht allgemein benutzt (bei 1481 Geburten 715 Impfungen).

¹⁾ Über Militärsteuer siehe Steuerwesen. Über Rekrutenprüfungen siehe Schulwesen.

²⁾ Siehe „Appenz. Ztg.“ Nr. 191.

³⁾ Siehe „Appenz. Ztg.“ Nr. 319.

⁴⁾ Siehe Rechenschaftsbericht S. 113.

Fälle von Diphtheritis wurden 64 gemeldet, von denen 38 allein auf Herisau fallen. Schon im März 1897 hatte die eidgenössische Diphtherie-Enquête ihren Abschluß gefunden. Doch ist vom Regierungsrate mit dem bakteriologischen Laboratorium der Stern-Apotheke in St. Gallen ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch bakteriologische Untersuchungen auf Diphtherie in bisheriger Weise ermöglicht sind.

Ein steigendes Interesse wird der öffentlichen Gesundheitspflege entgegengebracht. Am 17. Juli fand in Teufen die erste Delegirten-Versammlung der Ortsgesundheitskommissionen statt, welche ein Markstein in der Geschichte des appenzellischen Gesundheitswesens bilden dürfte. Die Popularisirung der Bestrebungen auf dem Gebiet der Hygiene hat ihre Schattenseiten, denn der Bazillus des Eigendünkels vermehrt sich ungemein rasch und ist dann gefährlich, wenn ein Halbgebildeter sich als Chemiker, Arzt oder Professor fühlt. Aber sie ist andererseits nicht hoch genug zu schätzen, und die Lichtseiten überwiegen weit die dunkleren Partieen, weil alle Gelehrsamkeit totes Kapital bleibt, so lange sie mit Unverständ und Überwillen zu kämpfen hat. Die Publikationen der Orts-Gesundheitskommissionen, wie sie jeweilen im Rechenschaftsberichte sich finden, werden gerne gelesen. Daß der Lieblingsgegenstand der Untersuchung die Wurst bildet, wird keinen in Verwunderung setzen, der weiß, wie dem Appenzeller nichts weniger Wurst ist, als eine schmackhafte Wurst. Und jedes Landsmannes Brust durchzieht ein seltsames Gefühl behaglicher Sicherheit, wenn ihm von Amts wegen gemeldet wird, im Appenzellerlande werden durchweg reale Weine getrunken, und bezüglich des Bieres werde er selbst als Fachmann beigezogen, weil die Gesundheitskommissionen nur Bierhähnen, Schläuche und Kompressionen besichtigen, die Beurteilung der Qualität des Getränkes aber dem Geschmacke des Publikums überlassen. Ohne Zweifel werden die Kommissionen in Zukunft dem dringenden Wunsche, auch die Qualität der alkohol-

freien Getränke zu prüfen, gerne nachkommen, und die guten wie die schlechten nicht gleichermaßen nur mit stiller Verachtung strafen. „Immer mehr dringt die Notwendigkeit eines guten Trinkwassers in allen Gemeinden als erstes Postulat in den Vordergrund. Möchte es nur mit Luft- und Lichtzufuhr auch also sein.“ Gewiß, es wäre zu wünschen, daß die öffentliche Meinung sich der Hygiene mit gleicher Vorliebe zuwendete, wie dem Feuerlöschwesen, den Straßen, den Scheibenstöcken und den Hydranten, für welche nur im Amtsjahr 1897/98 aus der Assuranzkasse Fr. 166,000 an Staatsbeiträgen gespendet wurden. Wenn sie einmal das Leben durch möglichste Sicherstellung der Wohnungen geschützt sehen wird, so dringt vielleicht eine tiefere Erkenntnis der Lebensbedingungen von außen nach innen, von dem gröberen zum feineren, in die überhitzten dumpfen Stuben, in die nichts weniger als geruchlosen Aborte, in die allzu feuchten Webkeller, da und dort auch in die Kinderpflege¹⁾, in die Schulzimmer und in die Ställe. Es ist auf diesen Gebieten in den letzten Jahrzehnten ganz enorm viel verbessert worden, und bei dem Sinne des Appenzellers für Sauberkeit sind solche Hoffnungen nicht ganz ohne Aussicht auf Erfüllung. Werden die kommenden Generationen nichts mehr wissen von einem einstigen bleichen „Kaffeesatzgeschlecht?“

Auf die kantonale Irrenanstalt reflektiren die sechs Gemeinden: Urnäsch, Herisau (2 Dörfchen), Waldstatt, Teufen, Speicher und Heiden²⁾. In Heiden schlug die offizielle Meinung um, da durch die Nähe der Anstalt eine Beeinträchtigung des Kurwesens befürchtet wird. Eine instruktive Arbeit über appenzellische Irrenpflege hat Dr. Kürsteiner in Gais verfaßt. Sie beschlägt die Wirksamkeit des während zwanzig Jahren segensreich wirkenden Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker, an den von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen gestellt werden. Neben der Neuffnung des Irren-

¹⁾ Man sprach bereits von Wiederholungskursen für Hebammen.

²⁾ Siehe „Appenz. Ztg.“ Nr. 251, vergl. auch Nr. 202.

anstalts-Bausonds, dem Herr Arthur Schieß in St. Gallen neuerdings Fr. 50,000 schenkte mit der Bedingung, daß die Anstalt in die Gemeinde Herisau verlegt werde, sind daher seit 1893 Staatsbeiträge an die Versorgung von Geistesfranken geleistet worden¹⁾). Daneben wird auch die Privatwohltätigkeit stark für diesen Zweck in Anspruch genommen. Die steigenden Bedürfnisse veranlaßte die Kommission für Irrenunterstützung zu einer Eingabe an den Regierungsrat, der Kantonsrat möge einen Nachtragskredit von Fr. 3000 gewähren und für die Zukunft sich von der Landsgemeinde ermächtigen lassen, die nötigen Kredite für Irrenversorgung auf dem Budgetwege zu bewilligen. Der Kantonsrat erklärte sich inkompetent und verwies die Frage vor die Landsgemeinde²⁾). Dagegen beschloß er einstimmig, dem vom Verein schweizerischer Irrenärzte angeregten Konföderat zum Schutze von Geistesfranken, welches hauptsächlich ein Inspektorat bezieht, beizutreten.

Dem hinterländischen Krankenhaus wurde von einem ungenannten Freunde die Einrichtung für ein Röntgenkabinett geschenkt. Das Projekt für ein Absonderungshaus, das auf 94,000 Fr. veranschlagt ist, und dem der Bund bereits Fr. 16,500 Subvention zugesichert hat, ist noch ein Projekt geblieben, hoffentlich nicht für lange Zeit. Ebenso mußte das vorderländische Krankenhaus — das auf seiner Südseite eine dreistöckige eiserne Veranda erstellte, sonnig, mild und vor rauhen Winden geschützt — die Dampfdesinfektions-Anlage vorläufig noch der niedrigen Temperatur in der Staatskasse ausgesetzt sehen. Dergleichen Projekte reisen in der Siedehitze des Unglücks, das sie abzuhalten bestimmt sind.

Die strenge Durchführung der Vorschriften über Viehseuchenspolizei trägt ihre Früchte. Auch prophylaktisch wurde im Jahre 1898 vorgegangen. Durch die von Urnäsch

¹⁾ Siehe Volkswirtschaftliches.

²⁾ Siehe Amtsblatt S. 361.

aus angeregte staatliche Rauschbrand - Impfung sollen diese hauptsächlich in den Alpen und Weiden vorkommenden Krankheitsfälle reduziert werden. Der Kantonsrat beschloß, für ungeimpfte Tiere, welche an Rauschbrand (Chros) zugrunde gehen, den Viehversicherungsgesellschaften keine Subventionen zu verabfolgen, sofern die Tiere nicht in Gemeinden stehen, in denen der Rauschbrand noch nie aufgetreten ist. Trotzdem blieb der Zuspruch hinter den Erwartungen zurück. Die erste Rauschbrandimpfung wurde bei 61 Kindern angewendet¹⁾.

Das kantonale Straßennetz fanden Aufnahme: durch Beschluss des Kantonsrates die Straßenstrecken III. Kl. Dorf <sup>Berfehrungs-
wejen.</sup> Wald-Haggen (schon 1897), II. Kl. Mauchle - Winkel ^{Strassen.} bis Schwanden, neue Steig, Herisau; durch Beschluss der Landsgemeinde die Straße Mühl - Wylen in Herisau²⁾.

Damit erreicht das Appenzell Außerrhodische Straßennetz eine Totallänge von nahezu 200 km, d. h. einer Strecke, welche in der Luftlinie gemessen, bis nach München oder über Neuchâtel, Straßburg oder Innsbruck hinaus reichen würde.

Dem Straßenprojekt Walzenhausen - St. Margrethen verweigerten Regierungs- und Kantonsrat die Zusicherung der Aufnahme, weil es mehr den Charakter einer Bezirks-, als einer kantonalen Straße habe und einer technisch richtigen Verbindung der genannten Orte nicht entspreche.

Herisau, das sich schon längst nach einer direkten Verbindung mit St. Gallen gesehnt hatte³⁾, wurde im Oktober und November mit einer ferneren und näheren Aussicht auf die Verwirklichung seiner Wünsche beglückt. Die Stadt St. Gallen macht ernsthafte Anstrengungen zum Bau der Linie Romanshorn - St. Gallen - Herisau - Wattwil - Rapperswil. Am 3. Oktober hatte das Initiativkomitee für eine Eisenbahn

¹⁾ Rechenschaftsbericht S. 142, 188 und Amtsblatt S. 255.

²⁾ Ueber neue Straßen &c. siehe in den früheren Chroniken auch unter Gesetzgebung, Beschlüsse.

³⁾ Siehe Chronik von 1896.

St. Gallen-Romanshorn einem vom Gemeinderat aufgestellten einheitlichen verkehrspolitischen Aktionsprogramm zugestimmt¹⁾. Nach diesem sollten die Zufahrtslinien zum Ricken (also auch St. Gallen-Herisau-Wattwil) gleichzeitig mit der Rickenbahn erstellt werden und die beteiligten Gemeinden mit Hülfe des Kantons den Bau dieser Linie, der Bodensee-Toggenburg erbahn, übernehmen. Am 18. November beschloß die Aktionärversammlung der Appenzellerbahn den Ausbau der Appenzellerbahn in einer direkten Linie Herisau-Gübsenmoos-St. Gallen. Die Finanzirung des Unternehmens kam auf privatem Wege zustande, ohne daß eine Gemeindesubvention in Anspruch genommen werden mußte. Das Trace soll für eine Normalbahn erstellt, der Oberbau aber für Schmalspurbetrieb eingerichtet werden. Der Gemeinderat von Herisau kennzeichnete seine Stellung zu den beiden Projekten dahin: „Die Initiative des Gemeinderates von St. Gallen für eine Normalbahn Bodensee-Toggenburg wurde von unserer Behörde sympathisch aufgenommen und der lebhaften Unterstützung versichert. Die Ungewißheit aber, ob dieses Unternehmen rasch oder erst nach vielen Jahren realisiert werden könne, bestimmte den Gemeinderat, sich für den projektirten Ausbau (der Appenzellerbahn) nach St. Gallen auszusprechen, ohne damit seine Stellung zu der Bodensee-Toggenburgerbahn zu präjudizieren.“ Wenn der Finanzplan der Appenzellerbahn vom Bundesrate genehmigt sein wird — was innerhalb der Frist von drei Monaten geschehen muß, da nur für diese Zeitdauer das Finanzsyndikat vertraglich gebunden ist, — wenn die Detailpläne erstellt und ebenfalls vom Bundesrate genehmigt sind, soll der Bau in Angriff genommen werden, vorausgesetzt, daß das Projekt der Normalbahn Bodensee-Toggenburg nicht in einer Weise befördert wird, daß dessen Verwirklichung in naher Aussicht steht. Die Stimmung der Herisauer Bevölkerung

¹⁾ Siehe Amtsblatt S. 331, vergl. auch „Appenz. Ztg.“ Nr. 90 91, 232, 272.

wird als eine geteilte bezeichnet. „Federmann würde zwar gerne die Schmalspurbahn an eine Normalbahn tauschen. Da der Ausbau der ersten nach St. Gallen aber von der Gemeinde keine Opfer fordert, die Reuerstellung der Normalbahn jedoch die Steuerzahler ganz erheblich belasten wird, so hat Herisau jedenfalls Anwartschaft auf einen recht animirten Haussstreit. Möge das Ergebnis nicht blos zum Nutzen der gegenwärtigen, sondern auch einer späteren Generation ausfallen.“

Eine veränderte Gestalt hat das Projekt einer elektrischen Bahn St. Gallen - Trogen angenommen. Während früher das Trace über Speichershwendi allein empfohlen wurde, kam ein Gutachten der Herren Professor Dr. Weilenmann in Zürich und Ingenieur Hittmann in Bern zu dem Schluß, daß das Projekt über Böglinsegg demjenigen über Speichershwendi vorzuziehen sei. Das Eisenbahnkomite der Gemeinden Speicher und Trogen, von den Gemeindeversammlungen vom 1. August 1897 mit der Kompetenz zur Konzessionserwerbung ausgerüstet, traf mit Herrn Dr. du Riche-Preller in Zürich und der Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden eine Vereinbarung zu gemeinsamer Konzessionserwerbung für die Linie über Böglinsegg. Die erwähnten Firmen stellten eine verbindliche Uebernahmsofferte und werden sich selbst finanziell stark beteiligen. Am 20. Nov. übertrugen die Gemeindeversammlungen von Trogen und Speicher dem Eisenbahnkomite die Vollmacht, die hohe Landesregierung um Ueberlassung der Staatsstraße Trogen-Speicher bis zur Landesgrenze zum Bau und Betrieb einer elektrischen Trambahn zu ersuchen. Die ungemein zahlreiche Beteiligung an beiden Kirchhören zeigt, welch reges Interesse die Bevölkerung am Bau einer elektrischen Eisenbahn nach St. Gallen nimmt.

Herisau wird ein eidgenössisches Postgebäude im Kostenvoranschlage von Fr. 395,000 erhalten. Die Bundes-

versammlung gewährte in der Dezemberession den nötigen Kredit ¹⁾.

Handel,
Industrie,
Gewerbe

Wenn der diesjährige Bericht über die industriellen Verhältnisse mit der Erwähnung der Elektrizitätswerke beginnt, so geschieht es deshalb, weil denselben auch in unserem Kanton die öffentliche Aufmerksamkeit in steigendem Maße zu gewendet wird. Die Arbeiten am Wasserwerk des Elektrizitätswerkes Kübel ²⁾ sind bedeutend gefördert worden. Das ganze Jahr hindurch, Tag und Nacht, tönten im Hundwiler-Tobel, wo die italienischen Arbeiter schichtenweise an mehreren Orten die Stollen einander entgegentreiben, die dumpfen Sprengschüsse; dem Güssenmoos wird der sogenannte Schachengranit in schweren Fudern zugeschürt, um dort den kolossalen Damm zu bilden, der den Druck einer Wassermenge von 1,400,000 Kubikmeter aushalten soll. Gegen Ende des Jahres erschien bereits das Regulativ für die Abgabe von elektrischem Strom für Kraft und Licht. Es wird sich nun zeigen, ob der Kanton Appenzell sein Vorbezugrecht auf mindestens 60 % der gesamten erzielten Kraft geltend macht. Einer von der Gesellschaft angehobenen Enquête (Entgegennahme von Abonnements mit unverbindlichem Charakter) zufolge, ist eine nicht unbedeutende Nachfrage zu erwarten. Dies lässt sich daraus schließen, daß die Nutzarmachung auch der Sitter in Aussicht genommen wurde, deren Wasser unterhalb der Listmühle gefasst, durch einen 4000 Meter langen Stollen unter dem Dorfe Stein (Schachen) und alsdann über die Urnäsch hinüber nach dem andern Stollen geleitet werden soll. Mit der Wasserkraft der Urnäsch will man 18,000, mit derjenigen der Sitter 8—10,000

¹⁾ Ueber die Vermietung des 2. Stockes an den Kanton siehe innere kantonale Angelegenheiten. Ueber das Elektrizitätswerk Kübel siehe Handel und Industrie.

²⁾ Ueber das Technische der Anlage vergl. Rechenschaftsbericht S. 148 ff.

Pferdekräftstunden erzielen. Im November hat der Kantonsrat der Gesellschaft das Expropriationsrecht eingeräumt.

Die Wehranlage der Stadt St. Gallen in der Goldach, unterhalb der Aachmühle, Rehetobel, wird dem Kanton Appenzell keine elektrische Kraft zur Verfügung stellen. Die 200 Pferdekräfte kommen erst bei der Lochmühle auf st. gallischem Gebiete zur Wirkung.

Dagegen hat die Dorfbrunnen- und Rosenkorporation Heiden vom Regierungsrate die Konzession für ein Elektrizitätswerk Heiden am Gstaadbach erhalten, welches die Versorgung der Gemeinde Heiden und Umgebung auf appenziliischem Gebiete mit Kraft und Licht vermittelst Elektrizität bezieht. Jede geschäftliche Spekulation soll nach der Konzession ausgeschlossen sein.

Über den Gang der Stickerei-Industrie wird der sehr verdankenswerte Bericht von kundiger Hand, den wir mit Vergnügen im Wortlaut folgen lassen, trefflich orientiren:

„Das Jahr 1898 unterschied sich vorteilhaft von seinen Vorgängern. Niemals herrschte Mangel an Ware resp. an Arbeit. Im Gegenteil, es hob sich der Verkehr gegen Ende des Jahres auf eine seit langem nicht mehr bekannte Höhe. Jetzt zeigte es sich so recht, wie sehr die vielen vorangegangenen mageren Jahre das Arbeitermaterial reduziert und das Maschinenmaterial heruntergebracht und vernachlässigt hatten. Mangel an Stickern und Mangel an leistungsfähigen Maschinen machte die Arbeitnehmer in den letzten 3 Monaten des Jahres zu den eigentlichen Herrschern im Markte, sodaß die Löhne für geringe und „unläufige“ Sachen sprungweise in die Höhe gingen, ja daß ein großer Teil solcher Waren einfach keinen Übernehmer fand. Waren die Arbeitnehmer erst noch organisirt gewesen und hätten sie die wirkliche Situation gekannt und rücksichtslos ausgenützt, so hätten die Kaufleute und Fabrikanten Wunder erleben können. Auch so haben sie keine Ursache, der 2. Hälfte des Jahres ein sehr angenehmes Andenken zu wahren.

So stand die Sache bei den Handmaschinen, und nicht viel anders ging es bei den Schiffslimmaschinen zu. Wohl gingen die Preise für diese im April/Mai stark zurück, es dauerte aber nicht lange, bis dieselben wieder eine aufsteigende Richtung einschlugen, und am Ende des Jahres standen sie so hoch oder höher als je. Der zeitweilige Rückschlag im Frühjahr hatte nur das Gute, daß das Tempo des Maschinenanschaffens etwas verlangsamt wurde. Die Besitzer von Schiffslimmaschinen haben allen Grund, dem Jahre 1898 ein freundliches Andenken zu bewahren!

Es ist in Obigem gesagt worden, daß sich die Hand- und die Schiffslimmaschine in den Andrang von Orders teilten. Damit berühren wir eine Tatsache, welche viele Prophezeiungen des Vorjahrs (auch Ihr Berichterstatter hat in diesem Gebiete keinen Treffer zu verzeichnen) zu Schanden gemacht hat. Jedermann glaubte, daß eine weitere Ausdehnung der Schiffslimmaschinen und ein flotter Geschäftsgang derselben nur auf Kosten der Handmaschine möglich sei. Nun zeigte uns das Berichtsjahr, daß beide neben einander floriren kounten, und zwar hat nicht etwa die Schiffslimmaschine nur gewisse Genres und die Handmaschine gewisse andre Genres kultivirt, Genres, welche schon genannte Propheten der Handmaschine noch reservirten, sondern letztere hatte auf allen Gebieten stark zu tun. Immerhin darf konstatirt werden, daß ein schöner Teil der Handmaschinen auf Spezialitäten beschäftigt war, sodaß die vorliegenden Aufträge auf weiße Ware eine viel kleinere Maschinenzahl zur Verfügung fand, als dies früher, vor 5 und 10 Jahren der Fall war.

Der Absatz bewegte sich ziemlich nach den gewohnten Gebieten. Daß Spanien als Käufer zurückblieb, ist angesichts des spanisch-amerikanischen Krieges und seiner Folgen weniger verwunderlich, als daß es überhaupt noch in diesem Grade als Käufer auftrat. Es spricht sehr zugunsten der spanischen Geschäftsmoral und Ehrlichkeit, daß die Engagements der

spanischen Käufer gegenüber den ausländischen Lieferanten, wenn auch langsam, so doch eingelöst, und zwar mit großen Opfern eingelöst wurden.

Ihre Gegner, die Nordamerikaner, gaben unserm Markte viel zu tun, und wenn nicht alles trügt, wird die Hochflut eines flotten Geschäftsganges drüben noch geraume Zeit andauern.

Gegen Ende des Jahres regten sich auch die Ausrüster (in der Mehrzahl appenzellische Geschäfte) und wollten von dem guten Geschäftsgang auch profitiren. Sie vereinigten sich zu einer Genossenschaft, welche ihre Kundschaft als Angebinde zur Jahreswende mit Einheitspreisen, und zwar natürlich erhöhten, überraschten. Möge es dem nächstjährigen Berichte vergönnt sein, von einem guten, nachhaltenden Resultat zu erzählen — aus den öffentlichen Kundgebungen der Ausrüster zu schließen, können sie es brauchen, und ihre Arbeiter erst recht."

Trotz des günstigen Geschäftsganges werden die Handsticker alle Ursache haben, ihr technisches Können zu heben, indem von diesem doch die Zukunft der Handmaschine — abgesehen von der Tauglichkeit des Maschinenmaterials selbst — abhängen wird. Damit kommt der tüchtige Sticker aber auch zugleich zu einer gesicherteren und abgeklärten Arbeitsstellung. Und wenn sich wieder mehr Arbeitskräfte der Landwirtschaft und dem Handwerk zuwenden, wird beiden Teilen nur gedient sein.

Dass wirklich die Handsticker zu einem großen Teil die Sachlage erfaßt und die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung fleißig benützen, ist ein erfreuliches Zeichen. Die Berichte der Aufsichtskommission über die Stickfachschulen und -Kurse legen davon Zeugnis ab. Neue Stickfachschulen werden in Rheineck und Amrisweil errichtet werden. Die Frage: Wird nicht eine appenzellische Gemeinde sich melden? ist unbeantwortet geblieben.

Über die automatische Stickmaschine, welche in den ersten Monaten des Jahres viel von sich reden machte, verlautet nichts mehr.

Daß in unserem Kanton der Einführung von Fachgerichten im Stickereiwarenverkehr die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, ist höchst zeitgemäß (siehe Motion Luz).

Noch mögen einige ergänzende Notizen über die mit der Stickerei in enger Verbindung stehenden Ausrüst-Geschäfte (Bleichereien, Appreturen *rc.*) hier eine Stelle finden. Sehr richtig bemerkte der Rechenschaftsbericht: „Für diese war das vergangene Jahr (1897/98) quantitativ ein zufriedenstellendes.“ Fernerstehenden möchte dieser Bericht nicht ungünstig erscheinen. Wie aber von den Interessenten, d. h. den Ausrüstgeschäften, selbst die Geschäftslage beurteilt wurde, das zeigte eben die im Dezember vollzogene Gründung der Ostschweizerischen Ausrüster-Genossenschaften, zu der sich die Bleicher und Appretureure der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau vereinigten. In einem Zirkular an die Kaufmannschaft gaben sie die Gründe für dieses Vorgehen fund: in erster Linie der zweck- und sinnlosen, ruinösen Preisderoute der letzten Jahre ein energisches Halt zu gebieten, nachdem die Dinge auf einem Punkte angelangt sind, wo ein bloßes Zusehen einfach nicht mehr möglich ist. Nicht nur war die Rendite der einst so blühenden Hilfsindustrie von Jahr zu Jahr geringer geworden, und hatte dieser Umstand bei verschiedenen Ausrüstern zu Unterbilanzen geführt, sondern es stand eine unberechenbare Entwertung der Etablissements, ein Rückgang in der qualitativen Leistungsfähigkeit, bei dem stetigen Sinken der Preise eine rapide Verschlechterung der Arbeitsleistung in sicherer Aussicht. Dazu kam noch, daß die Industriellen der Ausrüsterei nicht in der Lage waren, den dringenden und zum Teil berechtigten Begehren ihrer zahlreichen Arbeiterschaft zu entsprechen. Was den Charakter der Genossenschaft betrifft, wird jedes Mitglied sein Etablissement auf eigenes Risiko weiter betreiben, die Gesellschaft entbehrt aber nicht des nötigen finanziellen Hintergrundes¹⁾,

¹⁾ Um die unter der Einführung von Einheitspreisen eventuell zu Schaden kommenden kleineren Etablissements schadlos zu halten.

ein Verwaltungsrat, dem auch Nichtausrüster angehören, steht an der Spitze und überdies ist eine Zentralstelle unter tüchtiger Oberleitung, sowie eine Kontrollstelle vorgesehen. Dieses Weihnachtsgeschenk ist jedenfalls kein Zeichen eines schlechten Geschäftsganges, da verglichen Unternehmen, die einem Streik nicht unähnlich seien, nicht in die Zeiten zu fallen pflegen, da die Geschäfte stille stehen.

Wie in der Stickerei, so ist auch in der Plättstich-Weberie der Ruhm des Jahres mehr gegen das Ende hin zu suchen. Amerika verhielt sich immer noch etwas still. Dagegen zogen die Nöllen wegen ihrer Verwendung in den Druckereien wieder etwas an, und die gestreiften und karrirten Artikel, sowie die geblümten (mille-fleurs) fanden nach Deutschland einen Absatz wie noch nie. Immerhin blieben die Preise etwas gedrückt. Die Phantasieartikel waren besser bezahlt als im Vorjahr und ebenso die Eisengarnartikel, die trotz ihres Namens der Erholung bedurften. Die in der Beuteltuchweberie beschäftigten Arbeiter (Seidenweber) haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, der in Rheineck ein eigenes Organ erscheinen lässt. Die Arbeitslöhne werden als befriedigende bezeichnet, während — so hieß es wenigstens zu Anfang des Jahres — der Gewinn für die Fabrikanten infolge der Konkurrenz von Frankreich und Deutschland im Niedergang begriffen ist.

Als gerade zu blühend kann zwar weniger das Hausirgewerbe, als das Hausirwesen bezeichnet werden. An die 1000 Hausir-, Gewerbe- und Marktpatente werden alljährlich gelöst und dazu kommen noch 2—300 tagfreie Hausirausweise an Kantonseinwohner.

Die Weblehranstalt in Teufen steht im Zeichen eines stetigen Wachstums. Schon 1897 erhielt sie einen Bundesbeitrag, den ersten, im Betrage von Fr. 1400. Der Bericht des Experten, alt Ständerat Schubiger in Uznach, spricht sich günstig über den Zweck der Anstalt aus. „Sie wird mit der

Zeit die notwendige Verbindungsanstalt¹⁾ werden für Webermeister, Fabrikleiter und Fabrikanten eines Industriezweiges, der im Kanton Appenzell die hauptsächlichste Verdienstquelle ist.“ Nicht weniger sympathisch steht ihr das kaufmännische Direktorium in St. Gallen gegenüber. „Das bei aller Einfachheit in jeder Beziehung zweckmäßig eingerichtete bescheidene Institut erfüllt die auf dasselbe gesetzten Erwartungen vollständig und wird so stark besucht, daß alles Ernstes von dessen Erweiterung die Rede ist.“ — Die Zahl der appenzellischen Schüler am Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen, welches von Appenzell mit Fr. 2000 jährlich subventionirt wird, ist von 18 auf 25 gestiegen (97/98). Der appenzellischen Lehrlingsprüfungskommission half ein Nachtragskredit von Fr. 300 momentan aus der finanziellen Klemme. Die Unterrichtsfächer sind durch Aufnahme der Buchhaltung vermehrt worden²⁾.

Bei der Kleinheit seiner Verhältnisse und infolge seiner territorialen Beschaffenheit muß der Kanton Appenzell auf den Besitz eigener Bildungsinstitute für Industrie und Gewerbe verzichten und sich darauf beschränken, die nächstliegenden zu subventioniren. Das vornehmste Institut für industrielle Bestrebungen bleibt das Gewerbemuseum mit seinen verschiedenen Schulen, die vom Kt. Appenzell aus verhältnismäßig stark besucht werden. Eine neue Bildungsanstalt öffnet sich in der im Entstehen begriffenen Verkehrs-sschule in St. Gallen.

Land-
wirtschaft

Daß unsere Behörden nichts versäumen, um wenigstens die Gelegenheit zur beruflichen Ausbildung zu schaffen, beweist ihre Stellung zur landwirtschaftlichen Wintersschule Eusterhof bei Rheineck. Die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen gewann den Eindruck, daß von allen land-

¹⁾ Vermutlich ist mit dieser Bezeichnung keine „Borbildungsanstalt“ gemeint. Viel mehr als die Ausbildung von tüchtigen Webern und etwa von Ausrüstern wird nicht von ihr verlangt werden können.

²⁾ Über gewerbliche Fortbildungsschulen siehe Schulwesen.

wirtschaftlichen Lehranstalten der Custerhof sich am meisten unseren appenzellischen Verhältnissen anpaßt. Der Regierungsrat beschloß vorläufig, jedem Appenzell Außerrhodischen Zögling das Schulgeld von Fr. 70 zu bezahlen (das Kostgeld ist für einen Kurs auf Fr. 200 festgesetzt) und im November stellte der Kantonsrat Bestimmungen auf, nach denen der Besuch von landwirtschaftlichen Schulen überhaupt und ebenso landwirtschaftliche Expertisen und Inspektionen subventionirt werden. Es wäre nur zu begrüßen, wenn in landwirtschaftlichen Kreisen die Gelegenheit zur Ausbildung auch benutzt und sich die Erkenntnis Bahn brechen würde, daß rasch etwas zu „verdienen“ nicht immer die vorteilhafteste Maxime bedeutet. Der Landwirt hat allerdings nicht dieselbe Beweglichkeit, nicht dieselbe Kapitalkraft zur Verfügung, auch nicht eine so hohe Rendite zu erwarten, wie der Industrielle. Doch bildet dieser Umstand keinen hinlänglichen Grund, die berufliche Ausbildung zu verachten und Aussprüche von Fachmännern von vornherein als Unsinn zu taxiren, was zuweilen nicht nur bei Bauern vorkommt.

Die Zahl der Zuchtbestände ist durch Bildung von Viehzuchtgenossenschaften von 22 auf 8 zurückgegangen, die der Viehzuchtgenossenschaften hat sich um eine (in Schwellbrunn) vermehrt. Rehetobel konstituirte sich getrennt von Wald. Von Viehveredlungsvereinen wollte der landwirtschaftliche Verein nichts wissen. Die Diskussion über die Anregung war zum Teil massiv, aber nicht lauter Gold. Der Regierungsrat defretirte, entgegen dem Antrag der Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen, an die Unkosten des jährlich stattfindenden Zuchtfliermarktes in Zug (für Braunvieh) einen Beitrag von Fr. 80. Die Qualität unseres Viehstandes hat sich wesentlich gebessert, namentlich in denjenigen Gemeinden, in denen Viehzuchtgenossenschaften tätig sind.

Während die Sympathie für diese Zuchtbemühungen überall zunimmt, ist die Stimmung der Bauersame gegenüber der Viehversicherung im allgemeinen noch dieselbe, wie sie

in der Chronik von 1895 und 1896 gekennzeichnet wurde (siehe auch den 16. Bericht des landw. Vereins S. 3). Immerhin hat der landwirtschaftliche Verein den Schritt gewagt und die Regierung in einer Eingabe um Ausarbeitung eines Gesetzes ersucht, welchem das sogen. „fakultative“ Obligatorium (siehe Chronik von 1897) zugrunde liegen soll: „Bereits sind fünf Gemeinden, die mehr als die Hälfte ihrer Viehhabe versichert haben und denen möchten wir die versprochene Bundessubvention herzlich gerne gönnen.“ Die Staatsbeiträge an die Viehversicherung stiegen von Fr. 5686 (1897) auf Fr. 7640, die Zahl der Schadensfälle von 108 auf 140¹⁾.

Elf landwirtschaftliche Vereine und Viehversicherungsgesellschaften des Vorderlandes strebten ein Gesetz über Viehverpfändung und die Gründung einer kantonalen Viehleihkasse an. Die Petition wurde aber vom Regierungsrat abgelehnt, unter andern Gründen mit der Motivirung, daß in der Verpfändung des Viehstandes eher ein tieferes Verschulden des Bauernstandes, statt der erwarteten Hülfe zur Entlastung und ökonomischen Besserstellung gesehen werde.

Die drei Bezirksviehschauen fanden statt in Nehetobel, Bühler, Herisau, die Zuchtschau in Teufen, eine eidgenössische Fohlen schau wiederum in Speicher.

Hinsichtlich der Prämienverteilung bei Viehschauen befaßte sich der landwirtschaftliche Verein und das kantonale Preisgericht mit zwei bedeutsamen Postulaten: 1. die Verteilung der Prämien auf die drei Landesbezirke nach dem nämlichen Grundsätze vorzunehmen, wie die Zuteilung der eidgenössischen Subventionen an die Kantone erfolgt (nach Maßgabe der Stückzahl des Viehbestandes) und 2. die Prämierung der Zuchtbestände, nach dem Vorgange der meisten andern Kantone, aufzuheben, zugunsten derjenigen der Zuchtgenossenschaften, welche mehr der gesamten Bauersamme zustatten kommt. Das

¹⁾ Ueber Vergütung bei Rauschbrand siehe Sanitätswesen (Viehseuchen).

erste Postulat wurde fallen gelassen, das zweite fand die Billigung des kantonalen Preisgerichts.

Die Hoffnung, in diesem Jahre über die Subventionirung von Alp- und Bodenverbesserungen durch den Kanton berichten zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der landwirtschaftliche Verein hat sich warm der Sache angenommen. „Es erachtet es unser Verein als in seiner Pflicht, nicht zu ruhen, bis in Sachen etwas geschehen ist. Wie lange soll uns die versprochene Bundeshilfe noch vorenthalten werden? Man sagt uns von kompetenter Seite, daß Appenzell A. Rh. einer der wenigen Kantone sei, der eines bezüglichen Gesetzes entbehre. Es ist ja so ergreifend anzuhören, wenn man einem von Genügsamkeit predigt, zur Selbsthilfe anhält, auch den Staat schön in Ruhe lässt; aber damit lassen sich keine so notwendigen Alpwege, keine Entwässerungen, keine Ausrüstung verlotterter Alphütten, keine zweckmäßigen Düngstätten, keine Zufuhr gesunden Trinkwassers herstellen — auch sichert uns das keine Bundessubvention. — Man ist so gerne bereit, unsern innern Kantonsteil als Nr. 25 zu bezeichnen, und doch ist er uns in dieser Beziehung bedeutend voraus. Seit Jahren genießt er die staatliche und Bundesunterstützung für Alpverbesserung.“ Publikationen in der Tagespresse, welche auf die Subventionen an St. Gallen und Glarus hinwiesen, verfolgten offenbar den Zweck, für die gute Sache das öffentliche Interesse zu gewinnen. Der Verein begrüßte die Regierung mit einer Eingabe und ersuchte um Prüfung der Frage. Die Antwort lautete für die landwirtschaftlichen Kreise nicht gerade ermutigend — soweit sie nämlich veröffentlicht worden ist —¹⁾ ebensowenig die Lösung: „Sparen im Bundeshaushalt“, die von Bern aus ertönt. Der Wert der Alpen aber ist im Steigen begriffen und wird in dem Maße erkannt, als eine rationelle Viehzucht Fortschritte macht. Bei der Bedeutung der Viehzucht

¹⁾ Siehe 16. Bericht des landwirtschaftlichen Vereins S. 6.

für unsere Bevölkerung wird ihr auch die Sympathie der Behörden nicht fehlen.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft macht sich mehr und mehr eine erfreuliche Regsamkeit geltend. Der Landwirtschaftliche Verein, dessen Mitgliederzahl sich von 505 auf 605 erhöht hat und dem drei neue Sektionen, Wolfhalden (statt Hasle-Wolfhalden) Luženberg und Waldstatt beigetreten sind, sodaß nur noch zwei kleinere Gemeinden fehlen, hat an den Bestrebungen für Hebung der Landwirtschaft läblichen Anteil.

Wenn die Erfolge einander auch nicht jagen, so weiß gerade der Landmann, wie ein ruhiges, aber stetiges, zielbewußtes und unverdrossenes Arbeiten — „Kämpfen“ sagt oft zu viel — am schnellsten die Erfolge sichert.

Die Bewegung, welche die Viehsperrre gegen Österreich veranlaßt hatte, ist in ein ruhigeres Stadium getreten. Die appenzellische Regierung legte sich zu Anfang des Jahres neuerdings für deren Aufhebung ins Mittel. Im Mai wurde auch das aus Württemberg und Bayern eingeführte Klauenvieh unter Quarantäne gestellt. Eine in Bern abgehaltene Konferenz hatte Verfügungen des schweizerisch-landwirtschaftlichen Departements zur Folge, welche die Einfuhr von Nutz- und Schlachtvieh unter gewissen Bedingungen ermöglichten. (Juli). Im September waren die Seuchenverhältnisse im Vorarlberg derart, daß in Anbetracht der großen Nachfrage nach Nutzvieh und der in Graubünden herrschenden Seuche das schweizerische landwirtschaftliche Departement ersucht wurde, die im Laufe des Monats August erlassenen aber vorläufig sichtirten Bedingungen beförderlichst in Kraft zu setzen. Dies geschah dann im Oktober und die Klagen verstummtten. — Im August wurde der in Graubünden herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen über das aus diesem Kanton eingeführte Vieh die Quarantäne verhängt und das Aufstreiben auf appenzellische Märkte und Weiden verboten. Im November konnte der Auftrieb auf die Märkte wieder gestattet und in demselben Monat

auch die Quarantäne aufgehoben werden. — Dagegen verbot das deutsche Reich vom 15. September an die Einfuhr und Durchfuhr von Klauenvieh aus der Schweiz, gestattete aber bedingungsweise die Einfuhr von Zuchtrindern und Zuchziegen schweizerischer Herkunft.

Das Jahr 1898 ist entschieden den bessern beizuzählen. Von einem Frühling kann nicht gesprochen werden. Die Heuernte fiel in eine ungünstige Zeit; die Emdernte war qualitativ vorzüglich. Spätsommer und Herbst brachten den Ausfall redlich ein. Noch im November hörte man die Herden- glöckchen auf der Weide läuten, selbst in höheren Lagen¹⁾.

Der Kurs über Fischotterfang hatte zur Folge, daß den Jägern eine außerordentliche Bewilligung zum Fange mittelst der Falle erteilt wurde. Im Jahre 1897 wurden keine Murmel- tiere beobachtet und der Stand der Gemsen (100—120) und Rehe (20—30) ist ziemlich derselbe geblieben. Dagegen führte die wirklich konstatierte starke Vermehrung der Füchse, wenn auch nicht zur Revision der Jagdordnung²⁾, so doch im November zur Verlängerung der Fuchsjagd bis 15. Dezember und im Dezember zur Jagdbewilligung auf Füchse im Bau (mit Dachshunden) während der Monate Januar und Februar.

Der Fischereiverein Borderland errichtete am Mühlebach in Wolfhalden eine Fischzuchanstalt und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Bielsbach gewinnt man den Eindruck, daß die Polizei- ^{Wirtschafts- und Polizeiweisen} stunde als wohltätige Institution sich eingebürgert hat, und es wird amtlich bestätigt, daß sie im ganzen auch gut eingehalten wird. Immerhin soll es vorgekommen sein, daß Ortseinwohner für „Übernächtler“ angesehen wurden. Als ein Bedürfnis kann die Errichtung einer neuen Wirtschaft kaum mehr gelten, nachdem es glücklich so weit gekommen ist, daß auf zirka 90 Ein-

¹⁾ Näheres siehe 16. Bericht des landw. Vereins S. 1 f.

²⁾ Siehe Gesetzesentwürfe 2c.

wohner eine solche entfällt¹⁾). Auch eine Reduktion der Tanzanlässe, deren das Amtsjahr 1897/98 nicht weniger als 503 zählte — im Durchschnitt auf zwei Tage drei derartige Vergnügen — würde auf die Volkswohlfahrt durchaus nicht schädlich einwirken.

Unsere Polizeidiener präsentieren sich in einem neuen schmucken Gewande. Das Jahr 1898 machte der Buntstechigkeit der Uniformen, welche besonders bei Beerdigungen von Kollegen unvorteilhaft ins Auge fiel und die Diener der Gerechtigkeit der Spottlust preisgab, ein wohlverdientes Ende. Das Dienstreglement, vom Regierungsrate auf Gesuch der Polizeiverwalterkonferenz revidirt, gibt den Gemeinden eine genaue Anleitung zur Ausrüstung ihrer Polizeidiener.

Assfuranz-
wesen

Obwohl die Zinse des Assfuranzfonds nahezu Fr. 140,000 ergaben und die Assfuranzbeiträge Fr. 74,000 überstiegen, schloß doch die Rechnung pro 1897/98 mit einem Rückschlag von über Fr. 23,000. Die Subventionen an die Hydrantenwerke in Teufen, Waldstatt und Bühler erforderten allein die Summe von Fr. 166,000. Die Folge ist, daß pro 1897 die ordentlichen Ausgaben der Gemeinden für das Löschwesen nicht subventionirt werden konnten, weil der Assfuranzfonds die Höhe von 4 % des Verkehrswertes der versicherten Gebäude (9½ Millionen) nicht mehr erreichte. Die Umänderung der Unter- in Oberflurhydranten, wie sie z. B. in Herisau erfolgte, wird als eine wesentliche Verbesserung mit 40 % der Kosten subventionirt. — Gerade auf diesem Gebiete der Erstellung, Erweiterung und Verbesserung von Hydranten herrschte ein erstaunlicher Eifer: Im Herbste konnte Stein sein großartig angelegtes Hydrantenetz mit Hauswasserversorgung einweihen, Bühler hat das seinige erweitert, Herisau verbessert, in Urnäsch steht die Erweiterung bevor, Wolfhalden hat im Juli die Erstellung einer Hydrantenanlage mit Hauswasserversorgung be-

¹⁾ Siehe Entwurf zu einem Wirtschaftsgesetz unter Gesetzesentwürfen.

schlossen, Teufen die Quellenfassung ergänzt und für Wald sind Pläne und Kostenvoranschläge genehmigt¹⁾.

Zum erstenmale hatten die Heumesser einen Jahres- fachwesen bericht abzugeben, dem zu entnehmen ist, daß einheitliche Be- nennungen der „Heumaßgegenstände“ fehlen, daß das Meter- maß noch nicht überall angewendet wird und daß die Heumesser auch etwa den Beruf von Geometern ausüben.

Der Volksverein trat in das zweite Vierteljahrhundert seiner Existenz. Die Entwürfe zu einem Bedelgesetz und zu einem Wirtschaftsgesetz, sowie die Mobiliarversicherung boten vornehmlich den Stoff zur Besprechung in den einzelnen Sektionen. — Kurz vor dem Beginn des eidgenössischen Schützenfestes, wo sich der Schützenklub Herisau den 27. Vorbeer errang, wurde in Rehetobel die kantonale Schützenfahne eingeweiht.

Mit dem goldenen Kranze des ersten Meisterschützen kehrte Herr Emil Kellenberger in Walzenhausen vom eidgen. Schützenfest in Neuenburg zurück. — Eine wohlverdiente Ehren- erwähnung wurde Herrn Dr. Emil Fisch zu Teil, der seit 40 Jahren der Sanitätskommission mit Auszeichnung angehört.

Wer sich am Festleben erfreuen wollte, mußte es in diesem Jahre außerhalb des Kantons suchen, wozu sich allerdings Gelegenheit genug bot. Doch fand im Juli ein gelungenes Schwing- und Aelplerfest in Heiden statt und in Gais an zwei prächtigen Augusttagen das trefflich arrangirte kantonale Preisturnfest.

Das „Erinnerungsjahr“ 1898 verließ in unserm Kanton Miscellaneen ohne großen Rumor. Der Arbeiterbund feierte in Herisau das „tolle Jahr“ 1848, in Hundwil wurde eine Feier mehr lokaler Ereignisse des Jahres 1798 abgehalten. Speicher sah im Sommer wiederholt den „Tell“ über die Bühne ziehen, wie denn das Volksschauspiel auch vom dramatischen Verein in Herisau fleißig und mit Geschick gepflegt wird.

¹⁾ Ueber die harte Bedachung siehe unter Gesetzesentwürfe (Initiative).

Bereits werden auch Vorbereitungen getroffen, das 500-jährige Gedächtnis an die Freiheitskriege festlich zu begehen. Ein Initiativkomite, an dessen Spitze Nationalrat Sonderegger in Heiden steht, erließ einen Aufruf an das Appenzellervolk, die Dankbarkeit des heutigen Geschlechtes durch Errichtung von Denksteinen bei Bögelinsegg, am Stoß und zu Wolfshalden (1445) zu bekunden und hiefür freiwillige Beiträge zu spenden.

Im Dezember vereinigten sich die ehemaligen Zöglinge des Zellweger'schen Seminars zu einer fröhlichen Zusammenkunft in St. Gallen.

Weniger Vergnügen bereitete allgemein das unerwartete Steigen der Brotpreise.

Mit der „Bourgogne“ verunglückte im Juli ein appenzellisches Ehepaar, Johannes Kellenberger und seine Gattin Albertine geb. Weiß von Walzenhausen, das sich auf einer Besuchsreise nach der Schweiz befand und zur Ueberfahrt das Unglücksschiff benützte.

Totenschau Ferner von der Heimat starb im Mai der schweizerische Generalkonsul in Valparaiso, J. Ulrich Zürcher von Bühl, in dem die schweizerischen Ausiedler in Chile einen edlen Freund und Berater verloren¹⁾ und zwei Monate später in Bruggen alt Nationalrat Dr. med. Christian Graf, der, in Teufen wohnhaft, der Gemeinde und dem Kanton gute Dienste geleistet und bis in sein hohes Alter sich mit Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt hatte.

Geh so still Du magst Deine Wege,
Es drückt Dir die Zeit ihr Gepräge,
Es drückt Dir ihr Gepräge die Welt
Auf Dein Antlitz, wie Fürsten auf's Geld.

So heißt's im Mirza Schaffy, in Prosa: „Du kannst Dich dem Zeitgeiste nicht entziehen.“ Halt, Freund! Das Gepräge seiner Zeit tragen, heißt noch nicht, von dem Geiste

¹⁾ Siehe „Appenz. Ztg.“ Nr. 146.

dieser Zeit beseelt sein, heißt nicht ein Spiel der Wellen sein, die heute dieser, morgen ein anderer Wind mutwillig vor sich hintreibt. Willst Du in der Armee der Menschheit stehen, so mußt Du mitmarschiren. Wer sich vermisst, seinen eigenen Weg zu gehen, fällt seinem Feinde, dem Wahnsinn, in die Arme. Allein

Der Geist, der Dich beseelt
Als streitenden Soldaten,
Muß nicht der Geist der Menge sein,
Die ist oft schlecht beraten.

Der Feldherr ist es, der den Weg
Ihr weist zum frohen Siege,
Ob sie im Eilschritt vorwärts stürmt,
Ob sie am Boden liege.

Der Eine reitet fühl voraus,
Die Feinde aufzuspüren,
Der Andere muß hintendrein
Gepäck und Pulver führen.

Doch jeder tut nur seine Pflicht,
Wird Er sich stets bereiten
Zu horchen auf des Feldherrn Wort,
Den Geist der Ewigkeiten.

II. Gemeindechronik.

Von Dr. K. Ritter.

Urnäsch erweiterte in diesem Jahre sein Hydrantenetz und die damit verbundene Hauswasserversorgung in den Bezirk Thal bis zur Grünau. Die Einwohnergemeinde gab durch den Besluß der Frühlingskirchhöre den Betrag von Fr. 5000. Ende August war das Werk ausgeführt. Auch in dieser Gemeinde wurden im verflossenen Jahre Schritte getan, die Schönheiten des lieblichen Tales mit den reich bewaldeten Abhängen Solchen

bekannt und zugänglich zu machen, die in ländlicher Stille und reiner Bergluft Erholung suchen.

Der schlimme Kinderfeind, die Diphtheritis, die mehrere unserer appenzellischen Gemeinden heimsuchte, trat im September und Oktober auch in Urnäsch auf, wo zwei junge Leben ihr zum Opfer fielen. Ihr folgte im November und Dezember eine Masernepidemie. In beiden Fällen mußten die Schulen zum Teil geschlossen werden.

Einen im Appenzellerlande wohlgekannten und überall gerne gesehenen Mann verlor Urnäsch: Am 10. August starb Herr Vermittler J. A. Kehl, gebürtig von Nebstein, im 65. Altersjahr. Von 1854 bis 1865 Lehrer in Urnäsch und Oberuzwil, dann in verschiedenen Stellungen, übernahm er 1875 das Gasthaus zur „Krone“ in Urnäsch, das er bis zu seinem Ableben führte. Ein einsichtsvoller tätiger Mann, leistete er seiner Gemeinde in mancherlei Beamtungen treffliche Dienste, war ein warmer Freund und Förderer des Schulwesens und 21 Jahre bis zu seinem Tode fast Vermittler. Krankenverein und Lesegesellschaft beklagten in ihm einen eifrigen Förderer ihrer gemeinnützigen Bestrebungen, beinahe 30 Jahre hat er ersteren als Präsident geleitet. Das Schützenbanner von Urnäsch übergab er als wackerer Präsident und guter Redner an manchem kantonalen und eidgenössischen Schützenfeste. Der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft war er 20 Jahre lang ein treues Mitglied, das häufig die zweiten Akte durch seinen Humor würzte. Seine guten Eigenarten sichern dem lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken in der Gemeinde und im Lande. Er ruhe im Frieden.

Herisau

In Herisau beschäftigte die Frage einer Reorganisation der Gemeindeverwaltung, zum Teil im Sinne der Schaffung bezahlter Aemter, die Gemeindeglieder, ohne vorläufig der Lösung näher zu kommen. Daz die Verwaltung unserer Gemeinden in der Form von Großvater und Urgroßvater her unsfern heutigen ganz andern Verhältnissen nicht mehr gut ent-

spricht, ist jedem Einsichtigen kein Geheimnis; grau vor den Augen kann es einem werden, der den Zettel mit den über 40 Kommissionen in mancher kleineren Gemeinde liest. Daß in der größten Gemeinde, in dem gewerbtätigen Herisau, das Bedürfnis einer zeitgemäßen Reorganisation dieser Einrichtungen sich wünschbar macht, ist begreiflich. Und unmöglich ist es nicht. Trotz des amerikanisch-spanischen Krieges hat sich auch hier die geschäftliche Lage im abgelaufenen Jahre viel besser gestaltet — besser als erwartet und prophezeit wurde. Namentlich nahm die Stickerei einen Aufschwung und brachte gutbezahlte Arbeit und ordentlichen Verdienst; als Folge davon rechnen auch die Handwerker und Gewerbetreibenden das Jahr zu den besseren.

Eine für Herisau's Verkehr bedeutende Frage wurde glücklich gelöst: Herisau erhält ein prächtiges, eidgenössisches Postgebäude, das dem aufblühenden Orte zur Zierde gereichen möge. Noch nicht eigentlich zu Aller Zufriedenheit gelöst ist die Frage der direkten Bahnverbindung mit St. Gallen. Die Gesellschaft der Appenzellerbahn ist entschlossen, schmalspurig mit breiterem Bahndamm direkt zu bauen; das Projekt St. Gallen-Zug aber, das Herisau direkt in Verbindung mit der inneren Schweiz setzen würde, hätte sich größerer Sympathie zu erfreuen. Nicht immer ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dache.

Auch sonst fehlte es in Herisau nicht an Werken des Fortschrittes. Am 27. April wurde für den Bezirk Saum ein neues Schulhaus eingeweiht. Auch die Besserstellung der Lehrergehälter an Primar- und Realschule wurde in Erwägung gezogen, das neue Jahr wird sicher auch Fortschritt auf diesem Gebiete aufweisen bei dem bildungsfreundlichen Sinne der Gemeinde.

Schwellbrunn auf seiner lieblichen Höhe stand auch in bezug ^h auf den Geist der Zeit auf der Höhe. Am 13. Februar beschloß die Kirchhöre die Einführung der unentgeltlichen Be-

erdigung für alle Gemeindeeinwohner. Und da man sich über den Bauplatz geeinigt hatte, votirte die zweite Kirchhöre am 1. Mai 61,000 Fr. zum Bau eines neuen Armenhauses, das noch im gleichen Jahre zum Teil unter Dach gebracht werden konnte. Und noch zu einem andern Kirchhörebeschluß kam es, der die Gemeinde ebenso ehrt. Schwellbrunn hatte seit vielen Jahren keinen eigenen Arzt. Wohl besuchten bereitwillig die Aerzte benachbarter Gemeinden die Kranken, heilten sie auch, wenn sie konnten, doch fühlte man in manchen Fällen sehr den Mangel eines in der Gemeinde ansässigen Arztes. Das führte zu dem Kirchhörebeschluß: der Gemeinderat darf ein jährliches Wartegeld von 6—800 Fr. dem patentirten Arzte aussetzen, der in Schwellbrunn sich niederläßt. Nun hat die Gemeinde in der Person des Herrn Dr. W. einen jungen tüchtigen Arzt.

Allezeit rege und tätig war in Schwellbrunn der landwirtschaftliche Verein — nicht nur wie alljährlich veranstaltete er eine gutbesuchte Viehausstellung, er gründete im September auch eine Viehzuchtgenossenschaft zur Veredelung der Nachzucht.

Auf Schwellbrunns sonniger Höhe versammelte sich im September die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft. Nach ernster Arbeit an der Gründung eines neuen Werkes zur Bildung der armen taubstummen Kinder unseres Landes, bereitete Schwellbrunn den Gästen durch reiche Spende fröhliche Stunden. Dank dafür.

Ein eigenartiger Unfall traf einen Knecht Joh. Himmelberger. Vom beladenen Heuwagen, der ins Schwanken geriet, sprang er auf die falsche Seite ab und wurde erdrückt.

Hundwil errichtete gemeinsam mit Stein eine gewerbliche Fortbildungsschule. Ferner ist zu berichten, daß die Kirchgemeinde die Kirchensteuer nach dem neuen Gesetz zu erheben beschloß, mit Ausschluß der Spezialsteuern. Hatten auch die Kirchhören in diesem Jahre sich nicht mit weittragenden Dingen zu befassen, so entfalteten dafür die Vereine in ihren Kreisen

und in der Gemeinde rege Tätigkeit. Der Verkehrsverein sah seine Bemühungen erfolgreich in der Zahl der Kurgäste in der Sommerfrische. Er richtet auch mit aller Energie seine Aufmerksamkeit auf die elektrische Kraft, die der Urnäsch entführt wird, um den nötigen Teil davon eventuell der Gemeinde zu sichern. Durch die Verbindung mit dem in Stein eingerictheten Telephonnetz erhielt Hundwil eine weitere öffentliche Telephonstation. Rege Tätigkeit zeigte auch in seinen Versammlungen und Vorträgen der landwirtschaftliche Verein — schade, daß immer noch ein Teil der Bauersame der Viehveredelung durch Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft — zögernd gegenübersteht. Auch der Stickfachverein hielt dieses Jahr wieder einen stark besuchten Stickfachkurs ab; der Stickerfrankenverein hatte trotz größerer Auslagen 500 Fr. Überschuss. Ein Verein gegen Haus- und Gassenbettel, der aber während der Sommermonate keine Geschenke verabfolgt, ist in Hundwil gegründet worden.

Im Juni starb in Hundwil Ulrich Knöpfel, Zitbürgi, ein Bauermann von altem Schrot und Korn, von seltener Ge- wissenhaftigkeit und männlichem Mute. Er diente der Gemeinde in Beamtungen, war seit 1867 Mitglied des Kleinen Rates. Noch bis an sein Lebensende verfolgte er mit Interesse die eidgenössische Politik.

In Stein war neben einer Korrektur der Liststraße mit zirka 10,000 Fr. Kosten, das Hauptwerk der Gemeinde, die Einrichtung der Hydranten- und Hauswasserversorgung. Die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde an dem Werke war so groß, daß die Dorfskorporation statt 42% nur 21% der Assekuranzsumme zu leisten brauchte, und die Begeisterung dafür in Dorf und Umgebung so rege, daß noch während des Baues eine Erweiterung nötig wurde. Am 14. November erfolgte die Übergabe und am 20. Nov. konnte bei prächtigstem Wetter die Einweihung des Werkes stattfinden. Die ganze Gemeinde nahm an diesem Feste teil, ein Bankett und am

Abend prächtiges Wasserspiel in bengalischer Beleuchtung verschönerten dasselbe. Die Kosten des Werkes beliefen sich auf zirka Fr. 150,000, woran die Regierung aus der Assfuranzkasse Fr. 49,000 gab. Gleichzeitig wurde auch die Telephonverbindung in Stein eingeführt und am 14. August dem Verkehr übergeben.

Ein Sticffachverein mit etwa 50 Mitgliedern wurde im Laufe des Jahres gegründet, angeregt durch einen Doppelsticffachkurs, der stattfand vom 19. September bis 15. Oktober.

Herr Pfarrer S. Meier, der von 1868—94 Seelsorger der Gemeinde gewesen ist, verließ am 8. April Stein, um mit seiner Gattin in die Altersversorgungsanstalt Haltli bei Mollis zu ziehen. Von Unglücksfällen ist zu erwähnen das Hagelwetter vom 23. Mai, das den Graswuchs schwer schädigte, den Obstwuchs ganz vernichtete.

Von Gestorbenen ist zu nennen Webfabrikant Wilhelm Zürcher, in der Familie, wie im öffentlichen Leben das Muster eines braven Mannes, von großer Pünktlichkeit und Treue. In Aemtern, besonders als langjähriger Gemeinfassier, hat er seiner Gemeinde treffliche Dienste geleistet. Nie drängte er sich vor, er fand sein bestes Glück im Kreise seiner Familie. Er ruhe im Frieden.

Schönengrund gab von seinem Nachsteuerfond durch Kirchhörebeschluß vom 20. Februar 5000 Fr. dem Kirchengute, weitere 5000 Fr. bestimmte es zu einem Fond für eine zweite Schule, mit dem weiteren Beschlus, daß sämtliche Erbschaftssteuern, die der Gemeinde nach dem neuen Gesetze zufallen, den gleichen Fond vergrößern sollen. Mit Oktober hat die Gemeinde eine freiwillige Töchterschule eröffnet, die auf Anregung aus der Mitte des Einwohnervereins von Gemeinde- und Schulbehörden ins Leben gerufen wurde. Eifriges Wirken entfaltet auch der Verkehrsverein, der die schönsten Punkte des Dorfes und der näheren und ferneren Umgebung mit bequemen

Ruhébänken versehen hat, die den Aufstieg zu den aussichtsreichen Höhen erleichtern.

Wenn auch Waldstatt in seinen Einwohnergemeinden weittragende Beschlüsse zu fassen nicht in der Lage war, hat sich doch mancherlei zugetragen, das in das Bild des Lebens und Wachstums unserer appenzellischen Gemeinden gehört. Der Gasthof zum „Hirschen“, den Besuchern Waldstatts wohlbekannt, ein in früherer Zeit gelobtes Kurhotel, ist im abgelaufenen Jahre in die Hand des Herrn Julius Scherrer von Kirchberg übergegangen, und es ist zu hoffen, daß er bald eröffnet und unter bessern Verhältnissen geführt wird, als bisher. Denn noch fehlt es Waldstatt nicht an Kurgästen und Passanten, wie die Frequenz des Kurhauses im letzten Jahre beweist.

Ein landwirtschaftlicher Verein wurde im Februar angeregt und mit 25 Mitgliedern im März gegründet. Des VerkehrsweSENS nimmt sich die Lesegesellschaft an, sie hat den Gemeinderat zu dem Beschuſſe vermocht, Wegweiser und Ruhébänke in der Gemeindeslur an passenden Orten anzubringen und Alleen zu pflanzen. Das Letztere hat aber leider zu Widersprüchen und Unannehmlichkeiten geführt. Möge doch darum der lobenswerte Verschönerungseifer nicht erkalten, wünscht der Chronist.

Teufen. Das verflossene Jahr 1898 brachte einige Fortschritte im Schulwesen. Neben der Größnung des neuen Schulhauses an der Gählern und Anstellung einer weiteren Lehrkraft wurde der Turnunterricht und die weibliche Fortbildungsschule ausgebaut. Die Gemeindeversammlung beschenkte die Primarlehrer mit einer Besoldungserhöhung von 1550 auf 1700 Fr. Der Antrag des Arbeiterbundes auf Einführung der Urnenabstimmung an Stelle des offenen Handmehrs in Gemeindeangelegenheiten fand vor der Kirchhöri keine Gnade.

Der landwirtschaftliche Verein, der Mitglied des schweizer. forst- und alpwirtschaftlichen Vereins ist, strebt tüchtig vorwärts. Von seinen beiden Alpen „Unterstetten“ und „Stockenacker“

hat er die letztere verkauft und dafür eine ergiebigere, die Alp „Aelpli“ eingehandelt. Bis alle notwendigen Einrichtungen erstellt und Verbesserungen angebracht sind, kommt sie auf zirka 20,000 Fr. zu stehen, welche Summe durch das Vereinsvermögen und Obligationen gedeckt wird. Auf beiden Alpen zusammen können 70—75 Stück Vieh gesömmert werden.

Auf 1. Mai trat der seit 30 Jahren amtende Gemeindeschreiber Waldburger, ein pflichttreuer Beamter, in den Ruhestand. Dem Publikum gegenüber war er sehr entgegenkommend, indem seine Kanzlei wie kaum eine des Landes, von früh bis spät, eine kurze Mittags- und Vesperpause ausgenommen, geöffnet war. Die Kirchgemeinde erlitt durch den Rücktritt des von St. Gallen nach München übersiedelnden Organisten Züst einen großen Verlust. Herr Z. zählt hier viele Verehrer seines vollendeten Spiels.

Über die Installation des elektrischen Lichtes soll berichtet werden, wenn es da ist.

Eine alte und immer wieder neu sich abspielende Geschichte soll noch erwähnt werden:

Im Laufe des Sommers ließ sich an der Grenze gegen St. Gallen ein „englischer Arzt“ nieder, der bereits mit den Behörden in St. Gallen wegen unbefugten Praktizirens in Konflikt gekommen war. Umgeben von Nimbus des Märtyrers und in der Glorie des Geheimnisvollen, Wunderbaren schwebend, begann er auf appenzellischem Boden seine Tätigkeit. Fabelhafte Dinge wurden herumgeboten und geglaubt, und von nah und fern, zu Fuß und Wagen kam die leidende Menschheit, die den Fremdling nur den Wunderdoktor nannte. Und heute? Heute ist alles still geworden; die Gegend im Watt, die einst von Hilfesuchenden wimmelte, ist wieder einsam, wie zuvor. Und die Moral? Der „Arzt“ ist um schwere Bayen und Duzende seiner Patienten um eine Guttäuschung reicher. Ja, der Glaube im guten und schlimmen Sinne stirbt nicht aus!

Im Februar starb im Armenhaus der älteste Bürger und Einwohner der Gemeinde: Johannes Müller im Alter von 96 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Bühler. Eine glänzendere Einführung wie dem Jahre 1898 ist wohl kaum je einem seiner Geschwister zu teil geworden. Zu dem herrlichen Martinisommer des Vorjahres, der sich in unveränderter Schönheit bis Ende Dezember ausdehnte, bildete die Witterung des ganzen Monates Januar die würdige Fortsetzung. Auch im weiteren Verlaufe des Jahres, besonders im Sommer und Herbst, fehlte es an abnormalen Witterungsverhältnissen keineswegs; doch will der Korrespondent dieses Themas, das wohl richtiger von dem Verfasser der Landeschronik bearbeitet wird, nicht weiter ausspinnen. Bemerkt sei blos noch, daß der so unfreundliche Monat März den Gesundheitszustand der Gemeinde außerordentlich ungünstig beeinflußte. Die Influenza grässerte fast in jedem Hause; auch zahlreiche Lungenentzündungen traten auf. Für die Aerzte war das eine Zeit aufreibender Tätigkeit.

Im Mai feierte die Lesegeellschaft zum Rößli das Jubiläum ihres 50-jährigen Bestandes, zu welcher Festlichkeit auch von auswärts manche frühere Mitglieder sich einfanden. Daß auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Lesegeellschaft freiwillige Englischkurse für Schüler und Erwachsene ins Leben gerufen wurden, hat der offizielle Schulbericht von 1897/98 bereits gemeldet. Im Uebrigen war die Tätigkeit der Gesellschaft eine mehr passive, d. h. sie beschränkte sich auf das Anhören von Vorträgen. Man ließ sich auch namhafte Opfer nicht reuen, um hiefür auswärtige Kräfte zu gewinnen. Herr Dr. Eberli, Seminarlehrer in Kreuzlingen, sprach im Januar über Acetylenbeleuchtung und im Oktober über Röntgenstrahlen, beidemal vor sehr zahlreicher Zuhörerschaft, indem der Zutritt auch Nichtmitgliedern ermöglicht war. Beide Vorträge waren von zahlreichen, eigentlich „glänzenden“ Experimenten begleitet. Im Dezember behandelte, ebenfalls in

sehr interessantem Vortrage, Herr Ingenieur Ramel aus Zürich das so praktische Thema: „Heizung und Heizungsanlagen.“

Es ist zu bemerken, daß die Wahl dieses Gegenstandes nicht so von ungefähr geschah, sondern im Zusammenhang steht mit dem Projekte der freiwilligen Ganztagsschule. Diese Frage ist endlich spruchreif geworden und soll in den nächsten Wochen zum Entschied an die Kirchhöre gelangen. Da die Neuerung nicht ohne Neubau eingeführt werden könnte, hat der Gemeinderat Pläne und Kostenberechnung zu einem neuen Schulhause ausarbeiten lassen, das etwas mehr als nur den augenblicklichen Bedürfnissen Rechnung tragend, in 2 Stockwerken 4 große Schulzimmer, im Souterrain ein Turnlokal und im obersten Stockwerk 2 Wohnungen enthalten würde. Hoffen wir, daß diesmal über den Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein günstiger Stern walte!

Es darf um so eher erwartet werden, daß diesmal dem Projekte von Seite der Bauersame keine Hindernisse bereitet werden, als eine außerordentliche Gemeindeversammlung im September einstimmig beschloß, den Bau einer Fleckenstraße vom untern Stein an der Togener Straße über Weizegg bis an die Teufener Grenze bei Oberfeld, im Voranschlag von 10,000 Fr., mit 50 % zu subventioniren.

Im Frühjahr starb im fernen Südamerika ein angesehener Bürger unserer Gemeinde, der in weiten Kreisen bekannte und geschätzte Konsul J. U. Zürcher in Valparaiso, dem auch die Heimatgemeinde ein freundliches Andenken bewahren wird. Ein warmer Nachruf erschien in Nr. 146 der „Appenz. Ztg.“

Die neue Waisenanstalt hat bereits einen Wechsel in der Anstaltsleitung erfahren. Für den nach Rheineck überfiedelnden Konrad Nagel wurde Wilhelm Steinbrunn von Neukirch-Egnach zum Waisenvater gewählt, der im April seine Stelle antrat.

Den 11. Oktober wurde in Bühler die Viehschau für den Mittellandbezirk abgehalten.

Der freiwillige Armenverein unterstützte 31 Familien und Einzelpersonen mit zusammen 424 Fr. Den Hauptbetrag machten, wie gewohnt, die Weihnachtsgaben aus. Die Ausgaben des Hülfsvereins beliefen sich auf 292 Fr. Unter seinem Patronate standen 4 Lehrlinge. Davon vollendeten 3 im Berichtsjahre ihre Lehre und bestanden die Lehrlingsprüfungen mit den Noten gut und sehr gut. 3 neue Lehrlinge kamen wieder hinzu, sodaß der Bestand wieder auf 4 gestiegen ist. Die Zahl der das Dorfgeschäft erhebenden Durchreisenden stieg dieses Jahr auf 1205, 155 mehr als im Vorjahr.

„O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist du verschwunden?“ Die bittere Wahrheit dieser Zeilen des alten Studentenliedes bekommen auch die Burschen von der Gilde der „Brüder Straubinger“ zu kosten. Nachdem durch die Tätigkeit zahlreicher Verbände und zum Teil durch gesetzliche Regelung die Naturalverpflegung in den meisten Kantonen der Nord- und Ostschweiz Platz gegriffen und den reisenden Handwerksburschen so manchen lohnenden „Fechtboden“ unter den Füßen weggezogen hat, droht den bedauernswerten „Kunden“ eines der letzten Gebiete ihrer fruchtbaren absuchenden Tätigkeit zu ent schlüpfen. Die Gemeinden Teufen, Bühler und Gais machen nämlich ernstlich Miene, sich dem Verbande für Naturalverpflegung Speicher-Trogen anzuschließen. Die Idee ist in Bühler nicht neu. Schon vor 8 Jahren wurde von hier aus in den beiden Nachbargemeinden sondirt, ob nicht Geneigtheit vorhanden wäre, gemeinschaftlich zum System der Naturalverpflegung überzugehen; allein die Stimmung zeigte sich daßelbst dem Projekte noch nicht günstig, und so verblieben wir notgedrungen beim Alten. Eine von Speicher-Trogen ausgehende neue Anregung fiel auf fruchtbareren Boden. Den 13. November fand in hier eine Versammlung statt, welche von Abgeordneten aus allen Gemeinden des Mittellandes besucht war, und es zeigte sich Geneigtheit zu gemeinschaftlichem Vorgehen, d. h., zum Anschluß an die bereits bestehende

Naturalverpflegungsstation Speicher-Trogen. Von hier aus wurde der Vorbehalt gemacht, daß in einer Gemeinde des Rotbachtals, am zweckmäßigsten in Bühler, eine Mittagsstation eingerichtet werde.

Gais In Gais glänzt nun vor allem der schöne, schlanke Kirchturm im neuen, goldschimmernden Gewande. Meister Wagner aus Pfäffikon hat ihn mit Kupferschindeln gedeckt in den Monaten August und September, und die Gaiser lohnten das Werk mit 8500 Fr. Im Schulwesen tat die Gemeinde einen zeitgemäßen Schritt vorwärts durch die unentgeltliche Verabreichung aller Schreib- und Zeichnungsmaterialien an Primar- und Realschüler; ferner wurde durch Anstellung einer zweiten Arbeitslehrerin und Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtszeit auf 2 Halbtage für jedes Kind der Arbeitsschulunterricht gefördert. Ein Gaiser Bürger, Herr Konsul Menet-Tanner in St. Gallen, überraschte die Schulen der Gemeinde durch das Geschenk eines prachtvollen Gemeindereliefs. Dasselbe wurde i. j. Auftrage von Herrn alt Erziehungsrat H. Wiget in St. Gallen erstellt, im Maßstab von 1 : 25,000 für die Horizontal- und von 1 : 8333 für die Vertikaldimensionen. Der Ersteller, der sich seit Jahren mit ähnlichen Arbeiten befaßt und dem in bezug auf die Erstellung von Schulreliefs wesentliche Verdienste zu kommen, führte dasselbe vor den Lehrern der Gemeinde mit einer interessanten Probelektion ein.

Wechsel hatte Gais in der Leitung seiner Gemeindeanstalten: Armenvater und Waisenvater resignirten im Laufe des Jahres und ihre Stellen mußten durch den Gemeinderat neu besetzt werden. Gais sah am 14. und 15. August auf der Gaiserau die kantonalen Turner zum Preiswettkampfe und fröhlichem Festleben versammelt, und sein wackerer Männerchor festigte die Freundschaft mit dem Sängerverein von Horgen, der ihn vor 2 Jahren in Gais besuchte, durch fröhliche Sängersfahrt nach Horgen, wo ein gemeinsam gegebenes Kirchenkonzert reichen Beifall fand.

Krankheit und Sterben brachten noch im Dezember der Gemeinde eine leichte Diphtheritisepidemie, der doch einige Kinder zum Opfer fielen. Von den Toten des Jahres verdient Erwähnung alt Ratsherr Hansjakob Kernen im Oberdorf; früher Lehrer in Gais und Teufen, dann Bäcker. Ein seltener Wissenstrieb, den er besonders durch das Studium naturwissenschaftlicher Werke befriedigte, war ihm eigen; seine seit 30 Jahren gemachten gewissenhaften Witterungsbeobachtungen gingen über an das meteorologische Bureau in Zürich. Im Dezember legte der 75-jährige Forscher sein Haupt zur ewigen Ruhe nieder.

Ein Brandunglück konnte im Juli glücklich verhindert werden: Ein etwas verwahrloster Knabe machte am hellen Mittag in der Scheune der Waisenanstalt ein Feuer, das aber sofort entdeckt und erstickt wurde.

Für Speicher lasse ich den Herrn Berichterstatter reden, er schreibt: Ihr Berichterstatter braucht dieses Jahr nur ein sehr bescheidenes Plätzchen in der Gemeindechronik unserer Jahrbücher. Seine Gemeinde erfreute sich eines Jahres ruhiger, stiller Entwicklung in Schule und Kirche, im Vereins- und Geschäftsleben. Der Grundzug des Speicherers ist ja Zufriedenheit. Er gibt lieber, als daß er nimmt, und wenn der liebe Gott dafür sorgt, daß auf Feld und Baum etwas Ordentliches wächst, daß gesund bleibt, was wohnt in Haus und Stall, wenn Arbeit vorhanden ist in Sticklokal und Webkeller und Werkstatt des Handwerksmeisters, dann ist's im Allgemeinen nirgends schöner Ratsherr, Pfarrer, Lehrer sein, als bei uns. Und wenn der Appenzeller-Sänger singt vom „grüne Tännlihag“, dem an schönen Sonntag-Morgen gerne ein Besuch abgestattet werde, von den Kirchenglocken, denen Viele Folge leisten, und von welchen wiederum gesagt werden kann, „sie hend's mit Adacht tue“, so trifft das in verhältnismäßig recht schöner Weise noch heute bei uns zu und ebenso der folgende Teil der Dichterworte: „Z'Obet hört me Lieder singe und him Schöppli d'Gläser flinge! D'Freiheit lebe, rüest me

us, geht denn froh nach Hus." Keck darf behauptet werden, daß wohl selten in einem Ort bis in die entlegensten Winkel hinaus mehr gesungen wird, der einfache Volksgesang eine freudigere Heimstätte gefunden hat bei Alt und Jung, als bei uns im Speicher. Tobler's „Aus der Heimat“ ist wohl in jedem Haus zu finden und sein „Sang und Klang“ erklinget auch, nicht bloß aus den Kehlen der Sonnengesellschaftsmitglieder, wenn bei einer Monatsversammlung einmal die Zahl der Anwesenden 4-stimmigen Gesang erlaubt, sondern gar oft noch — Gott Lob — im häuslichen Kreise, von Vater und Mutter und Schulkind und gesangeskundigem Nachbar, abends vor gefülltem Mostkrug, „dürren Landjägern“ und Nüssen. Die dürren Landjäger rufen in mir Erinnerungen an den wirklichen Träger dieses Titels wach, der sich ganz appetitlich ausnimmt in seiner kleidsamen neuen kantonalen Uniform des Sonntags, wenn's zur Kirche läutet, der dem flinksten Landstreicher aber zum Schrecken wird, wenn er auf lustiger Jagd, Mantel und Rock und was beengt und hindert, von sich werfend, an den steilen Halden des Goldachtobels die Gauner einholt. Mehr als einer von der Sippe der Baganbunden soll beteuert haben, diese Gemeinde nie mehr mit seinem Besuche zu beehren. —

Der Männerchor „Frohsinn“ vermochte dafür mit seinen Tellauflührungen recht viele liebe Gäste heranzulocken auf die sonnigen Anhöhen von Bögelinsegg und hatte nach Schluß der Aufführungen die Genugtuung, aus dem Nettoertragnis zu praktischen und gemeinnützigen Zwecken ein hübsches Sämmchen verwenden zu können.

Der landwirtschaftliche Verein zeigte mit seiner Vieh-, und ebenso mit seiner Produktenausstellung, was Alpwirtschaft, Gemüse- und Obstbau bei uns vermögen. Das oft gehörte Wort, daß auf unsren Höhen nur Tannzapfen und Holzäpfel zur Reife gelangen können, wurde speziell durch die schön arrangirte Produktenausstellung glänzend widerlegt und

mancher Besucher dürfte durch dieselbe zu einem Versuche, einen Haugarten anzulegen, ermuntert worden sein. Daß in Speicher auch Feigen und Trauben gedeihen, ist eine alte Geschichte, die man nicht mehr zu repetiren braucht.

Eine außerordentliche Gemeindeversammlung zeigte in unzweideutigster Weise, daß unsere Einwohnerschaft gesonnen ist, die Frage einer Schienenverbindung mit St. Gallen und Trogen energisch zu fördern.

Bei gleichem Anlaß wurde dem Bezirke Bendlehn seine Korporationsstraße „abgekauft.“

Der im Frieden an seiner kleinen katholischen Gemeinde wirkende Pfarrer Schoch wurde ersetzt durch einen jungen Geistlichen. Folge: Gründung eines katholischen Männervereins und fühlbare Verschärfung der konfessionellen Gegensätze.

Trogen. An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Mai lag von Seiten der Behörden die Frage vor, ob dieselbe die Schulzeit der obligatorischen Fortbildungsschule von 2 auf 3 Jahre erweitern wolle oder nicht. Entgegen dieser Anfrage erging der Beschuß, auch fernerhin 2 Fahrgänge beizubehalten, dagegen den Unterricht jeweilen von 5—8 Uhr dauern zu lassen, statt von 5—7, wie bisher. So wollte es der Bauersame passen. Vielleicht wäre es doch besser gewesen, wenn der Entscheid nach Antrag der Behörden ergangen wäre, indem ein dreistündiger Unterricht vor Schluß der Tagesarbeit für Lehrer und Schüler doch etwas viel ist.

Unsren Armeneltern ist Heil wiederaufgefahren, indem für sie eine Gehaltserhöhung beschlossen wurde.

Inbezug auf Leistungen im Armenwesen war meinem Fragebogen die Notiz beigefügt, „nur was besonderer Erwähnung bedarf, soll speziell angeführt sein.“ Recht so, denn was inbezug auf Unterstützung der Armen und Waisen von Gotts- und Rechtswegen so wie so getan werden soll, bedarf doch nicht, daß es speziell rühmend genannt werde. Wenn ein Lehrmeister oder eine Lehrmeisterin demjenigen, der einen

Trogen

Knaben oder ein Mädchen in die Lehre gegeben hat, bei jeder Gelegenheit umständlich erzählt, wie der junge Mensch essen möge, man gebe ihm aber von Herzen gern genug, so ist das eine, wie das andere, als selbstverständlich anzunehmen.

An der Hauptversammlung der hiesigen Hülfsgesellschaft lag ein Bericht vor über die Tätigkeit derselben während der Jahre 1873—1898. Anno 37 von den Herren J. C. Zellweger und Dekan Frei gegründet, hat dieses gemeinnützige Institut, ein Stück freiwillige Armenpflege, ein Alter von 61 Jahren erreicht und sicherlich viel Segen gestiftet. In den letzten 25 Jahren hat die Gesellschaft 16,426 Fr. verausgabt. Es wurden in dieser Zeit 130 Lehrlinge und 95 Schüler der Mittel-, Real- und Kantonschule unterstützt.

In Beziehung auf Handel und Gewerbe, Industrie &c. hört man, wie anderorts auch, den einen klagen und vielleicht gar männlich schimpfen, den andern aber sieht man vergnügt hinter den Stockzähnen lachen, vielleicht, daß dieser ein gutes Jahr hinter sich hat, oder doch bessere Zeiten, wie sie z. B. für die Stickerei bereits eingetreten, prophetisch vorausspürt.

Inbezug auf Errichtung einer Eisenbahn St. Gallen-Trogen ist es wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Wenn es nur bald einmal aufhört, daß wir zusehen sollen, wie anderorts im gleichen Zeitraum zwei Schritte getan werden können. Den 20. November erteilte eine außerordentliche Gemeindeversammlung dem bestehenden Eisenbahnkomite die einstimmige Vollmacht, sich im Namen der Gemeinde Trogen (Speicher hat einen ähnlichen Beschluß gefaßt) bei den zuständigen tit. Behörden um Ueberlassung des nötigen Teiles der Landstraße zur allfälligen Errichtung einer elektrischen Straßenbahn zu bewerben.

Den 21. September erfolgte die Einweihung des neuen Schulhauses in Hüttenschwende. Das alte hat den sanitarischen Anforderungen schon lange nicht mehr genügt.

Das nächste Jahr hoffe ich die Fertigstellung der Hauswasserversorgung berichten zu können. Die Brunnenkorporation hat die Ausführung beschlossen und es sind die Arbeiten bereits vergeben.

Die verschiedenen Vereine unserer Gemeinde tun und lassen das Jahr hindurch gar manches; doch will oder kann ich es unterlassen, da weiter auszuholen.

Schnitter Tod hat auch in unserer Gemeinde seine Sichel geschwungen. Am Churfreitag wurde bei überaus großer Beteiligung Hr. Gemeinderat Albert Mösli, Vize-Hauptmann, erst 44 Jahre alt, zu Grabe getragen. Tüchtigkeit im Berufe wie im Amte erwarben ihm viele Freunde. Gerades, offenes Wesen war seine Eigenart.

Kurz vor Jahresende starb Joseph Tobler, Maler, im Lande bekannt als trefflicher Sänger. Tobler hat im Leben nicht einen hohen Posten versehen, doch durch seine hehre Gabe hat er in immer nobler Weise Unzählten viele frohe Stunden bereitet und Manchen zur Pflege des schönen Gesanges ange-
spornt, vielleicht den einten oder andern gar vor einem Falle bewahrt.

Rehetobel. „Falls mir etwas einfällt, werde in den nächsten Tagen den Bericht einsenden, vieles hat sich in Hier nicht ereignet.“ So schreibt der geistreiche Herr Korrespondent und schickt nichts.

Auch in Rehetobel war das Jahr ein Jahr zeitgemäßen Fortschritts. Auf dem Gebiete des Schulwesens, das heute eine große Rolle im Gemeindehaushalte spielt, ist die Erweiterung der obligatorischen Fortbildungsschule zu verzeichnen, die Schulzeit wurde durch den Kirchhörebeschluß vom 23. Oktober von 2 auf 3 Jahre verlängert.

Auf dem Gebiete der Industrie entfaltet sich Rehetobel von Jahr zu Jahr, nicht in großen Sprüngen, doch stetig. Das zeigten schon die stattlich wieder aufgebauten Häuser und die in der Nähe des neuen Schulhauses entstandenen Neu-

bauten. Und daß die Sticker rege sind, beweist ihr gutbesuchter Stickfachkurs im Frühling, dem dann auch die Entstehung eines Stickfachvereins im Herbst folgte.

Einen seiner angesehensten Bürger verlor Rehetobel am 23. September durch den Tod: alt Kantonsrat J. J. Mohner, einen Mann von trefflichen Eigenschaften und vielen Verdiensten um seine Gemeinde und sein Land. Geboren in Rehetobel den 2. Dez. 1830, besuchte er die heimatlichen Schulen und dann zur weitern Ausbildung Genf. Anfangs im Geschäft seines Vaters tätig, gründete er 1856 Hausstand und eigenes Geschäft, Baumwollweberei, seit 1871 dazu ein Stickereigeschäft. In der Gemeinde begleitete er das Amt eines Vorstechers 1858—67; im Lande war er seit 1867 Mitglied des kleinen Rates und nach der neuen Verfassung bis 1889 Kantonsrat. Necrolog: „Appenz. Anz.“ vom 26. Sept. und „Appenz. Ztg.“ Nr. 226.

Wald

Was von Wald für 1897 noch nicht berichtet werden konnte, ist geschehen, seine neue Ruppenstraße ist kantonal geworden und wird von Ausflüglern gerne benutzt, besonders vom nahen Mittelland her. Im abgelaufenen Jahre beschloß die Kirchgemeinde die Anschaffung einer neuen Kirchenuhr mit neuem Zifferblatt. Ein Hauptwerk aber unternahm Wald noch im Herbst: die Einrichtung von Hydranten in Verbindung mit Hausswasserversorgung. Es war schwer für Wald, das auf luftiger Höhe liegt, dem größere Waldflächen fern sind, das nötige Wasser zu finden, doch es gelang, und der Minimalzulauf wird auf 20 Minutenliter angegeben. Am 7. August genehmigte die Kirchhöre die Wasserkäufe und gab Auftrag und Mittel für Plan und Kostenberechnung. Am 23. Oktober wurde in der Herbstkirchhöre einmütig die Ausführung beschlossen und das neue Jahr wird bald die Vollendung sehen.

Grub

In Grub beschloß am 25. September eine außerordentliche Gemeindeversammlung mit Einstimmigkeit: 1. die im Kosten-

voranschläge von 1600 Franken auszuführende Korrektion bezw. teilweise Neuerstellung der Straße Krähtobel-Hartmannsreute auf Kosten der Gemeinde zu übernehmen und 2. dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, die Verbesserung der Lachenwegstraße mit 50 % der Kosten zu unterstützen. Mit der Annahme beider Vorlagen wurde einem in der Gemeinde schon lange gefühlten Bedürfnis Rechnung getragen. Die Straße Krähtobel-Hartmannsreute ist noch im Jahre 1898 bereits fertig erstellt worden; doch sollen die wirklichen Kosten, wie dies in den meisten Fällen vorkommt, den Voranschlag um ein Bedeutendes übersteigen.

Die Kirchgemeinde-Versammlung vom 1. Mai beschloß für ein Jahr die provisorische Einführung der sogenannten Kommission. Da diese Neuerung allgemeinen Anklang findet, so ist von der nächsten Kirchgemeinde deren definitive Einführung zu erwarten.

Im April wurde in Grub ein landwirtschaftlicher Verein gegründet, an dem sich 15 Männer beteiligen. Damit haben nun auch alle Gemeinden des Borderlandes ihre landwirtschaftlichen Vereine.

Am 20. Januar starb nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) Vermittler Johann Egger (geb. 29. Januar 1839), der die Gemeinde vom Jahre 1886—92 im Kantonsrate vertreten hatte. Das zahlreiche Leichengeleite bei der am 23. Januar stattgefundenen Beerdigung gab Zeugnis von der Beliebtheit und Achtung, in welcher der Verstorbene in und außer der Gemeinde stand.

Sonntag den 18. Dezember morgens um 7 Uhr brach in der Herzog'schen Stickfabrik im Dorf aus unbekannten Gründen Feuer aus. Dank den Anstrengungen der hiesigen Feuerwehr, die von Heiden und st. gallisch Grub tatkräftige Hülfe erhielt, gelang es, das Feuer auf den Dachstuhl einzuschränken. Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es, daß die

leßten beiden großen Feuersbrünste in hiesiger Gemeinde auch je an einem 18. Dezember stattgefunden haben.

Heiden In Heiden hat der Korrespondent das rückfrankirte und adressirte Formular jedenfalls in den Papierkorb geworfen, der Chronist ist also auf das angewiesen, was ihm sonst von Heiden bekannt ist — daher die Kürze.

Am 13. März beschloß die Bürgerversammlung entgegen einem andern Antrage, eine Summe von 20,000, ev. 35,000 Fr. aus dem Bürgerfond an den Bau des neuen Schulhauses zu geben, und eventuell an die kantonale Irrenanstalt 20,000 Fr.

In der Versammlung der Einwohnergemeinde am 3. April wurde dann mit Einmütigkeit der Bau des Schulhauses hinter dem Schmittenbühl beschlossen und die Ausführung desselben dem Gemeinderat übertragen. So erhält die vorzügliche Realschule Heidens nun auch ein Heim, das ihrer würdig ist. In ihren Frühlings- und Herbstkirchhören haben die andern vorderländischen Gemeinden sich mit Heiden verbunden und übernehmen nun mit ihr gemeinsam den Betrieb des vorderländischen Bezirksfrankenhauses.

Wolfhalden Für Wolfhalden war das Jahr 1898 reich an Ereignissen. Unser Herr Berichterstatter, dem wir das Wort gern geben, schreibt:

Am 3. Juli 1898 beschloß die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung die Hydranten anlage verbunden mit Haushaltservervorgung nach dem Plan von Herrn Ingenieur L. Kürsteiner in St. Gallen auf eigene Rechnung auszuführen und betraute mit der Bauaufsicht das Initiativkomite, das in Sachen gut eingeweiht ist. Von diesen werden die erworbenen Quellen zum Selbstkostenpreis an die Gemeinde abgetreten. An gleicher Gemeindeversammlung wurde beschlossen, die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien mit Beginn am Neujahr 1899 einzuführen.

Am 8. Juni 1898 starb unerwartet rasch an einem Herzschlage der hochgeachtete und geehrte Ortspfarrer Herr Friedrich

Albert Herzog von Rapersweilen (Thurgau). Die Beerdigung am 12. Juni, einem sonnigen Sommertage, gestaltete sich zu einer großen Trauerrufgebung, indem der Trauerzug auf 1800 bis 2000 Personen geschätzt wurde.

Herr Friedrich Albert Herzog wurde am 29. April 1855 geboren. Er erwählte den Beruf seines Vaters und wurde zum Pfarramt ordinirt. Nach Besorgung einiger Vikariate, zuletzt in Rheineck, wurde er am 30. Januar 1881 in Wolfhalden als Pfarrer gewählt. Am 5. April 1881 hielt er seinen Einzug in die Gemeinde und am Palmsonntag Vormittag die Einstandspredigt. Am 4. Oktober des gleichen Jahres verheilte er sich mit Anna Widmer, welcher nun die Sorge für die 3 Kinder allein überlassen ist.

Mit dem Eifer und Schwung der Jugend begann er seine amtliche Tätigkeit und es darf diese mit Recht als eine gesegnete betrachtet werden. In musterhafter Weise übte er sein Pfarramt aus; sein tadelloser charakterfester Lebenswandel, der feine Takt, mit dem auch delikate Fragen glücklich behandelt werden konnten, sicherte ihm eine geachtete Stellung in der Gemeinde.

Seit Jahren sondirte die Gemeinde die freiwilligen Kirchensteuern, um in den Besitz einer Kirchenorgel zu kommen. Frisch ging er ans Werk, machte selbst einen Umgang um die Familien der Gemeinde, um freiwillige Spenden für eine Kirchenorgel in Empfang zu nehmen und brachte so Fr. 2326 zusammen. Am 27. Febr. 1887 wurde dann die Errichtung einer Orgel im Kostenvoranschlag von Fr. 12,000 beschlossen.

Gänzlich Herr Pfarrer Herzogs Initiative verdanken wir die am 3. Mai 1885 erfolgte definitive Abänderung der wandelnden Kommunion in die sitzende; wir sind hierin den andern appenzellischen Gemeinden vorangegangen. Die abgeänderte Form erfreut sich großer Beliebtheit auch über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus.

Nächst dem Pfarramte war die Schule ein Liebling Herrn Pfarrer Herzogs. Die Obligatorisirung der Fortbildungsschulen und die Zentralisation der Uebungsschule fanden in ihm einen unermüdlichen und unerschrockenen Verteidiger, der wesentlich dazu beitrug, diese beiden Fragen in schulfreundlichem Sinne zu lösen. Seine Tätigkeit auf dem Schulgebiet während der letzten Jahre seines Wirkens ist geradezu ausgezeichnet. Sämtlichen Schülern der Gemeinde von der IV. Klasse an im Rechnen und Aufsatz schriftliche Prüfungen abzunehmen, dieses Material zu sichten und zu verarbeiten und nachher allen mündlichen Prüfungen beiwohnen oder dieselben selbst vornehmnen, war keine Kleinigkeit, dafür aber ein vorzügliches Mittel, sich im Schulwesen ein durch und durch klares Bild zu verschaffen und hätte diese großartige Arbeit gewiß ihre Früchte getragen, wenn nicht der Lebensfaden so rasch abgeschnitten worden wäre.

Auf gemeinnützigem Felde betätigte der Verewigte sich ebenfalls hervorragend. Davon weiß der Verkehrsverein, der Armenverein, der Frauenfrankenverein und auch die Lesegesellschaft Dorf zu erzählen. Fast durchwegs war er mit dem Präsidium betraut und überall war man sicher, daß eine übernommene Pflicht auch gewissenhaft ausgeführt wurde.

So bot sich für Herrn Pfarrer Herzog reichliche Gelegenheit, mit vielen Gemeindegliedern in Berührung zu kommen, und durch Freundlichkeit und Milde gelang ihm Manches, das andern schwierig schien. Allerdings konnte er, wo's nötig war, auch strenge auftreten und Säumige an ihre Pflicht mahnen.

Erwähnt werden darf noch das sehr trauliche und freundliche Verhältnis im Pfarrhause selbst. Bei seiner Familie war er so recht daheim, da fühlte er sich am behaglichsten und glücklichsten.

In den letzten 6 Jahren war er herzleidend. Der kräftig gebaute Mann, im schönsten Alter stehend, nahm allmählich ab,

der früher so rüstige unermüdliche Fußgänger und Bergsteiger bewegte sich allmählich nur noch langsam Schrittes auch auf ebenerem Wege. Doch ahnte Niemand, wohl auch er selbst nicht, daß das Ende so nahe bevorstehe. Manches Auge feuchtete sich und manche Arbeit wurde unterbrochen, als am 8. Juni 1898, nachmittags, die Trauermesse vom plötzlichen Hinschied des Hrn. Pfarrers Herzog unsere Gemeinde durchheilte. Manche vorher still und ohne Aufsehen durch ihn besorgte Arbeit kam jetzt zu Tage, wo bald dieser bald jener der ihm Näherstehenden wieder etwas zu besorgen bekam, woran er früher nicht gedacht hatte und wodurch klar zu Tage trat, in welch' vielfältiger Weise Herr Pfarrer Herzog für die Gemeinde Wolfhalden gewirkt hat. Wir dürfen ihm mit voller Berechtigung eine Blume aufrichtigen Dankes auf's Grab legen und den Spruch dazu:

Friede sei um diesen Grabstein her!
Sanfter Friede Gottes! Ach sie haben
Einen guten Mann begraben.
Uns aber war er mehr.

Am 11. September 1898 wählte die Kirchgemeinde als künftigen Ortsgeistlichen Herrn Karl Schweizer V. D. M., von Weinfelden, wohnhaft in Frauenfeld, eine junge tüchtige Kraft, von der wir hoffen, daß sie recht lange zum Segen der Gemeinde hier wirken möge.

Die Seidenweberei, unsere Hauptindustrie, hat sich wieder etwas erholt und es darf fleißig gearbeitet werden, nicht wie ein Jahr vorher, da oft 3 bis 4 Wochen unfreiwillige Ferien eintraten von einem Zettel auf den andern. Auch die Stickerei hat genügend Arbeit.

Der Verkehrsverein arbeitet rüstig und fleißig; Waldwege werden erstellt und ausgebessert, an lauschigen, geschützten oder aussichtsreichen Stellen Ruhebänke errichtet und so für angenehmen Aufenthalt franker und gesunder Kurgäste gearbeitet.

Das Postwesen hat eine wertvolle Verbesserung erfahren, indem täglich sechsmal Gelegenheit vorhanden ist, Postfachen abzuliefern. Im Bezirk Bühle-Sonder wurde eine Postablage errichtet und fürs Dorf viermalige und für alle übrigen Teile der Gemeinde zweimalige Postbedienung per Tag eingerichtet.

Zu Anfang des Jahres bildete sich ein landwirtschaftlicher Verein, der über 30 Mitglieder zählt und eine Sektion des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins bildet.

Der nasse Vorsommer verursachte eine schwierige Heuernte, der warme beständige Nachsommer holte vieles wieder nach und die milde Witterung bis tief in den Herbst hinein gestattete reichliche Ausnutzung der Herbstweide und gute Ausreifung des Obstes. Die Apfelbäume gaben reichlichen Ertrag, quantitativ geringen Ertrag lieferten die Birnbäume, eine Folge ungünstiger Witterung während der Blütezeit.

Dieser Umstand übte auch schlimmen Einfluß auf die Bienenzucht aus und es darf diese pro 1898 als völlig ertraglos bezeichnet werden.

Von Epidemien blieben wir verschont. Im Herbst erkrankte unser Arzt, Herr Dr. med. Ed. Arregger von Schüpfheim, Luzern, geb. den 21. August 1867, seit Juli 1897 in unserer Gemeinde mit großem Erfolg wirkend. Schwer frank reiste er zu seinen Angehörigen in Luzern, wo er am 6. Nov. 1898 sein Auge für immer schloß. Der tüchtig gebildete, still, ruhig und mit größter Gewissenhaftigkeit, Freundlichkeit und Takt, verbunden mit goldlauterem Charakter, seinen schweren Beruf ausübende Arzt wird hier in sehr guter Erinnerung bleiben.

An seine Stelle zu treten entschloß sich Herr med. prakt. Adolf Eberjchweiler von Trier (Deutschland), der in Bern seine Studien vollendete und sich das eidgenössische Diplom erwarb.

Luženberg¹⁾) ist ohne Zweifel schulfreundlich; seiner Jugend errichtet es Schulhäuser in der denkbar schönsten Lage mit herrlichem Ausblick in die Schönheiten der Rhein- und Seelande. So das Schulhaus Brenden, so das neu geplante. Am 27. Febr. beschloß die Gemeindeversammlung einstimmig, dort am aussichtsreichen, sonnigen Schulberg ein neues Schulhaus zu bauen. Ein massiver Bau soll's werden mit großem Lehrzimmer, Lehrerwohnung, Arbeitsschulzimmer, Turnlokal. Kostenvoranschlag 40,000 Fr. Vorsichtige, die ungeahnte Vermehrung der Schulkinder voraussehen, wollten 2 Schulhäuser mit 50,000 Fr. Kostenvoranschlag.

Wie die andern vorderländischen Gemeinden nimmt auch Luženberg am Besitz des Bezirksfrankenhauses mit allen Rechten und Pflichten teil. Und daß die Bauernschaft in Luženberg regsam ist, zeigt die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins im Februar 1898.

Walzenhausen hatte in der ersten Hälfte des Jahres Pfarrerwechsel. Herr Pfarrer Paul Sutermeister, der seit Beginn der 90er Jahre in Walzenhausen wirkte, wurde von der Kirchengemeinde weggewählt. Den Anlaß, vielleicht nicht den eigentlichen Grund, gab seine treffliche Broschüre „Der Dorfskäfer“, die von der gesamten schweizerischen Presse ehrend erwähnt und vom Verein für Verbreitung guter Schriften in Tausenden von Exemplaren herausgegeben worden war. Er hatte in seiner vorzüglichen Schilderung des Glends, das aus dem Lotterieteufel entsteht, die Zustände eines Bezirkes seiner Gemeinde zugrunde gelegt und für die meisten Appenzeller war der Schauplatz nur zu sehr zu erkennen. Ein anfänglicher Ansturm gegen ihn von 40, meist Einwohnern jenes Bezirks, hatte keinen Erfolg; schließlich aber erhielt die Zahl derer, die es für richtig und für die Gemeinde ersprießlich

¹⁾ Der gesamte Bericht des Luženberger Korrespondenten lautet: „Luženberg kann darauf verzichten, fürs abgelaufene Jahr in der Chronik verewigt zu werden.“ — O sancta simplicitas!

hielten, daß der Herr Pfarrer seine Entlassung nachsuche, die große Mehrheit; und da der Herr Pfarrer dazu nicht zu bewegen war, wurde er weggewählt. Es liegt dem Chronisten fern, auf die Sache näher einzugehen oder gar einen Stein zu werfen. Es ist in den Appenzeller Blättern jener Tage leider zu viel und in zu häßlicher, verlebender Weise gegen Walzenhausen und besonders gegen Herrn Regierungsrat Rohner vorgegangen worden, gegen einen Mann, dessen Verdienste um unser Land ihn wahrhaftig hätten davor bewahren sollen, zum Sündenbock gestempelt zu werden à la Bazaine. Er erhielt dafür am appenzellischen Ehrentage nach der trefflichen Bemerkung unseres damaligen Herrn Landammanns durch das Mehr der Landsgemeinde volle Genugtuung. Es ist ja allerdings begreiflich, daß man über die Absetzung des Pfarrers entrüstet war, denn was man von Walzenhausen aus als Grund dafür angab, war nur schwer zu glauben, da der von Anfang an positiv christliche Pfarrer von einer großen Mehrheit in Walzenhausen gewählt worden war. Aber selbst wenn in Walzenhausen große Missstimmung gegen den Pfarrer vorhanden war, so war der Moment des Vorgehens gegen ihn in jenen Tagen der denkbar ungünstigste. Hätten die Walzenhäuser jenen Anklagen wegen zu starker Hinneigung zur Orthodoxie früher durch Wegwahl ein Ende gemacht, oder hätten sie klugerweise ruhig noch ein halbes oder ganzes Jahr gewartet, so hätte kein Mensch im Lande sich darum bekümmert oder erbost. Aber vor die Landsgemeinde gehören solche Sachen nicht. An Stelle des nach Bern an die Redaktion des Tagblattes berufenen Herrn Sutermeister wählte die Kirchgemeinde, nachdem sie den Gehalt um 200 Fr. erhöht hatte, Herrn Pfarrer Philipp Zünsli in Maladers, der am 5. August sein Amt antrat.

Wie in andern industriellen Gemeinden nahmen auch in Walzenhausen Industrie und Verkehr in der zweiten Hälfte einen teilweisen Aufschwung, besonders die Stickerei. Das öffentliche gesellschaftliche Leben war ein reges. Gutes Trink-

X 11 6 1898
1898, 6. 8. 1898

Wir müssen denn doch unser größtes Bedauern aussprechen, daß ungerechterweise von gewisser Seite aus gegen Herrn Regierungsrat Rohner in Walzenhausen agitiert wird. Ohne den Anschauungen der in der Pfarrangelegenheit Andersdenkenden zu nahe zu treten, geben wir den Mitlandsleuten zu bedenken, daß die Nichtbestätigung des Genannten sachlich gar nicht begründet werden könnte und jedenfalls einem ganz unverdienten Triumph verkappter kirchlicher Gegner gleich käme. Kein Mensch kann Herrn Rohner, ohne sich der Verleumdung schuldig zu machen, der Beteiligung an der „Dorfkaiser“-Petition bezichtigen; daß er sich aber in der Folge die Gelegenheit zur endlichen Ablärung der abnormalen kirchlichen Verhältnisse nicht entgehen ließ und mutig nach Appenzellerart zu der freisinnigen Partei und Mehrheit stand, das ist doch nur dankenswert und wahrhaftig kein Grund für ein selbst freisinniges Völkchen, ihm das Ehrenamt eines Regierungsrates abzuerkennen! Der bloße Auftand sollte unsere frommen Gegner abhalten, die Zeitungen mit Unwahrheiten anzufüllen und die verlorne Sache zum Schaden des Landes auf ein so ernstes Gebiet wie die Landsgemeindewahlen hinüber zu spielen. Wir bitten daher, die allenfalls in der Angelegenheit nicht aufgeklärten Landsleute, diesen perfiden Streich mit aller Wucht abzuwenden. Dem Verdienst die Ehre — dem Verleumder die Verachtung! Wir stimmen in Massen dem bisherigen Regierungsrat Titus Rohner in Walzenhausen. Viele Wähler!

* * *

(Korresp.) Die Landsgemeinde naht, und wenn auch keine gesetzgeberischen Traktanden ihr vorgelegt werden, so beschäftigen sich die getreuen, lieben Landsleute um so mehr mit den Wahlen. Das Wahlgeschäft wird etwas aufregend und pikant werden durch die Walzenhäuser Pfarrgeschichte, resp. die Entlassung des Hrn. Sutermeister, und da steht als Kirchensäule Regierungsrat Titus Rohner eben im Vordergrund. Wie ein Einsender in der „Appenzeller Ztg.“ richtig bemerkte, so finden auch wir, daß eine Erklärung des genannten Regierungsrates, nämlich eine Erläuterung seiner Handlungsweise von ihm sehr am Platze wäre. (Ist erschienen. Ned.) Möglicherweise wollte er, auf freiwillige Resignation des Pfarrers dringend, ihm eine Demütigung ersparen; aber der geistliche Seelenhirte äußerte sich dahin: er habe sich seiner Meinung nach in nichts verfehlt und sehe er darum den Grund zu einer Abdankung nicht ein. Es giebt viele Leute, welche nicht glauben, daß nicht der „Verbärmst“ und die dienstfertige Rücksicht der Grund des Abdankwunsches gewesen sei. Zugegeben muß allerdings werden, daß das Bächlein: „Der Dorfkaiser“ in Ortsleuten und Personen direkt auf Walzenhausen hinweist, ja das von Herrn S. zum Druck eingelieferte erste Manuskript soll noch viel bezeichnender gewesen und dann abgeändert worden sein. Ob noch persönliche Verhältnisse bei Hrn. T. R. maßgebend gewesen seien, bleibt unangetroffen, aber das Volk findet er hätte als hochgestellter Magistrat eine passive oder wenigstens beruhigendere Rolle spielen sollen.

wasser in die Häuser zu beschaffen und die elektrische Beleuchtung einzuführen ist man bestrebt. Und nicht vergessen soll sein der schon im vorigen Jahrbuch genannte Herr Emil Kellenberger, der inzwischen im Sommer am eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg mit dem Lorbeer eines schweizerischen Schüßenkönigs gekrönt wurde.

In Reute hat, nach dem verdankenswerten Berichte unseres verehrlichen Korrespondenten, der alte Schindelhelm des Kirchturms dem Zwange des Gesetzes weichen müssen. An Stelle der Schindeln sind Kupferplatten getreten, und die Spitze des Turmes wurde mit einer neuen Kugel und neuen Wetterfahne mit dem Bilde des Hirsches, dem Wahrzeichen der Gemeinde, gekrönt. Eine Urkunde, welche die Geschichte der Gemeinde seit 1801 erzählt, wurde in die Kugel gelegt. Auch die alten Buzenscheiben wurden abgedankt, nachdem sie schon seit Jahren gegen Wind und Wetter keinen Schutz mehr geboten. Die neuen Kirchenfenster sind sehr einfach, haben aber jedenfalls den Vorzug, daß sie dem Lichte freien Zutritt gestatten. — So haben wir nun ein recht schmückes Kirchlein und hoffen mit den Reparaturen für einstweilen fertig zu sein. Hoffen wir, daß auch der Kirchenbesuch so erfreulich bleibe, wie er bisher gewesen ist.

Nachdem wir seit vielen Jahren von Hagel verschont geblieben sind, hat dieses Jahr ein Hagelwetter auch zu uns seinen Weg gefunden. Ob es auch nur kurz währte, hat es doch am Obst recht deutliche Spuren hinterlassen. Aber sonst schauen wir auf ein gutes Jahr zurück. Die Mostfässer konnten wieder gefüllt, mancher Zentner Apfel eingekellert werden, und in den Scheunen hats ganz wackere Heustöcke!

Ein unliebsamer, wenn auch nicht gerade gefährlicher Gast, war die Masernepidemie, die seit dem Spätherbst bis zum Ende des Jahres von Haus zu Haus ihre Besuchsreise machte, gewöhnlich noch begleitet vom Keuchhusten. Da gab's denn manchen Strich in den Schultabellen.

Reute

Im Bett, mit gebrochener Kniestiefe, hat der Chronist diesmal einen großen Teil der Gemeindechronik geschrieben, um rechtzeitig im Jahrbuche die Leser einen Blick tun zu lassen in die erfreuliche Entwicklung unserer appenzellischen Gemeinden im Jahre 1898. Nicht eine ist, die nicht auf irgend einem Gebiete einen Fortschritt zu verzeichnen hätte, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens, dann des guten Vereinswesens, das die Hebung, bessere Nutzung des Berufes nach Kräften zu fördern sucht. Die stets wachsende Zahl der landwirtschaftlichen Vereine, die sämtlich wacker arbeiten, der Viehzuchtgenossenschaften, der Stickfachvereine mit ihren Kursen, die Weblehranstalt, Alles zeigt, wie der Geist des gesunden Fortschritts in unsrern Gemeinden herrscht. Und was bisher nur die großen Verkehrszentren boten zur angenehmern und bequemern Gestaltung des Lebens, das tun unsere Gemeinden fühlh ihnen nach. Gesundes Quellwasser in Häusern und Küchen, damit verbunden der mögliche Schutz vor zerstörendem Feuer, sind in den kleinsten Dörfern zu finden, in andern im Bau, elektrisches Licht wird bald in den Nächten die Dörfer erstrahlen lassen wie Sterne auf Erden unter den Sternen des Himmels.

B. Appenzell J. Rh.

Von Oscar Geiger in Appenzell.

Wiederum sollen unsere Bruchstücke zur Innerrhoder Chronik zusammengefügt werden, ein Spiegelbild über das verflossene 1898er Jahr entrollen. Wenn es auch zeitweise den Anschein hat, als ob alles in Appenzell J. Rh. auf dem alten Flecke bleibe, kann doch ein fleißiger Beobachter des Ganges der öffentlichen Dinge, diese Auffassung nicht teilen; im Gegenteile, es lässt sich nicht verkennen, ein Zug, der durch Behörden und

Zur Landsgemeinde in Trogen.

Erklärung.

In der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 89 wird mir vorworfen, daß ich mich an die Spitze der Bewegung gegen den Autor des „Dorfkaisers“ gestellt habe. Wahrscheinlich nicht ohne Absicht ist hier wieder der Dorfkaiser vorgeschnoben, um die Sache in falschem Lichte darzustellen. Ich habe in keiner Weise zu den Petenten gehört, die gegen den Autor des „Dorfkaisers“ (Pfarrer Sutermeister) eine Gemeindeversammlung zu dessen Abberufung verlangten, wohl aber zu den 128, die dem Ortsgeistlichen, dessen weiteres Verbleiben aus einer ganzen Reihe von Gründen undenkbar erscheinen mußte, seine freiwillige Resignation nahe legten. Dabei habe ich mich in Gesellschaft von Männern befunden, deren Namen sehr vorteilhaft bekannt sind; im übrigen erscheint es mir als eine etwas starke Zumutung, daß eine Amtsperson in solchen Fragen ihrer Ueberzeugung nicht sollte Ausdruck verleihen dürfen, namentlich in einer Republik. Mehr habe ich nicht getan; ich habe weder durch die Presse, weder bei öffentlichen Besprechungen, noch bei Abhaltung der Kirchgemeindeversammlung gegen Pfr. Sutermeister agiert.

Was das Landammannamt anbetrifft, so habe ich es weder jemals erstrebt, noch wäre ich aus Gesundheitsrücksichten in der Lage, es annehmen zu können.

Welchen perfiden Mittels sich die versteckten Gegner bedienen, um mich um meinen guten Namen zu bringen, beweist das mir gestern von einem Freunde mitgeteilte tendenziös verbreitete Gerücht, mein Tochtermann und ich seien in der Lotterie tätig oder tätig gewesen. Ich weise diese infame Verleumdung des entchiedensten zurück und werde die äußersten Anstrengungen machen, den oder die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen.

Walzenhausen, 20. April 1898.

Titus Röhner, Regierungsrat.

Volk geht, die verschiedenen öffentlichen staatlichen Verhältnisse der Neuzeit entsprechend zu ordnen und allmählich auszubauen und besser zu gestalten. Daz̄ dabei aber mit Volldampf drauflos geschafft werde, braucht nicht gesagt zu werden, bedächtig und langsam, dafür aber sicher, heißt die Tendenz und am Ende ist's besser so, denn — „no ken Ströter ischt z'früe cho!“ sagt ein ländlich wahr' Sprichwort!

Auf dem Gebiete der schweizerischen Politik zeigen wir Innerhoder immer noch dieselbe Rückhaltung wie früher, das beweisen die Abstimmungsresultate vom 20. Februar und 13. November 1898. Bei der Abstimmung über die Eisenbahnverstaatlichung erzielte das Gesammtresultat unseres Halbkantons 813 Ja und 1705 Nein; bei der Abstimmung vom 13. November 1898 wurden für die Vereinheitlichung des Zivilrechtes 453 Ja und 1854 Nein und für die Vereinheitlichung des Strafrechtes 519 Ja und 1808 Nein abgegeben. Worin diese Antipathie der Mehrzahl unserer Stimmfähigen liegt, lässt sich schwer sicher feststellen. Ob nicht die Uneinigkeit und Indifferenz eine große Rolle dabei spielen, lässt der Chronikschreiber lieber ununtersucht!

Wenig Leben brachte die diesjährige Landsgemeinde, die von trübem Nebelwetter begleitet war; kein Landammannswechsel und keine gesetzgeberische Erlasse lagen vor, daher auch begreiflich, dass sämmtliche Traktanden unserer Volksgemeinde in Zeit von 50 Minuten erledigt waren. Landammann und Regierung, Kantonsgerichtspräsident und Richter wurden in Einzelwahl bestätigt und an Stelle des wegen erfüllten Alters (§ 18 der Kantons-Verfassung) ablehnenden Herrn Kantonsrichter Hautli in Rau, Herr alt Landshauptmann Neff am Hirschberg gewählt. Dem Landschreiber Herr Peterer, der seit 11 Jahren zur Zufriedenheit der Behörden und des Volkes amtiert, war in Person von Herr Broger ein wohlbefähigter Gegner gewachsen — doch wurde der Landschreiber mit großem Mehre wieder bestätigt.

Allgemeines
und
Politisches

Auch die Bezirksgemeinden am ersten Mai sonntage waren der Landsgemeinde ähnlich und nahmen raschen Verlauf, nur da nicht, wo es „zu Strafen“ oder deretwegen „zu Steuern“ gab. Im Ganzen wurden neu gewählt 1 neuer Bezirkshauptmann und einschließlich demselben 4 neue Grossräte und 4 Bezirksrichter.

Gesetzgebung, Verordnungen, Revisionen Wenn auch die bereits vor Jahren aufgetauchten Revisionsgedanken über unsere Kantonsverfassung unseren Behörden nichts zu schaffen gaben, glimmen sie scheinbar unter der Asche fort. Nicht selten begegnet man im Volksleben draußen solcher Revisionssstimmen und haben sich solche Neuherungen das Jahr hindurch selbst ins Lokalblatt verirrt.

Wir haben bereits angedeutet, daß sich die diesjährige zuständige Landsgemeinde mit keinen gesetzgeberischen Erlasse zu beschäftigen hatte, dagegen hat der Große Rat für die 1899er Landsgemeinde in der Galliratssitzung ein Kantonalbankgesetz durchberaten, worüber an anderer Stelle die Rede sein wird und ebenso liegt ein Entwurf eines fertigen kantonalen Strafgesetzes vor, das nur noch einiger Feilenstöße des Großen Rates bedarf — um als fertiges Werk, das sich vor aller Welt sehr wohl zeigen darf — der 1899er Landsgemeinde ebenfalls zur Sanktion vorzulegen. Freilich in der Eintretensfrage bei Beratung des Gesetzes in der Galliratssitzung wurde lebhaft darüber gestritten — ob es sich noch lohne in Anbetracht der Nähe eines derartigen eidgenössischen Gesetzes — auf diesen Entwurf noch einzutreten. Schließlich siegte die „förderalistische“ Meinung, der Entwurf liege einmal endlich da und man solle die Kantonalsoveränität noch benützen, solange wir Gesetzgebungsrecht haben; denn auch die eidgenössischen Gesetzgeber werden mit ihrer Arbeit nicht so rasch fertig sein und so wurde denn zur Beratung dieses Gesetzes eine außerordentliche Grossratssitzung auf Ende Januar 1899 in Aussicht genommen, welche zweifelsohne den Entwurf bis zur Landsgemeinde 1899 ebenfalls „spruchreif“ bringt.

Es wird immer besser! Nun soll eine ehrsame Landsgemeinde sich noch an der bald breit genug getretenen Walzenhäuser Pfarrangelegenheit beteiligen, indem sie ihr Misstrauensvotum kundgeben soll gegenüber einem Mitgliede der hohen Regierung, das, als Bürger von Walzenhausen, sich erlaubte, mit der sündhaft liberalen Mehrheit daselbst den wackern Pfarrer wegzuwählen, infolge dessen aus der Regierung zu entlassen sei.

Das haben wir nicht gewußt, daß die Landsgemeinde sich auch mit solchen ganz lokalen Angelegenheiten befassen soll. Was geht sie die Pfarrgeschichte von Walzenhausen an? Entweder ist Herr Titus Nohner, der jetzt so angefeindet wird, ein tüchtiges Mitglied der Regierung — und wir haben von keiner rechtlich und verständnisvoll urteilenden Seite etwas anderes bis zur Stunde gehört — dann ist kein Grund vorhanden, ihn wegen einiger orthodoxen Gegner, die Frömmigkeit und Recht allein gepachtet haben, zu entfernen, oder aber er ist dem Amte nicht mehr gewachsen, dann wird die Landsgemeinde so wie so wissen, was sie zu tun hat.

Für eine Schande sahen wir es geradezu an, wenn man sich in einem republikanischen Staat und speciell unserer gut demokratischen Landsgemeinde bei der Wahl in die hohe Regierung von solch einseitigen und gehässigen Privatanschauungen und Interessen leiten ließe. Wenn Walzenhausen seinen Geistlichen mit gut $\frac{3}{4}$ Mehrheit weg gewählt hat, so war es keine ungerechtfertigte Entlassung, wie ein Einsender sie uns vorwirft.

Abgesehen vom „Dorfkaiser“ und der zunehmend strengerem orthodoxen Richtung waren noch andere Gründe, die wir wahrlich nicht jedem werden aufzählen müssen, vorhanden, die das Vorgehen der Gemeinde, den Pfarrherrn abzuberufen — da seine Wirksamkeit unmöglich mehr eine ersprießliche sein konnte — vollkommen rechtfertigen.

Und nun soll eine ehrsame Landsgemeinde durch Nichtwiederwahl von Herrn Regierungsrat Titus Nohner, der an der Pfarrentlassung sich nicht als kantonaler Beamter, sondern wie jeder andere als Bürger und zwar durchaus nicht in aufscheiterischer Weise, wie behauptet wurde, beteiligte, der ganzen Schweiz kundgeben, daß sie — die Landsgemeinde, als Vertreterin der weitans größeren Mehrheit des appenzellischen Volkes — mit der Haltung des Herrn Nohner nicht einverstanden gewesen.

Wirklich eine schöne und noch wenig dagewesene Znmutung! Wollen doch diese eifrig frommen Herren sich gefälligst um ihre Angelegenheiten kümmern und uns mit ihrer Belehrung und der großen Teilnahme, die sie zeigen, verschonen. Wir kümmern uns auch nicht darum, was sie tun, oder in ihren Gemeinden, sei's Vorder-, Mittel- oder Hinterland zu tun für gut finden.

Wahrlich, vorläufig ist die Landsgemeinde noch nicht da, wie wir hoffen, um appenzell. Kirchgemeinden als Wegweiser zu dienen und zu verhindern, daß, wie ein zweiter Einsender vom nämlichen Blatt sehr bekümmert sagt, das traurige Beispiel von Walzenhausen nachgeahmt werde.

„Appenzell J. Rh. sei das Land, wo die Verordnungen blühen“ hörte einmal der Chronikschreiber sagen außerhalb des Kantons und es ist richtig. Bei unseren Verhältnissen geht es eben leichter auf dem Verordnungswege Angelegenheiten öffentlicher Natur zu regeln, als auf dem Gesetzeswege, für den die Launen der Landsgemeinde zuweilen sehr unempfänglich sind. Einen Nachteil hat dieses System gleichwohl, daß diese Verordnungen allzuleicht wieder revidirt werden können, oder doch wenigstens vielen Anstürmen, obwohl kaum erlassen, ausgesetzt sind. Das mußte nämlich auch die neue „schulfreundliche“ Schulverordnung vom 29. Oktober 1896 erfahren. Indem diese Verordnung u. A. bestimmt: daß ein provisorisch angestellter Lehrer nach 3 Jahren von Gesetzes wegen als ^{infinitiv} gewählt zu betrachten sei und anderseits inskünftig ^{as} Minimum 1000 Fr. für den Lehrergehalt betragen soll mit Steigerung des Gehaltes von je 100 Fr. nach 5 Jahren der Anstellungsdauer — rief dies Sturm aus zwei Schulgemeinden und wurde Revision dieser Schulverordnung verlangt, diese aber am 24. März 1898 mit allen gegen vier Stimmen vom Großen Rat abgewiesen. Diese gezeigte Einstimmigkeit des Rates hat offenbar der gemachten Drohung die Angelegenheit vor die Landsgemeinde zu bringen — den Kopf zertreten!

Die in gleicher Ratssitzung von der Regierung vorgeschlagene Reduktion des Beitragsminimums des Staates an Bodenverbesserungen von 20 auf 10 % herab, wurde leider zum Schaden der Gesuchsteller beigepflichtet und damit die früher erlassene kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund revidirt.

Ueber Servitutenbereinigung und deren Notwendigkeit wurde in der gleichen Sitzung einläßlich diskutirt und eine Kommission niedergesetzt zum Erlass eines bezüglichen Ver-

ordnungsentwurfes, wie weit diese Arbeit vorgeschritten ist, entzieht sich zur Zeit unserem Wissen.

Am 11. März vorigen Jahres erließ der Große Rat eine neue *Fischereiverordnung*, welche aber wegen zweier Artikeln nicht die Genehmigung des Bundesrates fand, worauf sich der Große Rat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1898 beeilte, das Fehlende gut zu machen, sodaß der revidirte Entwurf dann die Genehmigung des Bundesrates fand.

Ein neuerdings eingereichtes Gesuch um Revision der Verordnung betreffend staatlicher Unterstützung der freiwilligen Viehversicherung im Sinne besserer Unterstützung — wurde zum zweitenmale in der Sitzung des Großen Rates vom 2. Juni 1898 abgelehnt — dürfte aber bald in anderer Form wiederkehren!

Auch über Revision der *Polizeiverordnung* wurde auf Antrag des Bezirksrates Oberegg in der gleichen Ratssitzung diskutirt und von diesem speziell Erhöhung der Patentaxe für neue Wirtschaften und Einführung der Bedürfniszahl verlangt¹⁾). Die Angelegenheit wurde als noch nicht völlig spruchreif, an die Standeskommission zur Prüfung überwiesen, immerhin in dem Sinne, daß die Bezirksräte berechtigt sind, bei Gründung einer neuen Wirtschaft, die bisher nie bestanden hat, eine Taxe von 200—600 Fr. erheben können.

Die Galliratssitzung vom 25. November brachte endlich noch eine Verordnung betreffend das Hebammenwesen und erledigte die Grundsätze für eine neue

¹⁾ Laut Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 zählt der Bezirk Oberegg 560 Haushaltungen, 2514 Ortsanwesende und für dieselben 38 Wirtschaften, also auf 66 Personen eine Wirtschaft.

Im Bezirke Appenzell, der als Kuranten- und Touristenort allerdings in etwas anderen Verhältnissen steht, trifft es allerdings erst auf circa 85 Personen eine Wirtschaft — aber niemand wird behaupten wollen, daß auch diese Zahl nicht eine zu hohe sei.

* Zur Landsgemeinde in Trogen.

Die Orthodoxen von Appenzell A.-Rh. werden nächsten Sonntag sozusagen alle für Entlassung des Herrn Titus Rohner als Regierungsratsmitglied stimmen und ein großer Teil der Freisinnigen wird sich ihnen anschließen. Wenn man unparteiisch urteilt, so muß man sagen, daß sich Herr Pfarrer Sutermeister die Ungnade der Bevölkerung von Walzenhausen nur durch seine Broschüre zugezogen hat. Ein aufrichtiger Freisinniger hat niemals für Entlassung des Herrn Pfarrer Sutermeister stimmen können, wenn letzterer auch in jüngster Zeit mehr orthodox gewesen ist als freisinnig. Die Freisinnigen wie Verfasser dieser Zeilen gehen so wenig in die Kirche, daß es ihnen herzlich wenig macht, ob der Herr Ortsgeistliche streng religiöse oder naturwissenschaftliche Vorträge hält. Weil Herr Pfarrer Sutermeister seine freie Zeit benutzt hat, ein Werk abzufassen, worin er einem tatsächlichen, vielfach verderblichen Nebelstand in einigen Gemeinden des Vorderlandes zu Leibe ging, so hat ihn das nun sein Pfarramt in Walzenhausen gekostet. Es ist unbegreiflich, daß Herr Regierungsrat Titus Rohner und einige andere Ratsherren von Walzenhausen der Broschüre, die ein Werk der Menschlichkeit und Gerechtigkeit ist, nicht ihren Beifall zollen konnten, sondern letzten Sonntag auch für einen Beschluß stimmten, der der Gemeinde Walzenhausen niemals guteheissen werden kann. Wir glauben niemals, daß Herr Titus Rohner und die tonangebenden Ratsherren von Walzenhausen das Lötterlein nicht auch als ein Krebsübel taxieren!

Dem Herrn Titus Rohner wird niemand seine Verdienste als Bezirksrichter, Oberrichter und Regierungsrat absprechen können, aber was will er machen, wenn er sich durch seine Haltung in der Pfarrangelegenheit die Antipathie eines großen Teils der appenzellischen Bevölkerung

Hausirverordnung, welche auch in der außerordentlichen Grossratssitzung Ende Januar 1899 das Licht der Welt erblicken soll.

Der Staatshaushalt Innerrhoden ist auf einer Stufe angelangt, bei dem es je länger je mehr heißt: „So geht es nicht mehr weiter!“ Die Aufgaben und damit auch die Ausgaben des Staates mehren sich von Jahr zu Jahr, nicht aber die Einnahmen. Doch lassen wir hierüber den von Herrn Landammann Sonderegger verfassten Bericht über die Amtsrechnungen 1897 sprechen:

„Aus der diesjährigen Rechnung ist so recht ersichtlich, wie haushälterisch wir mit unseren Einnahmen umgehen müssen und wie weniger außerordentlicher Ausgaben es bedarf, um uns schon das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben zu stören. Neue Bedürfnisse werden sich aber viel eher und leichter einstellen, als grössere oder neue Bezugssquellen.“

Sehen wir vorerst den Kassaverkehr der Staatsverwaltungen an, so finden wir für

	Einnahmen:	Ausgaben:
das Landäckelamt . . .	Fr. 181,932. 25	Fr. 165,409. 26
„ Bauamt	“ 27,861. 23	“ 27,461. 50
„ Zeugamt	“ 33,096. 49	“ 27,364. 10
„ Departement f. Land- wirtschaft u. Seuchen- polizei	“ 12,493. 95	“ 12,512. 95
<hr/>		
Total	Fr. 255,383. 92	Fr. 232,747. 81

Der Verkehr ist gegenüber dem Vorjahr etwas grösser und schliessen diese Amtsrechnungen mit einem gemeinsamen Kassabestande von Fr. 22,636. 11 ab.

Der Vermögensbestand der gleichen vier Verwaltungen stellt sich im Vergleiche zum Vorjahr wie folgt:

Stand des Vermögens			
(nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dez.			
	1896	1897	
Bauamt	Fr. 51,407. 43	Fr. 52,036. 88	
Zeugamt	" 5,205. 84	" 5,732. 39	
Landwirtschaft u. Seuchen- polizei	" 3,277. 14	" 4,168. 73	
	Fr. 59,890. 41	Fr. 61,938. -	
Dagegen Passiv = Saldo des Landsäckelamtes .	" 144,573. 40	" 148,129. 15	
	Fr. 84,682. 99	Fr. 86,191. 15	

Es ist somit in der eigentlichen Staatsverwaltung eine Vermehrung der Passiven um Fr. 1508. 16 eingetreten, währenddem es sonst schon jahrelang gelang, jeweilen zehn- bis zwanzigtausend Franken als Abzahlung an die Staatschulden zu erübrigen."

An Steuern des Kantons wurden laut Grossratsbeschluß vom 2. Juni 1898 wie bisher $3\frac{1}{2}^0/00$ Staatssteuer und $1\frac{1}{2}^0/00$ für den inneren Landesteil (Appenzell) für Armenzwecke bezogen und zwar nach Kataster oder Grundsteuer. Oberegg, das im Armenwesen selbständige ist, bezieht seine Armensteuer nach dem Vermögen. Die Staatssteuer im inneren Landesteil warf Fr. 74,292. 65 Rp. und in Oberegg Fr. 11,363. 52 Rp. ab.

Dass angesichts eines solchen Rechnungsabschlusses der Große Rat in seiner Verfassungsratssitzung dazu kam, eine 5-gliedrige Kommission zu ernennen, die beraten soll: wie dem Staate neue Einnahmquellen erschlossen werden könnten, liegt auf der Hand. Es wurden auch im Laufe der Diskussion verschiedene solcher Mittel genannt. Ob man vielleicht endlich zur Einsicht kommt, dass der einfachste und der geradeste Weg, der zum gewünschten Ziele führt: gründliche Revision des veralteten Steuerwesens ist? Dasselbe erweist sich je länger als Hemmschuh jeden Fortschrittes. Gewiss für

Vieles wäre der Staat zu haben — aber es fehlt an den Mitteln und daher unterbleibt so manches Notwendiges!

In der Kantonalsankfrage ist dieses Jahr ein großer Schritt getan worden, sodaß voraussichtlich der Errichtung einer kantonalen Bank für Appenzell J. Rh. nichts mehr im Wege liegt, als der Volksentscheid über das bereitgehaltene Kantonalbankgesetz an der kommenden Landsgemeinde.

Nachdem die am 14. März stattgehabte Aktionärversammlung zu ganz noblen Bedingungen Willen zeigte, die bisherige Spar- und Leihkasse mit Aktiven und Passiven auf 1. Januar 1900 an den Staat abzutreten, acceptirte der Große Rat die gestellten Bedingungen unter Ratifikationsvorbehalt durch die Landsgemeinde 1899. Die Aktionäre verlangen für sich zur Verteilung vom bestehenden Reservesond Fr. 70,000 und wollen hievon Fr. 20,000 nach freiem Ermessen für verschiedene gemeinnützige Zwecke im Lande verteilen. Alles Uebrige fällt kostenfrei dem Staaate zu, d. h. er hat mit dem 1. Januar 1900 das Geschäft auf eigene Rechnung zu übernehmen. Auf Grund verschiedener Fachuntersuchen hat dann die Regierung einen Kantonalbankgesetzesentwurf ausgearbeitet, der dann die Genehmigung des Rates fand und auch der Landsgemeinde finden dürfte. Es ist eine Kantonalbank mit Sitz in Appenzell und Filiale in Oberegg mit einer Banknoten-Emission von 1,000,000 Fr. in Aussicht genommen.

Die Frage des Rathausbaues beschäftigte wiederholt die vorberatenden Behörden; noch unterm 17. November beschloß die Vorberatungskommission, daß der Rathausbau in reduzierter Form neu zu prüfen und zu planiren sei und am 25. November wurde bei Schluß der Sitzung selbst dem Großen Rate Gelegenheit geboten, sich im Rathause selbst von der Notwendigkeit eines Umbaues zu überzeugen. Eine rationelle Umbaute ist jedoch nur dann denkbar, wenn durch Freilegung der Ostfront dem Rathause Licht und Sonne geschafft wird, was wohl nicht ohne bedeutende Kosten abgeht. —

Infolge der Beendigung der Safristeibaute bei der Pfarrkirche ist nun die Möglichkeit geboten, das Landesarchiv wiederum bei der Kirche in den neugewonnenen Räumlichkeiten passend und feuersicher unterzubringen und ist diese Archivfrage wieder für vorläufig aus der Welt geschafft.

Wenn sich unsere Regierung auch der Erhaltung der dort wieder unterzubringenden eroberten Siegestrophäen aus den Appenzeller Freiheitskriegen, so weit als „möglich“ erbarmen wollte — wird sie sich gewiß den Dank aller Appenzeller erwerben!

Kirchliches

Pfarrerwechsel gab es keinen eigentlichen, wohl verloren die Eggerstander ihren Curatiepriester Herrn Beda Schläpfer, der als Kaplan nach Marbach ins Rheintal kam. Einen Ersatz haben sie noch nicht gefunden und so wird denn diese Stelle vom Kapuzinerkloster aus vikarisiert. Differenzen in der Kirchenbauangelegenheit sollen diese Lage verursacht haben, in der Folge haben auch die Kirchenbauangelegenheiten eine Verzögerung erlitten.

Die Pfarrgemeinde Haslen wünschte einen Hülfsgeistlichen für die dortige Pfarrgemeinde und in Ausübung des ihr vom Großen Rat für diese Wahl übertragenen Kollaturrechtes wählte die Standeskommission am 9. Mai den ihr vorgeschlagenen Herrn Neupriester Burkhard Hauser von Häggenswil. Seither wird auch die nach Appenzell gehörige Schulgemeinde Enggenhütten provisorisch von Haslen aus vikarisiert. Gonten begann im Nachsommer die Renovation des Inneren der dortigen Pfarrkirche.

Schulwesen

Mit dem Schulwesen geht's in Appenzell J. Rh. nun doch etwas vorwärts, namentlich unter dem Eindrucke der sich allmählich doch einlebenden Schulverordnung vom 29. Oktober 1896. Der energische Willen ist von Oben herab entschieden befunden, das Schulwesen auszustalten, aber scheint aus dem jüngsthin veröffentlichten Schulberichte doch herauszulesen sein, daß noch mancherorts Ungleichheiten herrschen, trotzdem der

Tätigkeit der Ortschulräte guter Wille nicht abgesprochen werden kann. Freilich reimt sich dieser nicht mit den Anstürmen gegen die neue Schulverordnung in der Grossratsitzung vom 24. März zusammen; denn wer schulfreundlich in der Tat und Wahrheit sein will, den sollten auch nicht die Opfer reuen. Mit Freuden vernahmen es daher die Schulfreunde, als der Große Rat diesen Ansturm so manhaft zurückwies.

Die Refrutenprüfungen 1898 sind, jedoch wie man erwartete, wiederum herzlich schlecht ausgefallen, sodaß wir der „fatalen“ Nr. 25 nicht entrinnen. Nicht umsonst erwähnt der Schulbericht hinsichtlich dieser Refrutenprüfungen: „diese bereiten den leitenden Behörden viele Sorgen.“

Ein Zeichen, daß auch guter Wille in den Schulgemeinden selbst vorhanden ist, bildet wohl — zur Ehre der Gemeinde sei es gesagt — daß die Schulgemeinde Appenzell, ohne Druck von Oben, dem Antrage des Schulrates gemäß am 30. Okt. beschloß: ab 1. Mai 1899 die Ganztagschule für die männliche Schuljugend einzuführen. Freilich es ging nur nach schwerem Kampfe und nur mit geringer Mehrheit. Die Tatsache, daß es Schüler gibt, die über 1 Stunde Schulweg haben, machen die Einführung einer Suppenanstalt nötig. Der ehrenvolle Beschluß wird für die ausführenden Organe eine harte Nuß! Aber der Anfang zur Einführung ist gemacht, andere Gemeinden werden und müssen folgen! Freilich kommen da Platz und Lehrermangel erschwerend in den Weg und die verschiedenen Schulklassen sind nicht auf Rosen, dafür aber meistens auf Schulden gebettet. Daher ist es begreiflich, wenn sowohl Landesschulkommission als Regierung einer Unterstützung der Volkschule durch den Bund nicht abgeneigt sind, „wenn in der Gesetzesvorlage die Autonomie der Kantone gewahrt und geschützt bleibe und im Einzelnen nur noch ein die stark belasteten Schulen und Kantone mehr berücksichtigendes Bemessungssystem gewählt werde“. Sollte jedoch die Vorlage eine direkte Beeinflussung des kantonalen Schulwesens durch den Bund bringen

wollen, müßten die Behörden gegen die Vorlage Stellung nehmen.“

Aus dem gegen Ende des Jahres veröffentlichten Berichte des kantonalen Erziehungsdirektors Herrn Landammann Sonderegger über das Schuljahr 1897/98 kurz folgende Notizen:

In 15 Schulgemeinden des Kantons unterrichten 20 Lehrer, 11 Lehrerinnen und 3 Hilfslehrerinnen. Sie unterrichteten im Laufe dieses Schuljahres 886 Knaben und 867 Mädchen.

Im Jahre 1896/97 betragen die Total-Einnahmen sämtlicher Schulkreise Fr. 65,746. 98 Rp., die Total-Ausgaben Fr. 60,123. 26 Rp.

Die neu eingeführte obligatorische Fortbildungsschule besuchten im letzten Wintersemester in 19 Schulen 251 Schüler mit einer Unterrichtszeit von 70—80 Stunden. Die Kosten für die Fortbildungsschule trägt der Staat selbst. St. Anton in Oberegg hat sein neuerbautes Schulhaus bezogen; Gonten endlich in den sauren Apfel gebissen, ein neues Schulhaus zu erstellen; die „leidige“ Platzfrage ist gelöst und andere Vorarbeiten im Gange. Steinegg, Sulzbach in Oberegg, Eggerstanden und Appenzell (Mädchenenschule) stehen vor der gleichen Notwendigkeit mit der Vergrößerung ihrer Schullokalitäten, da die Bisherigen beginnen, nicht mehr zu genügen.

Mögen Behörden, Lehrerschaft und Schulfreunde ihr Möglichstes tun und eine wesentliche Besserung des Schulwesens wird nicht ausbleiben!

Armenwesen Arme Leute sind in Appenzell J. Rh. keine Seltenheit; daher die Armenbehörden nicht ohne Arbeit sind.

Das Armenhaus der inneren Bezirke in Appenzell zählt 48 männliche und 29 weibliche Insassen mit 27,127 Verpflegungstagen im Jahre 1897. Schon wiederholt wurde in den vorberatenden Behörden auf die Notwendigkeit eines

rationellen Armenhausneubaues hingewiesen. Der Armenhausbaufond ist auf Fr. 12,947. 65 Rp. angewachsen.

Die Bezirksarmenkassen der inneren Bezirke haben laut einer neuesten amtlichen Veröffentlichung zusammen ein Vermögen von Fr. 44,894. 84 Rp. und erhalten diese Bezirksarmenverwaltungen aus dem Armleuthäckelamt für 225 Hausarme pro 1898/99 Fr. 9360 zugewiesen, womit sie sammt den Kapitalzinsen ihren Verpflichtungen genügen sollen.

Die Waisen sind einer gesonderten Anstalt „zur Steig“ untergebracht, welche 1897 19,948 Verpflegungstage verzeichnete, daneben sind 7 Kinder in auswärtigen Versorgungsanstalten untergebracht.

Die Anstalt Spital ob Appenzell, welche teils als Armen-, teils als Strafanstalt dient, hatte 1897 10,604 Verpflegungstage aufzuweisen.

In der neuesten Zeit ist die Ansicht aufgetaucht, eine neue Strafanstalt auf die Mendle zu bauen und mittelst derselben diese Allmend zu urbarisiren und dann den Spital zur Filiale des Armenhauses zu machen, das dadurch stark entlastet werden könnte.

Das Krankenhaus in Appenzell, nun Staats-eigentum, hatte 1897 7589 Verpflegungstage. Der Krankenhausverband zählt 86 männliche und 95 weibliche obligatorische Verbändler; 24 männliche und 58 weibliche Personen machen den freiwilligen Verband aus; im Ganzen sind 263 beitrag-leistende Krankenhausverbändler. Der Freibettenfond ist um 2000 Fr. gestiegen und beträgt nunmehr per 1. Januar 1898 Fr. 13,022. 10 Rp.

Die Naturalverpflegung in Appenzell verpflegte im Jahr 1898 1363 Durchreisende, mit einem Kostenbetrage von Fr. 1097. 35 Rp. Die Kosten wurden von Staat und Bezirken gemeinsam getragen.

Die Polizeiverordnung findet noch immer Anstoß, ^{Polizei und Justiz} namentlich in Rücksicht auf deren ungleiche Ausführung in den

verschiedenen Bezirken und die Fälle sind nicht selten, wo die Standeskommission über einzelne Artikel und deren Ausführung zu interpretiren hat. Ob aber überall der Weisung nachgelebt werde, wagt der Chronikschreiber nicht zu erörtern.

Partial-Revision der Polizeiverordnung ist vom Großen Rat beschlossen, worüber an anderer Stelle bereits die Rede war.

Im April fand von der Gesundheitskommission Appenzell ein allgemeiner Milchuntersuch statt. Bei 57 vor- genommenen Proben von 53 Lieferanten fand keine Bean- standung statt.

Gleichzeitig fand auch ein Untersuch der Bier- pressionen statt und zeigte auch dieser Untersuch im All- gemeinen ein sehr günstiges Resultat, in einem einzigen Falle mußte eine neue Leitung verlangt werden.

Der Sanitätsrat erließ unterm 16. August 1898 eine Spezialverordnung über öffentliche Apotheken und Droguerien.

Die gleiche Sanitätsbehörde berichtete über Mittel und Wege zur Lokalisirung der Diphtherie an den Großen Rat in seiner Sitzung vom 24. November. Der Rat nahm den Bericht unter Verdankung entgegen, unterließ es aber auffallend, bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Das Bezirksgericht des inneren Landesteils behandelte im Amtsjahr 1897/98 125 Prozeßfälle.

Einen interessanten Entscheid fällten übereinstimmend Kantons- und Bezirksgericht über die Frage „sind Ordens- personen erbfähig und wenn ja, wer verwaltet das ihnen zu- gefallene Erbe?“ Das Erbrecht wurde den Ordenspersonen wie den übrigen Personen zugesprochen, nur soll das Vermögen vom Kastenvogte außer dem Kloster verwaltet und nach dem Ableben der Ordensperson von den gesetzlichen Erben wieder geerbt werden können. Während dem Leben der Ordensperson steht dieselbe im freien uneingeschränkten Zinsgenusse der Erb-

ſchaft und steht ihr Schenkungs- und Testirrecht laut Geſetz wie jedem anderen Bürger zu.

Die Sitterkorrektion am Schmittenbach, unterhalb Appenzell, ist beendigt und kostet im Gesammtten Fr. 41,886. 29 Rp.; hieran bezahlte der Bund 50 %, der Kanton 20 % und der Perimeter 30 %.

An die Verbauung des Weißbaches beim Jakobsbad in Gonten, die nächstes Jahr in Angriff genommen werden soll, bewilligte der Große Rat in seiner Galliratsſitzung bei einem Kostenvoranschlag von zirka 70,000 Fr. 20 %; auch der Bund hat 50 % zugesichert.

Um der Verbauung des nächst dem Marktplaize Appenzell entgegenzutreten und den zu klein gewordenen Viehmarktplatz dorthin zu erweitern, kam die Anregung in Fluß, diesen Platz durch den Bezirk anzukaufen. Die Besitzer weigerten sich, denselben ohne große Entſchädigung abzutreten. Draufhin verlangte der Bezirksrat vom Großen Rate verfassungsgemäß das Expropriationsrecht, welches ihm unter Vorausſetzung der Genehmigung der Bezirksgemeinde Appenzell bewilligt wurde. Die außerordentliche Bezirksgemeinde vom 12. Juni fand aber den Preis für den Boden viel zu hoch, die Erweiterung des Marktplatzes für noch nicht dringend und verwarf den bezirksrätlichen Antrag mit großer Mehrheit. Draufhin wurde von den Besitzern des Kronengartens mit der Ueberbauung desſelben begonnen.

Der Wunsch der Schwendener, die Fahrstraße Weißbad-Auen gehörig in den Stand zu setzen, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, immerhin beauftragte die diesjährige Bezirksgemeinde Schwende den Bezirksrat mit der Ausarbeitung eines Steuerprojektes zum Zwecke der Bestreitung der Kosten für Bezirksstraßenbauten.

Auch der Bezirk Rüti ist in der gleicher Lage mit Straßenbauten, nur ging er einen Schritt weiter in seiner Bezirks-

gemeinde, weil er bereits eine Steuer zur Anlegung eines Straßenbaufonds beschloß.

Unsere Bahnprojekte gaben wiederum viel zu reden und zu schreiben.

Unterm 4. Juli erklärte die Standeskommission, gegen die nochmalige Verlängerung der Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen finanziellen und technischen Vorlagen bezüglich der Schmalspurbahn Appenzell-Alstätten nichts einzuwenden.

Die Konzessionsfrist für eine Straßenbahn Appenzell-Gais ist unbenugt abgelaufen. In der Galliratssitzung des Großen Rates vom 24. November verlangten die Herren Dr. du Riche-Preller in Zürich, Brown Boveri u. Cie. in Baden, C. Sonderegger in Appenzell und Stellmacher-Sonderegger in Arbon vom Großen Rate die Konzession für den Bau einer elektrischen Straßenbahn von Gais nach Appenzell (Bahnhof) und von dort weg in Uebertragung der schon letztes Jahr erteilten Konzession, nach der Seetalp, wofür die Wasserkräfte des Seetalpsees zur Verwendung kommen sollen, wie auch zur Einführung des elektrischen Lichtes in Appenzell und Umgebung. Unter einer Reihe von schützenden Bedingungen für das Land wurde unter Namensaufruf mit 30 gegen 19 Stimmen und zwei Enthaltungen die Konzession für beide Strecken erteilt. Seither hieß es bald die Bedingungen seien von der Gesellschaft acceptirt, bald, man wünsche teilweise Abänderung einzelner Bedingungen u. s. w. Dazu verlautete, daß die Straßenbahn-Gesellschaft St. Gallen-Gais ihre Bahnlinie nach Appenzell verlängern wolle. Aus den Verhandlungen der Standeskommission vom 16. Januar 1899 geht aber hervor, daß die Konzessionäre den Großenratsbeschluß vom 24. November 1898 annehmen, wodurch das Gesuch der Appenzeller Straßenbahn um Ueberlassung der Staatsstraße von Gais bis zum Ranz ob der Hoffstatt am Hirschberg nicht mehr berücksichtigt werden

könne. Die „Elektrische“ ist also der Straßenbahn voraus-geeilt, mit welchem Erfolge, bleibt abzuwarten!

Bei dieser herrlichen Sommerwitterung blühten Fremden-^{Fremden-}
industrie und Bergsport wie wohl noch nie. Die Ver-^{industrie und}
kehrsanstalten vermochten zeitweise kaum den Verkehr zu be-
wältigen und haben gewiß glänzende Geschäfte gemacht. Der
Kurantenverkehr kam erst Mitte Juli zur vollen Geltung;
hielt aber dafür ziemlich lange an.

Das „Weißbad“ ist am 20. März an eine Gesellschaft
zum Betrage von Fr. 260,000 von den Erben des sel. Haupt-
mann Znauen zur Loosmühle verkauft worden. Die am 28. März
stattgehabte erste Aktionäreversammlung im Weißbad konstatierte
die stattgehabte Vollzeichnung des Aktienkapitals im Betrage
von 400,000 Fr. und setzte die Statuten des neuen Unter-
nehmens fest. Als Präsident des 5-köpfigen Verwaltungsrates
wurde Landammann Dähler bestimmt und gleichzeitig dem
Verwaltungsrat für bauliche Reparaturen und Umänderungen
ein Kredit von 50,000 Fr. eröffnet, was zur Folge hatte,
daß im Weißbad bedeutende Umbauten und Verbesserungen im
Laufe des Frühlings und Vorsommers ausgeführt werden
konnten, die den besuchten Platz zieren und dessen Frequenz
steigern dürften.

Der bestehende Kurverein will sich in einen Verkehrs-
verein umwandeln; an Arbeitsfeld mangelt es ihm gewiß nicht.

Ueber das Kapitel Landwirtschaft entnehmen wir dem
Fahresberichte des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins fol-
gendes zutreffendes Uebersichtsbild:

„Das 1898er Jahr verdient wohl in dankbarer Erinnerung
bewahrt zu werden, speziell vom landwirtschaftlichen Stand-
punkte aus. Freilich nicht immer befanden sich unsere Land-
wirte in rosigster Stimmung, man hatte zeitweise alle Ursache,
ernste Befürchtungen zu hegen, aber es erwährte sich auf's
Neue der alte Spruch: „Wo die Not am größten, da ist Gott
am nächsten.“ Der Frühling kam sehr spät, das Futter war

teuer, die Witterung gar nicht besonders ansprechend und der Mai nichts weniger als ein Wonnemonat. Als man in der zweiten Hälfte Juni ans Heuern schreiten wollte, führte der Regengott sein nasses Regiment, sodaß das Heuern, sonst die Freude des Landwirtes, mehr einer Schinderei und einer Salberei gleichkam. Allmählich wendete sich das Blatt; schon anfangs Juli begann die Witterung sich nach und nach zu bessern und mit dem Eintritt der Hundstage kamen auch die schönen Tage. Wer also spät zu heuern begann, konnte sein Futter ordentlich unter Dach bringen. Unter dem Eindrucke der herrlichsten Sommerwitterung wuchs ein üppiges Emd, das überall ausgezeichnet unter Dach gebracht werden konnte. Wohl nicht selten dürften unsere Heustöcke mehr Emd als Heuertrag aufweisen. Der Stand unserer Alpen war des Sommers über, den Anfang abgerechnet, ebenfalls ein vorzüglicher und der Herbst machte dem Nachsommer das Prädikat „vorzüglich“ streitig und hielt an bis in den November hinein. Es darf wohl als Seltenheit konstatiert werden, daß im Freien weidende Viehhaben um Allerheiligen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Trotzdem sind die Heupreise auf ziemlicher Höhe geblieben. Der Viehhandel war das Jahr hindurch ein reger und wurde zu hohen Preisen gehandelt, daneben war der Schweinehandel sehr frequentirt und auch die Ziegenzucht hatte im Herbst wieder ins Ausland, nach Norddeutschland, lohnenden Absatz, ein Ansporn, der Ziegenzucht mehr Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken, um unserer Landwirtschaft eine lohnende Erwerbsquelle zu schaffen. Gottlob blieben wir, einzelne Fälle abgerechnet, mit unseren Viehhaben von Seuchen befreit. Die unserer Bauersame vor sechs Jahren vom Bunde aufgehalste Viehseuchenpolizei hat sich in dieser Zeit trefflich bewährt, da wir seither so ziemlich von größeren Viehseuchen bewahrt worden sind. — Obst- und Beerenfrüchte gediehen vorzüglich und lieferten durchwegs schöne Erträge, einzig die Imker flagten wiederum über ein schlechtes Bienenjahr, das der nasse Frühling

und Vorsommer zeitigte. Unsere Milchprodukte fanden bei schönen Preisen lohnenden Absatz und waren zeitweise auch sehr gesucht.

Der Staat veranstaltete am 27. April 1898 die gewohnte Kleinviehſchau, wobei 15 Eber und 19 Ziegenböcke mit 937 Fr. prämirt wurden; an der allgemeinen Viehſchau in Appenzell, am 10. Oktober 1898, wurden 212 Tiere aufgetrieben und wurden 24 Stiere, 67 Kühe und 25 Stück Jungvieh prämirt mit einer Gesamtſumme von 3800 Fr.

Allgemein lautet das Urteil, unsere ländliche Viehzucht hat große Fortſchritte gemacht.

An der Bezirksviehſchau in Oberegg am 17. Oktober 1898 wurden nur 44 Stück aufgetrieben und wurden 4 Stiere, 20 Kühe und 6 Stück Jungvieh prämirt mit einer Totalprämienſumme von Fr. 705. Nach dem VII. Bande der schweizerischen Alpstatistik hat Appenzell J. Rh. 166 Alpen mit 3108 Kuhrechten à 90 Tage. Kapitalwert des Weidegebietes Fr. 2,279,705. Der Ertrag von 507 Heimweidle beziffert sich dagegen auf 1766 Stöze. Bodenwert circa Fr. 1,471,000. Das offene Weidegelände von Appenzell J. Rh. ergibt demnach den beachtenswerten Ertrag von 4874 Kuhrechten (à 90 Tage) und repräsentirt ein Kapital von 3,750,705 Franken¹⁾.

Für Bodenverbesserungen verausgabte der Staat an 3 Projekte im Betrage von Fr. 7020. 98 Fr. 1626. 93, und ebensoviel der Bund. Da der verfügbare Jahreskredit von 2000 Fr. für verschiedene Projekte nicht hinreicht, wurde durch Grossratsbeschluß vom 24. März das Minimum der staatlichen Unterſtützung von 20 % auf 10 % herabgesetzt. Daß der Große Rat es ablehnte, die Verordnung betreffend Unterſtützung

¹⁾ Vergleiche hierüber Schweizerische Alpstatistik, VIII. Lieferung, „die Alpwirtschaft im Kanton Appenzell J. Rh.“, herausgegeben vom Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, verfaßt von W. Kobelt, Oberförster, Solothurn 1899.

der freiwilligen Viehversicherungsgenossenschaften zu revidiren, das ist bereits an anderer Stelle erwähnt.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein veranstaltete 2 Vorträge, 2 Dängelkurse mit 21 Teilnehmern, und 1 Baumwärterkurs mit 8 Teilnehmern, veranstaltete ferner an 112 austretende Schüler seine gewohnte Schülerbaumverteilung; daneben vermittelte er für seine Angehörigen genossenschaftlichen Bezug von Kartoffeln, Kunstdünger und Obstbäumen und veranlaßte das schweizerische Landwirtschafts-Departement in Bern zur Besichtigung der Mendle und eines Gutachtens darüber, wie dieselbe besser bewirtschaftet werden könnte.

Auf Grund desselben sind eine Reihe Beschlüsse gefaßt worden, die der Erledigung harren.

Forstwesen

Der Jahresbericht über Waldwirtschaft, verfaßt vom Kantonsforstamt, stellt fest, daß mit dem Abwalden wie letztes Jahr gleicher Eifer herrsche. Die Ablösung der Servitutenrechte schreitet vorwärts, 39 Rechte wurden wiederum abgelöst, wodurch 38,77 ha Waldfläche von Dienstbarkeiten befreit sind. Es sind nunmehr 359 Rechte mit Fr. 61,688. 30 Rp. abgelöst. Die Nutzungen aus öffentlichen Waldungen in Appenzell und Oberegg betragen 2536 m² mit einem Werte von Fr. 40,085; diejenigen in Privatwaldungen 6510 m² in einem Werte von Fr. 125,050. — Im Ganzen wurden in Privatwaldungen 67,758 Pflanzlinge versezt.

Jagd und Fischerei

An Jägern ist Innerrhoden nicht verlegen, es zählt 34 Hochwildjäger und 21 Taljäger. Die Jagd- und Fischereipatente waren dem Fiskus 1827 Fr. ab. Laut abgegebenem Jagdbericht, erstattet an der Jägerversammlung, wollen unsere Jäger in der Jagdsaison 1897 erlegt haben: 57 Gemsen, 63 Füchse, 1 Fischotter, 8 Habichte, 20 Sperber, 3 Elstern und 133 Krähen.

Daß der Große Rat eine neue Fischereiverordnung erlassen hat, ist bereits eingangs erwähnt worden. Fischarten zählt

unser Halbkanton pro 1898 12. Der Fischfang habe befriedigende Beute geliefert, meldet der amtliche Bericht über Fischereiwesen.

Ueber den Gang der *Industrie* *Industrie* lautten die Berichte nicht besonders günstig, zwar hat sich die Maschinenstickerei gegen Ende des Jahres bedeutend gehoben, bei der Handstickerei war gerade das Gegenteil der Fall.

Wollte der Chronikschreiber über *Feste und Vereinsanlässe* berichten, müßte die Geduld der Leser auf eine arge Probe gesetzt werden; beschränken wir uns daher auf Weniges. *Feste und Vereine*

An der Jahresversammlung des *historisch-antiquarischen* *historisch-antiquarischen* Vereins in Appenzell, beschloß diese Gesellschaft am 10. Januar 1898 die Uebernahme des bestehenden Uli Rottach-Denkmalfondes unter gleichzeitiger energischer Anhandnahme und Weiterführung des Gedankens: „Uli Rottach und seinen Mitkämpfern am Stoß auf die kommende Säkular-Feier der Schlacht am Stoß 1905 in Appenzell ein würdiges Denkmal zu setzen.“ Dieser Beschuß rief einem erregten Geschichtsstreite, indem Herr Dr. von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, Uli Rottach als Fabelhelden erklärte, der in Wahrheit nie existirt habe. Ein allgemeiner Unwille gegen diese Tendenz, dem Volke seinen Nationalhelden zu rauben, ging durch's Land. Ratsherr Geiger, Präsident des historisch-antiquarischen Vereins, stellte entgegen den Liebenau'schen Behauptungen auf Grund von Nachforschungen im Archiv fest, daß: 1. die Uli Rottachtat im achten Jahrzeitsbuch von 1566 durch Handschrift von Pfarrer Dekan Jung eigenhändig eingetragen ist, in einer Form und Weise, wie sie der heutigen Volksüberlieferung entspricht; 2. daß das abgeleugnete Geschlecht der Rottache als Bürger der Lehner Rhode laut Mannschaftsrodel dieser Rhode bis auf die Zeit der Burgunderkriege hinab verfolgt werden kann; 3. daß das durch die Volksage dem Uli Rottach zugeschriebene „Hasengut“ beim Weisbad 1553 urkundlich im Besitze der Familie der Rottach war, und bis 1612 blieb. — Dieser Geschichtsstreit wurde lebhaft

in kantonalen und außerkantonalen Blättern geführt und eine 200 Mann zählende Volksversammlung in der Konzerthalle in Appenzell beschloß am 25. März die Anhandnahme des Denkmalgedankens. Am 19. Juni trat das gewählte Denkmalkomite auf dem Rathause zusammen und bestellte seinen Ausschuß, dem die einleitenden Schritte zur Förderung der Sache übergeben sind und die dieser in aller Stille in Angriff nahm.

Am 16. Mai fand im Rinkenbach das übliche kantonale Sektionswettschießen statt, an dem sich 329 Schützen beteiligten. Durchschnittsleistung 31,78 Punkte. 4 Sektionen wurden mit Kränzen und die ersten 6 mit Diplomen bedacht.

Unglücksfälle Von Elementarschäden und größeren Unglücksfällen blieb glücklicherweise das Land verschont.

Am 29. September verunglückte ob der Räbensteig, Schwende, Bergführer Joh. Baptist Rusch beim Holznachreißen, indem er ausglitschte und über eine Felsenwand stürzte und tot aufgehoben werden mußte.

Am 5. November verunglückte der 23-jährige Albert Füster, Dachdecker, durch Absturz vom Kirchendache des Kapuzinerklosters auf die Straße und erlag 4 Tage später seinen Verlebungen.

Am 23. November verunglückte Herr alt Ratsherr Joh. Locher zur Brauerei in Oberegg in Mohren-Sturzenhard. Er wurde durch Scheuwerden des Pferdes von der Chaise an eine Felsenwand geschleudert und so stark am Kopfe verletzt, daß er schon Tags darauf starb.

Seltenheiten Als Seltenheit darf gewiß die Tatsache verzeichnet werden, daß am 19. Januar die Schüler von Appenzell nach Seealp einen Schulausflug bei herrlichstem Wetter ohne Schnee unternahmen und sich auf dem Eise des überfrorenen Sees lustig machten. Sonntag den 30. Januar fand dorthin selbst ein großes Eisfest unter großer Volksbeteiligung statt.

Eine von Spekulanten verursachte Brodtuerung im Mai darf auch erwähnt werden. Man bezahlte Mitte Mai für Kernbrod (2 $\frac{1}{2}$ Kilo) 1 Fr. 40 Rp. und für das Habbrod

136 Rp.; da man das Brod im Rheintal zirka 20 Rp. billiger verkaufte, als im Lande, bezogen viele Bauern das Brod aus dem Rheintal. Glücklicherweise hielt diese Brodteure nicht lange an.

Der Sensenmann führte auch in diesem Jahre sein scharfes Todesfälle Regiment, er scheute weder Jung noch Alt. Unter den in weitern Kreisen bekannten Persönlichkeiten sind zu erwähnen:

Am 18. April starb in Appenzell Herr alt Landessäckelmeister Joh. Jos. Broger bei der Kirche, 57 Jahre alt. Derselbe war früher Bezirksrichter, dann Bezirkshauptmann, nachher Landeshauptmann, dann eine Reihe von Jahren Landessäckelmeister und Kirchenpfleger und ein Jahr Kantonsgerichtspräsident. Krankheits- halber erbat er sich 1896 seine Entlassung von diesem Posten.

Am Landsgemeindeabend starb, 60 Jahre alt, Herr Bezirks- richter Joh. Locher, Bierbrauer, in Appenzell, ein vielbeschäftigter Geschäftsmann und schlichter Amtsmann.

Am 27. Juni starb in Zürich Herr Musikdirektor Roman Sutter von Appenzell, in Gesangvereinskreisen wohlbekannt. Derselbe bekleidete zu Anfang der 1880er Jahre die Stelle eines Bezirkshauptmanns von Appenzell. Er erreichte ein Alter von nur 45 Jahren.

Den 24. November starb im Kantonsspital in St. Gallen Herr alt Ratsherr Joh. Locher zur Brauerei in Oberegg, erst 32 Jahre alt, an den Folgen seines bereits erwähnten Unglücksfallen.

Am 30. November starb in Appenzell im hohen Alter von $81\frac{1}{2}$ Jahren Herr alt Landesstatthalter Jos. Anton Streuli. Derselbe betrieb in früheren Jahren ein großes Molkengeschäft und war viele Jahre Rhodshauptmann der Lehner Rhode, später Bauherr, Waisenverwalter, dann wieder Bezirkshauptmann von Appenzell, Landessäckelmeister und Landesstatthalter bis 1883. Mit ihm scheidet wohl der Letzte der alten Garde.

Am Stephanstage starb in Schwende, 48 Jahre alt, der in weitern Kreisen bekannte Herr Oberlieutenant Heinrich Inauen, alt Weißbaddirektor.

